

Rund um das Argumentum Ad Hominem. Argumentationsfehler an der Schnittstelle zwischen Argumentationstheorie und Pragmatik

Értekezés a doktori (Ph.D) fokozat megszerzése érdekében
nyelvészet tudományágban

Írta: Lakatos Dániel okleveles német nyelv és irodalom szakos bölcész

Készült a Debreceni Egyetem Nyelvtudományok Doktori Iskolája
(Modern nyelvészet doktori program német nyelvészet alprogramja) keretében

Témavezető: Dr. Csatár Péter

.....
(olvasható aláírás)

A doktori szigorlati bizottság:

elnök:	Dr. Kertész András
tagok:	Dr. Kocsány Piroska
	Dr. Vecsey Zoltán

A doktori szigorlat időpontja: 2012.

Az értekezés bírálói:

Dr. Darai Zsuzsanna
Dr. Vecsey Zoltán

A bírálóbizottság:

elnök:	Dr. Kertész András
tagok:	Dr. Darai Zsuzsanna
	Dr. Gácsi-Iványi Zsuzsanna
	Dr. Rada Roberta
	Dr. Vecsey Zoltán

A nyilvános vita időpontja: 2012.

Én, Lakatos Dániel teljes felelősségem tudatában kijelentem, hogy a benyújtott értekezés a szerzői jog nemzetközi normáinak tiszteletben tartásával készült. Jelen értekezést korábban más intézményben nem nyújtottam be és azt nem utasították el.

.....

INHALT

0. Problemstellung	5
1. Die pragmatische Wende in der Argumentationstheorie	17
1.0. Einleitung	17
1.1. Der Vorgänger einer pragmatisch orientierten Argumentationstheorie: Toulmin	18
1.2. Erste Integrationsversuche	19
1.2.1. Die Praktische Semantik	19
1.2.2. Understanding Arguments von Fogelin	23
1.2.3. <i>Logical Self-Defense</i> von Blair und Johnson	25
1.3. Die Pragma-Dialektik: Argumentationstheorie als „normative Pragmatik“	28
1.4. Waltons Modell	37
1.5. Kienpointners Modell	45
1.6. Schlussfolgerungen	49
2. Argumentum Ad Hominem in Ansätzen der modernen Argumentationstheorie	51
2.1. Einleitende Bemerkungen	51
2.2. Die Standardauffassung	52
2.3. Hamblins formale Dialektik	55
2.4. Understanding Arguments von <i>Fogelin</i>	59
2.5. Informale Logik	61
2.6. Der Woods-Walton-Ansatz	63
2.7. Die Standardtheorie der Pragma-Dialektik	67
2.8. Argumentum Ad Hominem in Waltons Modell	72
2.9. Argumentum Ad Hominem in Kienpointners Modell	77
2.10. Schlussfolgerungen	79
3. Kienpointners Modell bei der Analyse des Briefes	82
3.1. Die Anwendung von Kienpointners Modell auf den Brief	82
3.1.1. Identifikation des grundlegenden Schemas	82
3.1.2. Die Beantwortung der kritischen Fragen	85
3.1.3. Auswertung der Ergebnisse	87
3.2. Schlussfolgerungen	89
4. Anwendung von Levinsons Ansatz und Kienpointners Modell auf en Brief	91
4.1. Die Darstellung von Levinsons Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen	92
4.1.1. Die drei Heuristiken	92
4.1.2. Die drei Prinzipien	93
4.1.2.1. Das Q-Prinzip	93
4.1.2.2. Das I-Prinzip	95
4.1.2.3. Das M-Prinzip	96
4.1.2.4. Zusammenfassung	98
4.2. Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen im Brief des Politikers	99
4.2.1. Einleitende Bemerkungen	99
4.2.2. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen	100
4.2.3. Besprechung der Ergebnisse	106
4.3. Ein möglicher Verknüpfungspunkt der Modelle	107
4.4. Aufhebbare Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen im Brief	108
4.4.1. „die umfangreiche Berichterstattung“	108
4.4.2. „Ihre Verbindungen zur Staatssicherheit“	109
4.4.3. „die CSU-Fraktion hat den Antrag gestellt“	109
4.4.4. die „Grundidee des Preises“	110

4.4.5. „Wir haben großen Respekt vor ihrem gesamten literarischen Werk“	111
4.4.6. die „Zielsetzung des Geschwister-Scholl-Preises“	111
4.4.7. „Im Verlauf der Diskussion“	112
4.4.8. Der „Kollege“ Erich Loest	112
4.4.9. „aus den geschilderten Gründen“	113
4.5. Besprechung der Ergebnisse	114
4.6. Schlussfolgerungen	115
5. Zusammenfassung: Antwort auf (PEF)	116
6. Weitere Fallstudien	120
6.1. Einleitung	120
6.2. Die Antwort von Christa Wolf – Berufung auf Autorität	120
6.2.1. Ermittlung des grundlegenden Argumentationsschemas	120
6.2.2. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen	122
6.2.3. Aufhebbare Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen	129
6.2.3.1. „Falls Sie die Geldsumme meinen“	129
6.2.3.2. „Ich hoffe, Ihrem Informationsbedarf entgegengekommen zu sein“	130
6.2.4. Besprechung der Ergebnisse	130
6.3. Christa Wolfs Austritt aus den Berliner Akademien der Künste – eine kausale Argumentation	131
6.3.1. Vorgeschichte	131
6.3.2. Der Text	132
6.3.3. Das grundlegende Argumentationsschema	133
6.3.4. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen	134
6.3.5. Aufhebbare Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen	143
6.3.5.1. „meine Mitgliedschaft [...] kann für sie zu einer Belastung werden“	143
6.3.5.2. „... ich würde auch nicht in einem Gremium bleiben können, das mich aus Mitleid behält.“	143
6.3.5.3. „Ich denke aber, dass ich in meiner jetzigen Situation der Akademie nicht mehr nützlich sein kann.“	144
6.3.6. Besprechung der Ergebnisse	145
6.4. Die Ehrenbürgerschaft von Günter Grass in Danzig – Bedrohungen in der Argumentation	145
6.4.1. Vorgeschichte	145
6.4.2. Der Text	146
6.4.3. Das grundlegende Argumentationsschema	147
6.4.4. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen	149
6.4.5. Aufhebbare Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen	156
6.4.5.1. „hätte er die Auszeichnung nicht bekommen“	156
6.4.5.2. „Wir verliehen diese Würde einem anderen Grass.“	157
6.4.5.3. „Ich will auf die Ehrenbürgerschaft verzichten, weil ich mich nicht in der Lage sehe, an der Seite von Grass Ehrenbürger zu sein.“	157
6.4.6. Besprechung der Ergebnisse	158
6.5. Die Doktorarbeit von Karl-Theodor zu Guttenberg – Argumentum Ad Hominem	159
6.5.1. Vorgeschichte	159
6.5.2. Der Text	160
6.5.3. Grundlegende Argumentationsmuster in Oppermanns Rede	161
6.5.4. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen	163
6.5.5. Aufhebbare verallgemeinerte Konversationsimplikaturen	182
6.5.5.1. „jeder Student wäre von der Universität geflogen“	183
6.5.5.2. „in einen veritablen, populären Verteidigungsminister“	183

6.5.5.3. „unteilbar“	184
6.5.6. Besprechung der Ergebnisse.....	184
7. Probleme und Ergebnisse – Antwort auf (AF).....	186
7.1. Probleme.....	186
7.2. Ergebnisse.....	187
8. Literatur.....	191

Upon one occasion, when he was disputing at a dinner party, his opponent being pressed by some argument too strong for his logic or his temper, replied by throwing a glass of wine in his face; upon which Henderson, with the dignity of a scholar who felt too justly how much this boyish petulance had disgraced his antagonist to be in any danger of imitating it, coolly wiped his face, and said, – “This, sir, is a digression: now, if you please, for the argument.”
(De Quincey 1897: 226)

I have tried to show that the very ‘essence’ of argumentation is a pragmatic phenomenon.
(Kienpointner 1987: 287)

0. Problemstellung

Eine der zentralen Forschungsfragen der modernen Argumentationstheorie besteht darin, wie man elementare Typen von Argumentationsfehlern¹ ermitteln kann und wie diese im Alltagsdiskurs aufzufinden sind. Die moderne Argumentationsfehlerforschung (AFF) ist durch die Koexistenz von mehreren Erklärungsmodellen gekennzeichnet, die voneinander selbst in der Definition des Argumentationsfehlers stark abweichen. Der heute mit schwerwiegenden theoretischen Diskussionen beladene und oft nur als Schirmbegriff verwendete Term *Argumentationsfehler* wurde lange Zeit als ein logischer Schluss definiert, der als gültig² erscheint, es aber tatsächlich aber nicht ist (Hamblin 1970: 12). Die Unhaltbarkeit dieser Definition stellte sich insbesondere bei Argumentationen heraus, deren (auch intuitiv leicht erkennbare) Schwäche nicht auf logischer Ungültigkeit beruht, sondern von anderen, über die Reichweite der klassischen zweiwertigen Logik hinausreichenden Faktoren abhängt.

Um diese Aussage zu illustrieren, betrachte man die Äußerung von Marlin, einem der Hauptdarsteller des Pixar-Animationsfilms *Findet Nemo*:

Wenn das ein Witz sein soll, dann ist er nicht komisch. Und ich weiß, was komisch ist, ich bin ein Clownfisch.

¹ Der englische Begriff *fallacy* wurde ins Deutsche lange Zeit als *Fehlschluss* bzw. *Trugschluss* übersetzt. Beiden deutschen Entsprechungen liegt das Konzept zugrunde, dass diese Phänomene (1) defizitär sind und (2) immer als (logische) Schlüsse erscheinen. Nach dem heutigen Stand der Forschung ist dies nicht der Fall. Die Wortwahl war sicherlich eine Frage der Tradition und natürlich kann man nicht jedem, der diese Begriffe verwendet hat, die den Begriffen zugrunde liegenden Überlegungen zuschreiben. In dieser Arbeit wird *fallacy* als *Argumentationsfehler* (und nicht als *Fallazie*, wie es Wohlrapp 2008 vorschlägt) übersetzt, wobei zugegeben wird, dass auch dieser Begriff einiges zu wünschen übrig lässt. Die traditionellen Terme werden gebraucht, wenn Quellen besprochen bzw. zitiert werden.

² Gültigkeit wird hier im Sinne der klassischen zweiwertigen Logik verstanden. Gültig ist ein Argument dann und nur dann, wenn bei der Wahrheit der Prämissen die Konklusion nicht falsch sein kann.

Diese Argumentation kann ohne Schwierigkeiten in einer logisch gültigen Form dargestellt werden:

1. Prämisse: Wenn x ein Clownfisch ist, weiß x, was komisch ist. (Wenn p, dann q)

2. Prämisse: Marlin ist ein Clownfisch. (p)

Konklusion: Marlin weiß, was komisch ist. (q)

Dieser Schluss hat die Form eines modus ponens und gilt daher als logisch gültig. Es ist jedoch leicht einzusehen, dass die Argumentation wegen der offenkundigen Unsinnigkeit der ersten Prämisse nicht ernst genommen werden kann. Clownfische (wenn überhaupt) wissen ja eher wenig über die komische Wirkung einer Situation; der Name bezieht sich auf die äußere Erscheinung der Fischart. Beispiele dieser Art, wo die schwache Argumentation als Humorquelle dient, können ohne Zahl vorgebracht werden. Sie zeigen außerdem deutlich, dass das Kriterium der logischen Gültigkeit nicht notwendig zu einer starken bzw. fehlerfreien Argumentation führt.

Argumentationsfehler haben allerdings nicht immer diesen lustigen Charakter: Sie gelten oft als ein schwerer Vorwurf in einer Diskussion und ihre bewusste oder unabsichtliche Verwendung kann sogar die ganze Diskussion aus den Schienen bringen. Unter den Fehlern, die sehr oft in Argumentationen vorkommen und sich nicht aus der logischen Ungültigkeit ableiten lassen, ist einer der bekanntesten das Argumentum Ad Hominem. Laut Wörterbuch³ begeht man diesen Fehler⁴, wenn die eigene Argumentation nicht auf die vorgebrachten Argumente des Gegners, sondern auf seine Person gerichtet wird. Durch ein leicht nachvollziehbares Beispiel kann diese allgemeine Definition konkretisiert werden. In der ersten Staffel der amerikanischen Fernsehserie *House M.D.* diskutiert das medizinische Team die potenziellen Therapiemöglichkeiten eines jungen Patienten, der mehrere theoretisch unverträgliche Symptome zeigt. Die Mitarbeiter argumentieren dafür, dass es hier um *eine* Krankheit geht, der Teamleiter Gregory House nimmt dagegen zwei gleichzeitig auftretende Syndrome an:

House: And you think one [explanation] is simpler than two.

Cameron: Pretty sure it is, yeah.

³ S. Collins Dictionary of the English Language, 2. Auflage. 1986: “[argumentum ad hominem is] directed against a person rather than against his arguments”.

⁴ Eine interessante Entdeckung der historischen Argumentationsforschung ist es, dass das *argumentum ad hominem* erst Mitte des 19. Jahrhunderts (parallel zu der Entstehung der modernen Logik) als Fehler erscheint (s. Nuchelmans 1993, Eemeren & Grootendorst 1993, Hitchcock 2006).

House: Baby shows up. Chase tells you that two people exchanged fluids to create this being. I tell you that one stork dropped the little tyke off in a diaper. Are you going to go with the two or the one?

Foreman: I think your argument is specious.

House: I think your tie is ugly.

(House M.D., 1. Staffel, Episode 3. [Occam's Razor, dt. Titel: Das Ende danach])

Einer der Mitarbeiter entdeckt die falsche Analogie in der Argumentation seines Vorgesetzten, der diese Entdeckung mit einer (leicht) verletzenden Anmerkung erwidert. Das Gespräch läuft weiter, und die Mitarbeiter akzeptieren den Standpunkt ihres Chefs und behandeln den Patienten, als hätte er zwei Syndrome.

Der Hinweis auf die Farbe der Krawatte gehört offensichtlich nicht zum Thema und dient vielmehr zur Ablenkung von der Schwäche des Analogie-Arguments. Die Schwäche der Argumentation beruht nicht auf der logischen Ungültigkeit, sondern vielmehr auf der Irrelevanz der Anmerkung.

Die Unterstellung, man argumentiere „gegen den Mann“, gilt in der Regel als eine harte Kritik unabhängig davon, ob es sich um juristische, medizinische oder alltägliche Diskussionen handelt. In scharfem Gegensatz zu diesem Phänomen steht allerdings die Tatsache, dass dieser Fehler bis zur neuen Welle argumentationstheoretischer Forschungen lange Zeit von dem Gesichtspunkt der klassischen deduktiven Logik aus betrachtet und schlicht als „fallacy of relevance“ klassifiziert wurde. Diese Auffassung stuft das Argumentum Ad Hominem wegen seiner scheinbaren Gültigkeit als fehlerhaft ein. Mit der Ablehnung der klassischen zweiwertigen Logik als allein angemessener theoretischer Rahmen für die Klassifikation, Beschreibung und Erklärung von Argumentationsfehlern (und Argumentationen allgemein) sind zahlreiche Ansätze erschienen, die die Defizite des herkömmlichen Modells zu überwinden versuchten. Seitdem zählte es zu den wichtigsten Aufgaben des Faches, Lösungen für das Problem der Argumentationsfehler im Allgemeinen und der Ad Hominem Argumente im Besonderen zu erarbeiten. Die seither zu beobachtende wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung, dass sich keine der modernen Auffassungen als dominant erweist, geht mit einer anderen Tendenz einher. Trotz des methodologischen Pluralismus herrscht breiter Konsens darüber, dass das Argumentum Ad Hominem (und die Mehrheit der Fehler) kontextabhängig ist und nie isoliert analysiert werden

sollte. Da sich der Kontext⁵ als unentbehrlich für die angemessene wissenschaftliche Analyse erwies, versucht der Großteil der Ansätze „pragmatische“ Faktoren zu berücksichtigen:

Argumentation theorists, who deal with argumentative discourse, attempt to gain sufficient insight into the *textual and contextual pragmatic factors* that play a part in this type of discourse. They must have reasons to support their interpretation of a given discourse in order to justify their analysis. (Eemeren et al. 1996: 13, Hervorhebungen D.L.)

Wie vielversprechend dieser Satz auch klingt, darf man nicht übersehen, dass die Mehrheit der gegenwärtigen Modelle der AFF einen *normativen* Standard für gute, rationale, vernünftige usw. Argumente voraussetzt, der verständlicherweise auch den Kreis der möglichen Fehler vorbestimmt. Das gilt auch für die Auswahl und Rekonstruktion der Daten: Versucht der Forscher auf Grund einer Norm deskriptiv zu arbeiten, gelangt er zwangsläufig zu dem Problem, dass seine epistemologisch bedingten Forschungsinteressen die ganze Analyse von Anfang an einschränken. Auf das grundsätzliche Problem, wie diese normativ orientierten Modelle dann auch „textuale und kontextuale pragmatische Faktoren“ in den jeweiligen Analysen berücksichtigen können, ist bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden worden. Das Fehlen einer Lösung bedeutet jedoch bei weitem nicht, dass Pragmatik und Argumentationstheorie nie kooperiert haben, ganz im Gegenteil. Gemessen an der relativ kurzen Geschichte von linguistischer Pragmatik⁶ und moderner Argumentationstheorie, waren Ansätze, die sie in irgendwelcher Form in Beziehung setzten, immer präsent. Da die zentrale Rolle pragmatischer Faktoren in der Untersuchung von Argumentationen früh erkannt wurde (Argumentationen sind ja *per se* Handlungskontexte), setzten sich Argumentationstheoretiker in der Anfangsphase mit den ausschlaggebenden Werken der Pragmatik (u.a. mit der Sprechakttheorie von Searle (1969), der Implikaturetheorie von Grice (1975) oder mit der Relevanztheorie von Sperber und Wilson (1986)) auseinander. Da diese Modelle als Grundlage für argumentationstheoretische Forschungen dienten (auch wenn sie oft unvollständig und für die jeweiligen Zielsetzungen modifiziert übernommen wurden), findet man in der Fachliteratur für diese Phase oft den Begriff „pragmatische Wende“ (vgl. z. B. Kindt 2001: 169, Cummings 2005: 163).

Vor diesem Hintergrund könnte man annehmen, dass auch heute eine weitere Pragmatisierung der Argumentationstheorie stattfindet und die Kooperation zwischen den beiden

⁵ Auf eine Darstellung der zahlreichen Definitionsversuche wird an dieser Stelle verzichtet. Der Begriff wird an dieser Stelle präexplikativ verwendet.

⁶ „So wie die Syntax traditionellerweise als die Erforschung der kombinatorischen Eigenschaften der Wörter und ihrer Bestandteile betrachtet wird und die Semantik als die Erforschung der Bedeutung, *so ist die Pragmatik die Erforschung des Sprachgebrauchs*“ (Levinson 1983/1990: 6, Hervorhebung von mir, D.L.)

Disziplinen zu Ergebnissen geführt hat, die sich beidseitig als fruchtbar erwiesen. In der gegenwärtigen Argumentationstheorie zeichnet sich jedoch eine andere, auf den ersten Blick merkwürdige und unerwartete, der vorigen entgegengesetzte Tendenz ab: Jüngere Ergebnisse pragmatischer Forschungen werden in argumentationstheoretischen Untersuchungen immer weniger in Betracht gezogen. Dieses Phänomen lässt sich hauptsächlich auf zwei Gründe zurückführen. Zum einen, das Verhältnis zwischen den zwei Disziplinen war alles andere als ausgewogen. Während Argumentationstheoretiker anfangs an einer Kooperation interessiert waren, wurden die Entwicklungen in der Argumentationstheorie seitens der Pragmatik mit einigen sporadischen Ausnahmen kaum wahrgenommen. Das Ausbleiben der engen Zusammenarbeit wirkte sich auf eine regelmäßige Bezugnahme der neueren Entwicklungen in der Pragmatik sicherlich negativ aus. Zum anderen findet man in der gegenwärtigen Argumentationstheorie (aber auch bei den Vertretern anderer Wissenschaftszweige) oft die Bemerkung, dass sich die Disziplin bereits in der Phase *nach* der pragmatischen Wende befinde, weshalb auf eine weitere Thematisierung des Verhältnisses verzichtet werden kann.

Diese Arbeit versucht dieser Ignoranz entgegenzuwirken, indem sie für die folgende allgemeine Frage eine mögliche Antwort sucht:

(F) Anhand welcher Richtlinien können zeitgenössische Argumentationstheorie und Pragmatik miteinander (wieder) in Beziehung gesetzt werden?

In dieser Form lässt sich (F) selbstverständlich nicht beantworten, sie muss auf ein konkretes Phänomen reduziert werden. Die Fülle der bisherigen Publikationen über Ad Hominem Argumente bezeugt außerdem deutlich, dass es sich hier um ein äußerst kompliziertes Phänomen handelt, dessen Erklärung viel mehr als pure Intuition verlangt.⁷ Wegen ihrer bereits erwähnten Kontextabhängigkeit und ihrer pragmatischen Einbettung eignen sich Ad Hominem Argumente besonders gut dazu, (F) entsprechend zu konkretisieren.

Zu diesem Zweck wird hier der Briefwechsel zwischen der ehemaligen DDR-Autorin Christa Wolf und einem CSU-Politiker im Münchener Stadtrat, angeführt. Er veranschaulicht eindeutig, welche Schwierigkeiten sich ergeben können, wenn man Ad Hominem Argumente in einer alltäglichen Argumentation zu erkennen bzw. zu analysieren versucht.

⁷ Eemeren und Houtlosser gehen noch einen Schritt weiter, als sie eine der *zentralen* Aufgaben der AFF in der Erklärung der Tatsache sehen, warum Argumentationsfehler so leicht unbemerkt bleiben, vgl. Eemeren & Houtlosser 2003: 3.

Eine der wichtigsten literarischen Debatten des wiedervereinigten Deutschlands ist mit dem Namen Christa Wolf verbunden. Die Schriftstellerin berichtete in ihrer (bereits 1979 verfassten und 1989 überarbeiteten) 1990 publizierten autobiographischen Erzählung *Was bleibt* über einen einzigen Tag ihrer jahrzehntelangen Bespitzelung und Überwachung durch die Staatssicherheit der DDR und über ihre Versuche, mit dieser Tatsache zu leben. In der Öffentlichkeit stieß dieser Text überwiegend auf Zurückweisung: Der Schriftstellerin wurde vorgeworfen, sie stelle sich als Verfolgte dar, obwohl sie als staatlich anerkannte Künstlerin der DDR auch zu den „Nutznießern“ des sozialistischen Staates zählte. Bereits am Anfang der Debatte wurde rasch offenkundig, dass nicht die literarische bzw. ästhetische Qualität des Textes in Frage gestellt wird. Die Person der Schriftstellerin war nur ein Anlass, um das überaus komplizierte und mit erheblichen Spannungen beladene Verhältnis zwischen DDR-Literatur und BRD-Literatur zu thematisieren. „Christa Wolf war das falsche Objekt der Kritik an Intellektuellen aus der DDR, aber gerade sie eignete sich am besten zur Eröffnung eines fälligen Streits“ (Anz 1991: 25)

Im Mai 1992 hat Christa Wolf ihre Stasi-Akten in der Gauck-Behörde eingesehen, 42 Ordner aus den Jahren 1968 bis 1980, die den „operativen Vorgang“ mit dem Kennwort „Doppelzüngler“ dokumentierten. In ihren Akten fand jedoch die Schriftstellerin auch einen Hinweis darauf, dass sie von 1959 bis 1962 selbst als „Informelle Mitarbeiterin“ (IM) bei der Stasi geführt worden war. Diese Akten einzusehen, war ihr laut Gesetz nicht erlaubt. Eine Mitarbeiterin der Behörde ließ sie jedoch damit für kurze Zeit allein, so dass sie sich einen Eindruck verschaffen konnte.

Christa Wolf hat erst acht Monate später⁸ (angeregt durch die Debatte um den DDR-Schriftsteller Heiner Müller, dem auch eine aktive Kooperation mit der Stasi vorgeworfen wurde) selbst „eine Auskunft“ gegeben, dass sie bei der Einsicht in die Stasi-Meldungen auch ein Dossier gefunden hat, das ihre Tätigkeit als IM zwischen 1959 und 1962 bestätigt. Die Presse hat die Nachricht rasch aufgegriffen und an mehreren Stellen harte Kritik gegen die Schriftstellerin formuliert⁹.

Eine entscheidende Phase dieser Debatte war, als die CSU-Fraktion der Stadt München der Schriftstellerin den Geschwister-Scholl-Preis aberkennen lassen wollte. Nachdem dieser

⁸ In seiner 2002 erschienenen Biographie über Christa Wolf beschreibt Jörg Magenau die Gründe für diese Verspätung folgendermaßen: „Christa Wolf scheute davor zurück, mit ihrer schockierenden Entdeckung an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Debatte um „Was bleibt“ lag erst zwei Jahre zurück. Sie konnte sich leicht ausrechnen, was passieren würde, wenn sie nun gestand, selbst einmal „IM“ gewesen zu sein. Im Jahr zwei der deutschen Einheit konnten diese zwei Buchstaben vernichtend wirken [...]“ (Magenau 2002: 424).

⁹ Das ist genau dokumentiert in Vinke (1993). Ein repräsentatives Beispiel von Fritz J. Raddatz: sie [d.i. Christa Wolf, D.L.] „habe sich zum Aufbau-Helfer eines Verfolgungssystems gemacht“.

Antrag sowohl im Stadtrat aber auch vom Verband bayrischer Verlage und Buchhandlungen zurückgewiesen worden war, schrieb Gerhard Bletschacher, der damalige Fraktionsvorsitzende der CSU im Münchener Stadtrat, der Künstlerin einen Brief¹⁰, in dem er sie um den Verzicht auf den Preis bittet. In ihrer Antwort weigerte sich die Autorin, dies zu tun.

In diesem Brief bittet Bletschacher Christa Wolf um den Verzicht auf den Preis (zitiert nach Vinke 1993: 228):

Sehr geehrte Frau Wolf,

im Jahre 1987 haben Sie für Ihr Werk »Störfall« den Geschwister-Scholl-Preis der Landeshauptstadt München erhalten.

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung über Ihre Verbindungen zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren hat die CSU-Stadtfraktion den Antrag gestellt, Ihnen diese Auszeichnung abzuerkennen.

Die Begründung hierfür ist die Idee und die Geisteshaltung, die mit den Geschwistern Scholl und ihrem Wirkungskreis verbunden ist.

Der einzigartige Widerstand gegen den Nazi-Terror stellt eine besondere Verpflichtung für die Verleihung dieses Preises dar. Ihre Zusammenarbeit mit dem Unterdrückungssystem des Staatssicherheitsdienstes widerspricht nach unserer Auffassung dieser Grundidee des Preises.

Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir großen Respekt vor Ihrem gesamten literarischen Werk haben.

Es geht hier ausschließlich um die Beziehung zwischen der Vergangenheit der Preisträgerin und der Zielsetzung des Geschwister-Scholl-Preises.

Im Verlauf der Diskussion, in die wir auch Ihren Kollegen Erich Loest hinzugezogen und mit ihm diskutiert haben, habe ich mich entschlossen, Sie zu bitten, auf den Preis zu verzichten und die Auszeichnung bei den erhaltenen Preisverleihungen künftig nicht mehr mit zu nennen.

Bitte treten Sie aus den geschilderten Gründen im Interesse des Geistes des Widerstandes gegen die Unfreiheit diesem Gedanken näher!

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bletschacher, Stadtrat

¹⁰ Christa Wolf war zur Zeit der Publikation seines Bekenntnisses mit der Unterstützung einer Stiftung in Kalifornien tätig, deshalb verlief die öffentliche (oder besser formuliert: die veröffentlichte) Kommunikation überwiegend schriftlich.

Fraktionsvorsitzender

Die grundlegende Argumentation des Fraktionsvorsitzenden besteht darin, dass Christa Wolf wegen ihrer Mitarbeit bei der Stasi auf den Preis verzichten solle. Es gebe einen unauflösbaren Widerspruch zwischen der Vergangenheit der Autorin und der Zielsetzung des Preises. Christa Wolf hat (Vinke 1993: 229) in einem Antwortbrief auf die Bitte negativ reagiert und sich geweigert, auf den Preis zu verzichten:

Sehr geehrter Herr Bletschacher,

erfreut nehme ich den »großen Respekt« zur Kenntnis, den sie meinem »gesamtem literarischen Werk« erweisen. Ich halte es für angezeigt, Sie darauf hinzuweisen, dass die »umfangreiche Berichterstattung« über meine »Verbindung zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren« im umgekehrten Verhältnis zu dem wirklichen Umfang dieser »Verbindung« stand und dass das allerdings sehr umfangreiche Aktenmaterial, das meines Mannes und meine Überwachung durch diese Behörde seit 1969 bezeugt, der von Ihnen konsultierten Presse kaum zur Erwähnung wert schien.

Sie können nicht wissen, dass ich den Geschwister-Scholl-Preis damals erst nach langem Zögern und nach einem Briefwechsel mit der Jury angenommen habe, die ihn mir zuerkannte und zu dieser Entscheidung bis heute steht. Es ist Ihnen sicher entfallen, dass die öffentlichen Gegenstimmen gegen diese Preisverleihung auf dem Gerücht basierten, ich hätte meine Unterschrift unter den Protest gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns aus der DDR insgeheim zurückgezogen. Wie ich inzwischen weiß und auch öffentlich gemacht habe, wurde dieses Gerücht gezielt von der Stasi ausgestreut; es zeigt Wirkung bis heute. Kein Zwischenträger oder Skribent, der mich damals verleumdete, hat sich bis jetzt bei mir entschuldigt.

Maßgebend für mein Verhalten sind Inge Aicher-Scholl und frühere Mitglieder der Jury, die alle einen Standpunkt vertreten, der dem Ihrer Fraktion entgegengesetzt ist.

Falls Sie mit dem Ansinnen an mich, den Preis zurückzugeben, die Geldsumme meinen, die mit dem Preis verbunden war, so kann ich Sie beruhigen: Seit Jahren habe ich das Geld, das an Preise verknüpft war – ob in Ost oder West – niemals für mich verwendet. Im Fall des Geschwister-Scholl-Preises ging das Geld an eine junge Chilenin, die von der Soldateska der rechten Pinochet-Diktatur mit Benzin übergossen und angezündet worden war: Ich habe ihr die Summe als Beitrag für ihre hohen Krankenhauskosten zur Verfügung gestellt.

Ich hoffe, Ihrem Informationsbedarf entgegengekommen zu sein und verbleibe hochachtungsvoll

Christa Wolf

Nach der Lektüre der Texte mag jeder der einen oder der anderen Seite Recht geben. Einige werden eine emotionale, sogar voreingenommene Entscheidung treffen, andere die Stärke der angeführten Argumente abwägen, wieder andere die Frage aufwerfen, ob es sich hier überhaupt um ein Argumentum Ad Hominem handelt. Die Antwort auf diese letzte Frage hängt selbstverständlich vom gewählten argumentationstheoretischen Modell und dessen Argument- bzw. Fehlerdefinition ab. Da die Identifikationsfrage an dieser Stelle nicht zu entscheiden ist, begnügen wir uns mit der *Annahme*, dass der Brief des Fraktionsvorsitzenden irgendeine Form(en) einer Ad-Hominem-Argumentation enthält und demnach als Textgrundlage für die Arbeit gewählt werden kann. Dementsprechend kann (F) folgendermaßen ergänzt werden:

(EF) Anhand welcher Richtlinien können zeitgenössische Argumentationstheorie und Pragmatik miteinander in Beziehung gesetzt werden, wenn man die Ad Hominem Argumente im Korpus untersucht?

Bevor man die möglichen Antworten auf (EF) erarbeitet, ist zu bedenken, dass in den letzten Jahrzehnten sowohl Pragmatik als auch Argumentationstheorie eine dynamische Entwicklung erlebten, die beiderseits die Publikation zahlreicher Ansätze, Methoden und Ideen zur Folge hatte. Angesichts der fast unübersichtlich gewordenen Forschungslage in beiden Disziplinen kann jeder Versuch, ihr Verhältnis erneut zu thematisieren, leicht Gefahr laufen, oberflächlich zu bleiben oder zu falschen Verallgemeinerungen zu kommen. Demnach ist klar, dass sich (EF) nicht allgemein und abstrakt, sondern nur auf bestimmte Teilprobleme reduziert und anhand einer Fallstudie exemplarisch demonstriert, lösen lässt. Deswegen werden in dieser Arbeit weitere Einschränkungen vorgenommen, die insbesondere die Zahl der berücksichtigten argumentationstheoretischen und pragmatischen Ansätze betreffen.

Wegen der bereits erwähnten Vielfalt der Ansätze kann eine allgemeine Darstellung des Verhältnisses kaum durchgeführt werden. Daher erscheint es naheliegend, (EF) in Hinblick auf einen einzigen argumentationstheoretischen Ansatz zu beantworten, der einerseits die Berücksichtigung der Pragmatik ermöglicht, andererseits aber wesentliche allgemeine Züge der gegenwärtigen Argumentationstheorie aufweist. Auf Grund dieser Überlegungen steht im Brennpunkt dieser Arbeit der Ansatz vom österreichischen Argumentationsforscher Manfred

Kienpointner (s. dazu Kienpointner 1983, 1992, 1996). Sein grundlegendes Ziel besteht darin, die in Alltagsargumentationen vorkommenden Argumentationsschemata systematisch zu erfassen und zu klassifizieren. Diese werden später in ein pragmatisch orientiertes Modell eingefügt. Im Kern des Modells stehen die sog. Schlussregeln, die den Übergang zwischen Argument und Konklusion und dadurch die „Plausibilität“ des jeweiligen Schemas sichern. Kienpointner definiert die kontextabstrakte Formulierung dieser Regel als verallgemeinerte Konversations-Implikatur im Griceschen Sinne, die dann im Kontext als partikularisierte Konversations-Implikatur erscheint. Auf Grund dieser Überlegungen kann die Frage berechtigt sein, ob das Modell mit der neogriceanischen Richtung¹¹ der Pragmatik in Beziehung gesetzt werden kann. Um die Problemstellung noch weiter einzuschränken, wird in dieser Arbeit der Versuch unternommen, Kienpointners Modell durch einige Erkenntnisse aus Levinson (2000) zu ergänzen bzw. weiterzuentwickeln¹². Insbesondere ist die Arbeit auf die Fragestellung ausgerichtet, ob die von Levinson angenommenen Verallgemeinerten Konversations-Implikaturen als Spezialfall bevorzugter bzw. erwartbarer Interpretation bei der Bewertung von Argumentationen eine Rolle spielen können.

Kienpointners ursprüngliches Vorhaben war eine deskriptiv orientierte Beschreibung der Argumentationsschemata, daher nahm er auch in der Frage der Argumentationsfehler eine hauptsächlich relativistische Position ein. In der letzten Version seines Modells werden Argumentationsfehler aus dem Missbrauch der Schemata abgeleitet, was eine vorsichtige Neuorientierung andeutet. Dieser Schritt führt unausweichlich zum Problem der Bewertung von Argumentationen, die zwangsläufig die Existenz von bestimmten Normen voraussetzt. Bei Kienpointner erfolgt die Bewertung durch die Beantwortung kritischer Fragen, die dem jeweiligen Schema beigelegt werden. Wie später in der Arbeit ersichtlich wird, hängt diese Bewertung stark vom Zusammenspiel solcher Faktoren ab, mit denen sich die linguistische Pragmatik befasst. Deswegen kann auch der Versuch, ein pragmatisches Modell in den Ansatz von Kienpointner zu integrieren, als gerechtfertigt angesehen werden.

Angesichts der bereits genannten Einschränkungen und vorausgesetzt, dass das (streng limitierte) Korpus irgendeiner Form(en) einer Ad-Hominem-Argumentation enthält, kann (EF) folgendermaßen reduziert und präzisiert werden:

¹¹ In der gegenwärtigen Pragmatik wird häufiger zwischen zwei dominanten Strömungen, der Relevanztheoretischen bzw. der neogriceanischen, unterschieden (vgl. Sperber & Wilson 2008: 475). Die Relevanztheoretische Richtung wird auch postgriceanisch genannt (vgl. Sbisà 2006).

¹² Mehr zu dieser Entscheidung im Kapitel 4.

(PEF) Was sind Ad Hominem Argumente und wie kann man sie ermitteln, wenn die Überlegungen von Levinson (2000) im Modell von Kienpointner (1996) angewendet werden?

Um (PEF) angemessen und möglichst eingehend beantworten zu können, muss sie in folgende Teilfragen zerlegt werden:

(PEF1) Was sind die charakteristischen Züge des bisherigen Verhältnisses von Pragmatik und Argumentationstheorie?

(PEF2) Auf welcher theoretischen und methodologischen Grundlage wurden Ad Hominem Argumente in der modernen Argumentationsfehlerforschung (AFF) thematisiert?

(PEF3) Welche Resultate kristallisieren sich heraus, wenn man das Korpus mit Hilfe des Modells von Kienpointner (1996) zu erfassen versucht?

(PEF4) Auf welche Art und Weise kann das Modell in Kienpointner (1996) durch die Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen in Levinson (2000) ergänzt werden, um die Ad Hominem Argumente im Korpus zu ermitteln?

Im Laufe der Arbeit suchen wir auf (PEF1)–(PEF4) eine Antwort. Diese Teil-Antworten ermöglichen die Beantwortung von (PEF), was darüber hinaus noch die Möglichkeit bietet, auch auf (F) eine (wenn auch vage und provisorische) Lösung zu geben. Der Aufbau der Arbeit entspricht folgendem Konzept: Die Thematisierung von PEF1–PEF4 wird in vier Kapiteln durchgeführt, danach folgt die Beantwortung von (PEF) bzw. (F).

A) Im ersten Schritt erfolgt eine vereinfachte Darstellung der sog. „pragmatischen Wende“ in der Argumentationstheorie. Die zentrale These des Kapitels, dass argumentationstheoretische Ansätze die Möglichkeiten einer Integration pragmatischer Einsichten in die Disziplin nur unvollständig ausgeschöpft haben, wird anhand eines Überblicks über die wichtigsten Phasen dieses Verhältnisses belegt.

B) Im zweiten Schritt wird untersucht, auf welche Art und Weise Ad Hominem Argumente in den bisherigen argumentationstheoretischen Modellen der Standardauffassung ermittelt wurden. Die zentrale Behauptung dieses Kapitels besteht darin, dass die Ansätze, die nach der Ablehnung der Standardauffassung der Argumentationsfehler entstanden sind, einerseits bedeutende neue Impulse für die Behandlung der Ad Hominem Argumente lieferten, andererseits das grundlegende Problem der Normativität nicht umgehen konnten.

C) Im dritten Schritt wird das Modell von Kienpointner auf das Korpus angewendet. Nach der Rekonstruktion des grundlegenden Argumentationsschemas und der Beantwortung der kritischen Fragen erfolgt eine provisorische Analyse, inwieweit das Schema richtig bzw. fehlerhaft verwendet wurde.

D) Im vierten Schritt erfolgt eine kurze Darstellung der Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen in Levinson (2000). Wie das Modell von Kienpointner durch diesen Ansatz erweitert werden kann, wird am Korpus demonstriert. Die zentrale Erkenntnis des Kapitels besteht darin, dass die Aufhebbarkeit der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen in einem engen Zusammenhang mit dem Auftreten des Argumentationsfehlers Ad Hominem steht. Außerdem werden auch Perspektiven *und* Grenzen der dargestellten Analysemethode expliziert.

E) Im fünften Schritt werden die Antworten auf die Teilfragen zusammengeführt und ein (anfechtbarer und weiter zu präzisierender) Lösungsvorschlag für (PEF) unterbreitet.

F) Im sechsten Schritt werden wir uns der Frage zuwenden, ob die in der Arbeit vorgeschlagene Analysemethode auch bei anderen argumentativen Texten angewendet werden kann.

1. Die pragmatische Wende in der Argumentationstheorie

In diesem Kapitel wird versucht, auf die erste Teilfrage

(PEF1) Wie lässt sich die „pragmatische Wende“ in der Argumentationstheorie charakterisieren? eine möglichst ausführliche Antwort zu geben.

1.0. Einleitung

Es ist unverkennbar, dass linguistische Pragmatik und moderne Argumentationstheorie zahlreiche gemeinsame Forschungsschwerpunkte haben können. Daher könnte man es für selbstverständlich halten, dass die Verknüpfung pragmatischer und argumentationstheoretischer Untersuchungen auf theoretischer sowie auf praktischer Ebene seit langem praktiziert wird und zu Forschungsergebnissen führt, die zur Bereicherung beider Gebiete wesentlich beitragen. Wenn man jedoch das gegenwärtige Verhältnis der beiden Disziplinen beobachtet, gewinnt man den Eindruck, dass dies nicht der Fall ist.

Zweifelsohne ist eine gewisse Einseitigkeit daran zu erkennen, dass viel mehr Argumentationstheoretiker als Vertreter der linguistischen Pragmatik darum bemüht waren, das Verhältnis zwischen den beiden Bereichen zu untersuchen bzw. gemeinsame Schwerpunkte in der Forschung aufzudecken. Obwohl schon in der Geschichte der Argumentationstheorie relativ früh Ansätze zu finden sind, die den argumentativen Prozess mit Hilfe von zentralen Begriffen der Pragmatik rekonstruieren, analysieren bzw. evaluieren, wurde diese Tendenz in der Literatur auf der pragmatischen Seite kaum wahrgenommen. Demzufolge blieben auch die Ergebnisse dieser Untersuchungen ohne sichtbare Wirkung. Selbst in der kürzlich erschienenen, multidisziplinär orientierten Einführung in die Pragmatik von Cummings (2005: 183) findet man, dass „[a]rgument reconstruction has been studied for a number of years, and performed for much longer, by argumentation theorists. But in the absence of a background in linguistic pragmatics, these theorists have seldom been able to articulate accurately the pragmatic basis of this process.“ Die Schärfe dieser hinsichtlich der Argumentationstheorie nicht gerade vorteilhaften Behauptung kann jedoch ein wenig gemildert werden, indem man die bisherigen Integrationsversuche und ihre Ergebnisse auswertet. Es handelt sich bei ihnen nämlich oft nicht um einen „Mangel an Hintergrundwissen in linguistischer Pragmatik“, sondern um eine unvollständige Ausschöpfung der Möglichkeiten, die sich durch die Anwendung pragmatischer Grundbegriffe ergeben. Diese

zweite, abgeschwächte Formulierung der Kritik soll im vorliegenden Kapitel durch die Darstellung bestimmter Integrationsversuche und durch die Auswertung ihrer Ergebnisse näher ausgeführt und begründet werden. Bei der Auswahl dargestellter Ansätze kam es nicht darauf an, ein erschöpfendes, historisch orientiertes Bild des Verhältnisses der beiden Disziplinen zu bieten, sondern darauf, ihre typischen Eigentümlichkeiten bzw. ihre Leistung, gegebenenfalls ihre Unzulänglichkeiten zu erläutern.

1.1. Der Vorgänger einer pragmatisch orientierten Argumentationstheorie:

Toulmin

Stephen Toulmin setzte sich in seinem Buch *The Uses of Argument* (1958/2003) mit der Auffassung auseinander, dass sich jedes signifikante Argument in einem logischen System analysieren lässt, in dem die Konklusion *notwendig* und unabhängig vom argumentativen Kontext aus den Prämissen folgt. Er wählt nicht die Beweisführungen der Mathematik als Ausgangspunkt, sondern die der Jurisprudenz. Nach Toulmin kann nämlich die grundlegende Struktur des Arguments am besten mit einem von der antiken rhetorischen Tradition hergeleiteten und später mit gewissen Modifikationen in der Jurisprudenz verwendeten Schema (dem sog. *Epicheirem*) beschrieben werden. In diesem „Toulmin-Schema“ schließt der Argumentierende aufgrund von Daten (*data*) und mithilfe einer Schlussregel (*warrant*) auf die Konklusion (*claim*). Die Beweisführung erfolgt generell immer nach diesem Muster, in dem die wichtigste Rolle der Schlussregel zukommt, denn sie rechtfertigt den Sprung zwischen Daten und Behauptung. Obwohl die Schlussregel nur selten explizit zum Ausdruck kommt, erscheint dieses Grundmuster in jedem Argument. Gelegentlich wird es aber auch durch andere Elemente ergänzt. Die Stützung (*backing*) erbringt Beweise für die Schlussfolgerung, die Ausnahme (*rebuttal*) beschränkt oder verstärkt die Behauptung durch die Erörterung möglicher Gegenbeispiele/Gegenbeweise, die Qualifikatoren (*qualifier*) beziehen sich auf die Stärke der Behauptung.

Toulmin kann jedoch nicht wegen seines vielzitierten Schemas, sondern wegen des Begriffs *argumentatives Feld* als früher Protagonist einer pragmatischen Wende in der Argumentationsforschung angesehen werden. Die Schlussregel und die dazugehörige Stützung gehören nach Toulmins Auffassung zu einem Feld, d. h., sie stammen aus einem gemeinsamen Bereich. Es gibt demnach feldunabhängige und feldabhängige Elemente der Argumentation. Als *feldunabhängig* gilt die grundlegende Struktur des Arguments, *feldabhängig* sind jedoch die in der jeweiligen Argumentation gebrauchten Inhalte, welche z. B. als Stützungen oder Ausnahmen

im jeweiligen argumentativen Feld gebraucht werden können. Wie aus der obigen kurzen Darstellung ersichtlich wird, ersetzt Toulmin die bis dahin als allgemein verbindlich geltende Norm der klassischen deduktiven Logik durch eine Vielfalt feldabhängiger Normen. Woher sich diese feldabhängigen Normen herleiten lassen, bleibt jedoch unklar. Aus den Ausführungen Toulmins kann gefolgert werden, dass sie in dem jeweiligen Bereich konventionell sind und auf einem Konsens beruhen.

Auswertung

Aus heutiger Sicht ist Toulmins Anliegen deutlich, durch die Einführung der Feldabhängigkeit die Kontextbezogenheit der jeweiligen argumentativen Situation zu berücksichtigen und damit nicht-formale Muster der Argumentation bereitzustellen. Aus dieser Hinsicht kann Toulmin auch als ein früher Fürsprecher der pragmatischen Wende der (erst später entstandenen) modernen Argumentationstheorie betrachtet werden.

1.2. Erste Integrationsversuche

In der ersten Phase (ca. die 70er Jahre) kann man nicht von einer etablierten wissenschaftlichen Disziplin „Argumentationstheorie“ sprechen. Vertreter unterschiedlicher anderer Wissenschaftsgebiete (wie z. B. der Linguistik, Philosophie, Logik) haben angefangen, bestimmte Aspekte von Argumentationen zu beschreiben. Die Bedeutung der Pragmatik bei der Beschreibung von Argumentationen wurde nur teilweise erkannt. Obwohl alle diese Versuche die Annahme teilen, dass die formale deduktive Logik nicht als angemessene Theorie der alltäglichen Argumentation dienen kann, orientieren sie sich in verschiedene Richtungen. Diese Periode soll hier durch die Arbeiten von Öhlschläger (1977a, 1977b, 1979, 1980), Fogelin (1978) bzw. Johnson & Blair (1977) dargestellt werden.

1.2.1. Die Praktische Semantik

Öhlschläger (1979) setzt sich das Ziel, Argumentationen in einem „praktisch-semantischen“ Rahmen zu beschreiben. Die Praktische Semantik, durch die (in den *Philosophischen*

Untersuchungen erläuterte) Spätphilosophie Wittgensteins geprägt, versteht sich als eine Theorie des sprachlichen Handelns, die zwei grundlegende Erkenntnisse Wittgensteins zum Ausgangspunkt nimmt. Zum einen, dass die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks in seinem Gebrauch besteht, und zum anderen, dass dieser Gebrauch bei weitem nicht beliebig, sondern durch bestimmte Verwendungsregeln festgelegt ist. Es wird ein System von „intersubjektiv gültigen Regeln“ angenommen, das die menschliche Kommunikation organisiert und das wechselseitige Verständnis der Interagierenden sichert. Obwohl in diesem Ansatz der Frage „nach der Struktur und den Bedingungen von Argumentationen bzw. Argumentationshandlungen“ (Öhlschläger 1979: 2) nachgegangen werden soll, wird der Schwerpunkt der Untersuchung auf die Struktur von Argumentationen verlegt bzw. darauf, wie in alltäglichen Argumentationen der Übergang zwischen Prämissen und Konklusion gesichert wird. Der Ansatz ist entschieden deskriptiv. Es handelt sich dabei „um eine Analyse der Art und Weise, wie normalerweise argumentiert wird, mit dem Ziel, konkrete Argumentationen dadurch besser verstehen und damit besser einschätzen zu können“ (Öhlschläger 1977a: 19).

Öhlschläger führt den zentralen Begriff seiner Überlegungen mit folgendem Beispiel ein:

„Wer argumentiert, d.h. einen Satz wie beispielsweise

(1) Cs Bruder ist Mitglied der Berliner Philharmoniker.

behauptet, um damit die Wahrheit eines anderen Satzes bzw. einer anderen Proposition – in unserem Beispielfall der entsprechenden Proposition

(2) Cs Bruder ist ein ausgezeichnete Musiker. –

zu stützen, präsupponiert, dass – wieder auf das Beispiel bezogen – (2) aus (1) folgt, d.h., dass eine entsprechende Proposition wie (3)-(6) o.ä. wahr ist:

(3) Alle Mitglieder der Berliner Philharmoniker sind ausgezeichnete Musiker.

(4) Wenn jemand Mitglied der Berliner Philharmoniker ist, dann ist er ein ausgezeichnete Musiker.

(5) Die meisten Mitglieder der Berliner Philharmoniker sind ausgezeichnete Musiker.

(6) Wenn jemand Mitglied der Berliner Philharmoniker ist, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass er (auch) ein ausgezeichnete Musiker ist.“

(Öhlschläger 1979: 88, Hervorhebung im Original)

Propositionen wie (3)-(6) werden *Schlusspräsuppositionen* genannt, d. h., „ihre Wahrheit bedeutet, dass von der (eventuellen) Wahrheit des Arguments auf die Konklusion geschlossen werden kann, ihr also eine Rechtfertigungsfunktion für das Schließen vom Argument auf die Konklusion zukommt“ (1979: 99). Dieses Zitat macht auch deutlich, dass sich Öhlschläger der

auf Frege und Strawson zurückgehenden Präsuppositionsdefinition bedient, die Präsuppositionen als Bedingungen für die Wahrheit bzw. Falschheit einer Behauptung versteht, d. h., wenn die Präsupposition falsch ist, kommt der entsprechenden Behauptung kein Wahrheitswert zu bzw. führt sie zu einer „leeren“ Behauptung. Wenn jemand durch die Behauptung von (1) für die Wahrheit von (2) argumentiert, präsupponiert er, dass eine der Propositionen (3)-(6) wahr ist. Es ist jedoch zu betonen, dass die der Argumentation zugrundeliegenden Schlusspräsuppositionen nicht immer eine notwendige Folgebeziehung festlegen. Sie können auch unterschiedliche Wahrscheinlichkeitsstufen ausdrücken, die durch lexikalische Mittel in der Argumentation realisiert werden, wie z. B. in (6). Der Argumentierende verpflichtet sich „auf die Wahrheit der dabei ausgedrückten Proposition, auf das Erfülltsein der für die Wahrheit notwendigen Bedingungen“ (90).¹³

Da Öhlschläger die Ablehnung der formalen deduktiven Logik durch Perelman und Toulmin teilt, werden Schlusspräsuppositionen in einer Weiterentwicklung des Toulminischen Modells behandelt. Die wichtigste Modifizierung Öhlschlägers liegt darin, dass Schlussregel (*warrant*) und Stützung (*backing*) durch die Einführung der Schlusspräsuppositionen ersetzt werden. Öhlschläger wiederholt das bereits in den frühen Kritiken des Toulminischen Modells erläuterte Problem, dass der Unterschied bzw. das Verhältnis zwischen Schlussregel und Stützung unklar bleibt, weil ihre Funktionen im Argumentationsprozess nicht auseinandergehalten werden können. Dieser Unterschied zwischen den beiden Begriffen lässt sich in Öhlschlägers Auffassung durch ihre Verschmelzung beseitigen, indem sie beide als Präsupposition behandelt werden.

Da im praktisch-semantischen Rahmen Argumentationen samt ihren sozialen und funktionalen Eigenschaften analysiert werden sollen, widmet Öhlschläger besondere Aufmerksamkeit der Frage, wie Schlusspräsuppositionen zu ermitteln sind, wenn sie in alltäglichen Argumentationen unausgesprochen bleiben. Trotz der Wichtigkeit des Problems gemäß der Zielsetzungen der Praktischen Semantik präsentiert er keine präzise umrissene Analyseverfahren, sondern gibt nur als gewisse Richtlinien an, dass man vorwiegend i) die Absicht des Argumentierenden und ii) den breiteren Argumentationskontext berücksichtigen sollte. Die skizzenhaft gelassene Erarbeitung dieser Faktoren fällt besonders im Gegensatz zur gründlichen Darstellung der Schlusspräsupposition auf, was vor allem bei der praktischen Anwendung dieser „Überlegungen“ schwerwiegende Konsequenzen hat. Selbst einer Arbeit von Öhlschläger (1980), die vorwiegend dem Problem der Ermittlung der Schlusspräsupposition gewidmet ist, kann man letztendlich nur entnehmen, dass diese Auffassung unausweichlich zu mehreren gleichzeitig

¹³ Zur Verpflichtung (*commitment*) s. Hamblin (1970).

nachvollziehbaren Interpretationen führt. Die Entscheidung zwischen diesen Möglichkeiten gehört nicht zu den Aufgaben der Linguistik (d. h. der Praktischen Semantik), die als eine hermeneutisch orientierte Wissenschaft definiert wird.¹⁴ Der Linguist kann demnach bei der Analyse nicht auf einer Metaebene arbeiten, weil er selbst in den gleichen Verstehensproblemen befangen ist wie der Rezipient der Argumentation.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der praktisch-semantische Ansatz nur einer seiner beiden Fragestellungen partiell gerecht wird, nämlich der Analyse der Struktur von Argumentationen. Mit dem Terminus Schlusspräsupposition wird zwar eine Alternative zu dem Toulminschen Modell angeboten und dabei auch einer der pragmatischen Grundbegriffe in argumentationstheoretische Überlegungen integriert, aber die Frage bleibt weitgehend offen, wie man die für die jeweilige Situation relevante Schlusspräsupposition erfasst bzw. aus den zahlreichen rekonstruierten Möglichkeiten die zutreffende auswählt. Während die zeitgenössischen pragmatischen Präsuppositionstheorien exakte Bedingungen für die Rekonstruktion von Präsuppositionen formulieren, kommt im praktisch-semantischen Ansatz der individuellen Interpretation eine zentrale Rolle zu. Daraus ergibt sich, dass die Analyse von alltäglichen Argumentationen nicht nach bestimmten methodologischen Prinzipien, sondern nach den individuellen und daher nur schwer überprüfbaren Entscheidungen des Linguisten erfolgt.

Auswertung

Öhlschläger überlässt dem Linguisten die Entscheidung, welche der möglichen Schlusspräsuppositionen bei der Rekonstruktion des jeweiligen Arguments gebraucht wird. Obwohl er andeutet, dass auch der Kontext bzw. die Absichten des Sprechers in der Evaluierung eines Arguments von Relevanz sind, werden diese Aspekte nicht detailliert ausgeführt. Das Verhältnis des praktisch-semantischen Ansatzes zur Pragmatik wird nicht dargestellt und außer des zentralen Begriffs *Schlusspräsupposition* wird keine vollständige Integration angestrebt.

¹⁴ Vgl. folgende Zitate:

„Wesentlich häufiger wird beim Argumentieren jedoch nicht auf die Stärke des Arguments im Hinblick auf die Konklusion verwiesen. Dann ist die Frage, wie eine Argumentationshandlung zu verstehen ist, welche Stärke dem Argument zukommen soll, nur durch Rückfragen, Aufforderungen zur genauen Explizierung usw. sowie – wenn dies nicht möglich ist, was sehr oft der Fall sein dürfte – *mit Hilfe hermeneutischer Verfahren zu klären*, durch das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen aufgrund der Situation, aufgrund der Kenntnis, die man über den Argumentierenden und den Gegenstand hat, um den es geht, usw.“ (Öhlschläger 1979: 127, Hervorhebungen D.L.)

„Auch die Linguistik ermöglicht nur manchmal (relativ) eindeutige Entscheidungen, auch sie kann die Verstehensprobleme nur manchmal auflösen – meistens kann sie nur Entscheidungshilfen, Interpretationshilfen geben bzw. die verschiedenen Interpretationen möglichst klar herausarbeiten“ (Öhlschläger 1980: 167).

1.2.2. Understanding Arguments von Fogelin

Im Mittelpunkt von Fogelins Einführung (1978) steht die Gegenüberstellung der Aufgaben und Zielsetzungen der formalen und der informalen Logik. Während die erstere zum Ziel hat, Grundprinzipien festzustellen, warum bestimmte aus alltäglichen Argumenten abstrahierte Schemata als gültig erscheinen, untersucht letztere die Fragen, welche Rolle Argumente im Sprachgebrauch einnehmen bzw. für welche Zwecke Argumente im Sprachgebrauch eingesetzt werden¹⁵. Zu ihrer Beantwortung verwendet Fogelin die Sprechakttheorie von Austin und die Implikaturetheorie von Grice, die er aber in einer stark modifizierten und vereinfachten Form¹⁶ und aus ihren ursprünglichen theoretischen Kontexten herausgelöst in seinen Ansatz einfügt. Studenten sollten durch Fogelins Lehrwerk ein tieferes Verständnis gewinnen, wie vielfältig Sprache in argumentativen Kontexten gebraucht wird.

Der alltägliche Sprachgebrauch ist in Fogelins Auffassung durch i) konventionalisierte grammatische und semantische Regeln, ii) durch eine „unendliche“ Vielfalt an Funktionen bzw. iii) durch konversationelle Implikationen gekennzeichnet. Jede dieser drei grundlegenden Eigenschaften menschlichen Sprachgebrauchs wird je einer Ebene des sprachlichen Handelns zugeordnet, welche durch bestimmte Konventionen geregelt sind. Auf der Ebene des sprachlichen Aktes (*linguistic act*) werden nach grammatischen und semantischen Regeln sinnvolle Sätze produziert. Auf der Ebene der Sprechakte (*speech act*) wird ersichtlich, was man mit der Äußerung von Wörtern tun kann. Auf der Ebene des pragmatischen Aktes (*pragmatic act*) kann untersucht werden, welche Ziele durch die Äußerung einer Behauptung erreicht werden können.¹⁷ Zwischen den beiden letzten Ebenen besteht ein enger Zusammenhang, denn „in einem normalen kooperativen Kontext impliziert der Vollzug eines Sprechaktes konversationell, dass alle Glückensbedingungen des jeweiligen Sprechaktes erfüllt sind“¹⁸. Um diese Grundthese zu verdeutlichen, gibt Fogelin folgende Beispiele:

Stating:

A person states that there is a fire extinguisher in the lobby.

This conversationally implies:

¹⁵ Die Disziplin „Informale Logik“ ist bei weitem nicht einheitlich. Selbst bei der Definition sind erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Autoren zu beobachten. S. Blair/Johnson...

¹⁶ „In taking over ideas from Austin and Grice, I have sometimes simplified, even changed, them for my own purposes“ (Fogelin 1978: vii).

¹⁷ Diese Aufteilung spiegelt eine vereinfachende Lesart der Austinschen Unterscheidung zwischen Lokution, Illokution und Perlokution.

¹⁸ „In a standard cooperative context the performance of a speech act conversationally implies that all the conventions governing that speech act are satisfied“ (Fogelin 1978: 24).

- (1) That this is the nearest or most accessible fire extinguisher.
- (2) That the speaker believes this to be true.
- (3) That the speaker has good reason for believing this, and is not merely guessing.
- (4) That this information is relevant to the listener's interests.
- (5) That the remark is intelligible to the listener.

Bequeathing:

A person states in a will that he bequeaths his Stutz Bearcat to a nephew.

Among other things, this conversationally implies:

- (1) That he owns the Stutz Bearcat.
- (2) That he is not about to sell it.
- (3) That he believes that the nephew has some interest in receiving it.
- (4) That he is sane.

(Fogelin 1978: 24, Hervorhebung im Original)

Bereits bei oberflächlicher Betrachtung unterscheiden sich die hier angegebenen konversationellen Implikationen von den als Modell genommenen Grice'schen Implikaturen mindestens in einer Hinsicht: Sie weisen keine der charakteristischen Eigenschaften konversationeller Implikaturen (Berechenbarkeit, Nichtabtrennbarkeit, Aufhebbarkeit, Nicht-Konventionalität) auf. Sie werden nicht nach der von Grice beschriebenen Art und Weise rekonstruiert, sondern als allgemeine und oft kontextfreie Glücksbedingungen für den jeweiligen Sprechakt betrachtet. Ihre Ermittlung benötigt keine wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern lediglich „Feingefühl“¹⁹. Auch wenn Fogelin deutlich macht, dass er die Theorie von Grice in einer stark vereinfachten und modifizierten Form übernimmt, kann man ernsthaft die Frage erwägen, was die beiden Begriffe außerdem gemeinsam haben.

Die als konversationelle Implikation angeführten Propositionen weisen eher die Eigenschaften der (semantisch bzw. pragmatisch definierten) Präsuppositionen auf. Die erste Proposition im zweiten Beispiel entspricht einer semantischen Definition von Präsupposition, denn sie bleibt auch bei der Negation des Grundsatzes wahr. Viele andere sind unter einen pragmatischen Präsuppositionsbegriff einzuordnen, denn sie sind als Propositionen zu behandeln, deren wechselseitiges Wissen im gegebenen Kontext vom Sprecher vorausgesetzt wird.

Fogelin beruft sich oft auf die Grice'schen Maximen als kommunikative *Regeln*, wodurch (der Auffassung von Grice entgegengesetzt) suggeriert wird, dass sie beim Vollzug eines

¹⁹ „To understand what is going on here, we must have a *good feel* for conversational implication“ (Fogelin 1978: 60, Hervorhebung D.L.).

„pragmatischen Aktes“ als Norm funktionieren und dadurch die gleiche Stellung einnehmen wie die grammatischen bzw. semantischen Regeln auf der sprachlichen Ebene und die Glückensbedingungen auf der Sprechakt-Ebene. Diese fehlende Akzentuierung verstellt den ursprünglichen Zweck der Maximen, die bei Grice eher als rationale Strategien zur erfolgreichen Kommunikation dienen.

Als Fazit dieser kurzen Auswertung von Fogelins Einführung in die informale Logik kann allgemein festgestellt werden, dass sich der Autor zwar (auch aus heutiger Sicht) relevante Ziele setzt, diese jedoch nur partiell und auf eine anfechtbare Art und Weise erreichen kann. Die übermäßige Modifikation der Implikaturetheorie von Grice (Maximen als Normen, der uminterpretierte Implikaturbegriff) und die unklare Abgrenzung von Termini (Präsupposition, Implikatur, Glückensbedingungen eines Sprechaktes) erschweren die theoretisch fundierte Integration von Pragmatik und Argumentationstheorie, was auch die fehlende Anwendung dieser Begriffe in der Argumentationsanalyse deutlich erkennbar werden lässt.

Auswertung

Fogelins zentrale Zielsetzung bezieht sich auf die Verknüpfung von Pragmatik und Argumentationstheorie (d. h. informaler Logik), aber *de facto* stellt er diese Verknüpfung nicht her. Ein Grund dafür besteht sicherlich darin, dass der Begriff *konversationelle Implikation* vollständig umgedeutet und von anderen Begriffen (wie z. B. Präsupposition) nicht deutlich genug abgegrenzt wird. Über die praktische Anwendbarkeit von Fogelins Überlegungen in der Rekonstruktion bzw. Evaluierung von Argumenten wird wenig Konkretes gesagt.

1.2.3. Logical Self-Defense von Blair und Johnson

Ähnlich der Einführung von Fogelin bildet die informale Logik den theoretischen Rahmen des Lehrwerks von Blair und Johnson (1977), aber es gibt auch manche Punkte, wo grundlegende Unterschiede festzustellen sind. Zum einen werden Argumentationsfehler als zentrale Phänomene bei der Argumentationsanalyse verstanden und es werden auch Techniken vermittelt, wie man gegen fehlerhafte Argumentationen vorgehen kann. Zum anderen werden pragmatische Aspekte auch auf eine weitere Art in der Analyse von Argumentationen berücksichtigt.

Nach der Auffassung von Johnson und Blair sind Argumente grundsätzlich dialektischer Natur, d. h., im Argumentationsprozess wird die Haltbarkeit einer Proposition von mindestens zwei Teilnehmern mit Hilfe von Fragen und angemessenen Antworten getestet (vgl. Johnson & Blair 1987: 45-46). Jede argumentierende Person ist daran interessiert, ausreichende Gründe für die eigene Meinung zu präsentieren. Die Glaubhaftigkeit einer Konklusion hängt davon ab, welches Verhältnis zwischen den Prämissen und der Konklusion des Arguments besteht.

In der Auffassung von Johnson und Blair erscheinen Argumentationsfehler, wenn gegen Kriterien, die gute Argumente auszeichnen (Relevanz, Akzeptierbarkeit und Zulänglichkeit), verstoßen wird: Da alle drei als vage, zu allgemeine bzw. schwer erklärbar Phänomene²⁰ dargestellt werden, streben die Autoren ihre präzisere und adäquatere Erfassung an. Jedoch bereits bei der Problematisierung der Termini stellt sich heraus, dass die Fragestellungen von Johnson und Blair zahlreiche Ähnlichkeiten mit denen der Pragmatik aufweisen.

Mit dem Kriterium der *Relevanz*, die Johnson & Blair als Auswirkung einer Proposition P auf eine andere (Q) definieren²¹, hat man sich in der pragmatischen Fachliteratur seit langem auseinandergesetzt, man denke nur an Sperber & Wilson 1986, Grice 1989 und Levinson 2000.

Bei der Darlegung des Kriteriums der *Zulänglichkeit* (*sufficiency*) wird gefordert, dass man mit Hilfe unterschiedlicher Techniken die hinter einem Argument stehenden Annahmen „aufspüren“ kann²². Eine der wichtigsten Eigenschaften alltäglicher Argumente besteht darin, dass man bei ihrem Einsatz gewisse Sachverhalte für selbstverständlich bzw. offensichtlich hält, da sie im Argumentationskontext enthalten sind. Diese Behauptung kommt dem Begriff der pragmatischen Präsupposition nahe, der wiederum von vielen Autoren im Bereich der Pragmatik mehrfach thematisiert worden ist (s. z. B. die Übersicht in Gazdar 1979: 103-108).

Das Kriterium der *Akzeptierbarkeit* (*acceptability*) deutet wiederum darauf hin, dass dem Argumentationskontext in der Analyse eine wesentliche Rolle zukommt. Als allgemeines Prinzip wird formuliert, dass der Argumentierende immer fähig sein muss, die Prämissen eines

²⁰ „The concept of relevance is tricky to explain since it is so basic” (Blair & Johnson 1977: 15).

„The notion of acceptability is broad and vague, although we intend to give it approximate boundaries” (Blair & Johnson 1977: 22). Blair hat sich seine Auffassung über die drei Kriterien nach 30 Jahren ein wenig verfeinert: „In a nutshell, the three ‚criteria‘ remain useful as ways of organizing our thinking about the qualities of a good argument, but in the light of 30 years of research and reflection, they must be hedged with qualifications and supplemented by an appreciation of the complexities of arguments and their uses” (Blair 2011: 100).

²¹ „To see if Condition 2 [M has put forth R as a reason (premise) for Q] is satisfied, we suggest you try the relevance test: consider how the truth of R would *affect* the truth of Q and how the falsity of R *affects* the falsity of Q. If there is no effect one way or the other, then you have ample grounds for your claim that R is irrelevant to the acceptability of Q” (Johnson & Blair 1977: 15, Hervorhebungen D.L.).

²² “The ability to ferret out the assumptions behind an argument is one of the principal techniques in the logician’s repertoire. Most arguments make assumptions – things taken for granted because the context of the argument seems to contain them, or because they are regarded as too obvious to be worth stating” (Blair & Johnson 1977: 18).

Arguments zu rechtfertigen. Als einzige Ausnahme von diesem Prinzip gilt, wenn der *Kontext* die argumentierende Person von dieser Rechtfertigungslast befreit²³. Das kann auf vielfache Art und Weise erfolgen:

- i) die Prämisse gilt als selbstverständlich wahr;
- ii) die Prämisse enthält eine Proposition, die für die Hörer zum Allgemeinwissen gehört;
- iii) die argumentierende Person verfügt über besondere Kompetenz hinsichtlich des Themas;
- iv) die Prämisse wurde bei einer früheren Gelegenheit schon gerechtfertigt;
- v) der Argumentierende erkennt, dass die Prämisse zum Zeitpunkt der Argumentation nicht gerechtfertigt werden kann, er zeigt sich jedoch bereit, das später zu tun;
- vi) die Prämisse wird vorübergehend und hypothetisch als wahr angenommen, um die mögliche(n) Konklusion(en) vor Augen zu führen.

Der Kontext einer Äußerung, das wechselseitige Wissen von bestimmten Sachverhalten fallen auch in der pragmatischen Fachliteratur als relevante Faktoren ins Gewicht, z. B. bei der Rekonstruktion von Präsuppositionen und indirekten Sprechakten.

Es dürfte aus dieser kurzen Darstellung deutlich geworden sein, dass Blair und Johnson eine unreflektierte Integration pragmatischer Begriffe in die Argumentationstheorie durchgeführt haben. Für sie trifft die bereits zitierte Bemerkung von Cummings zu: „der Mangel an Hintergrundwissen in linguistischer Pragmatik“ schränkt die Möglichkeiten einer reflektierten Analyse deutlich ein. Obwohl Johnson diesen Ansatz mehrmals als „*pragmatic*“²⁴ definiert, bezieht sich diese Bezeichnung nicht auf eine Integration der linguistischen Pragmatik in die Argumentationstheorie – es handelt sich vielmehr um eine Sichtweise, die die Argumentationspraxis in den Mittelpunkt der Untersuchung rückt. Argumente sollten demnach immer in den breiteren Kontext der Argumentationspraxis eingeordnet werden. Das jeweilige Argument wird in einem pragmatischen Ansatz immer als auf ein bestimmtes Ziel gerichtetes Phänomen untersucht, das zur rationalen Lösung eines Problems erfolgreich beitragen kann.

Auswertung

²³ “Each premise of an argument should be defended, unless exempted by the *context of argumentation*.” (Blair & Johnson 1977: 23, Hervorhebung D.L.).

²⁴ Vgl. Johnson 1996: 103-117.

Johnson und Blair konzentrieren sich in erster Linie auf die Evaluierung von Argumenten, demzufolge stellen sie Kriterien für gute Argumente auf, von denen sich alle drei mit Phänomenen verbinden lassen, die auch in der Pragmatik untersucht werden. Da die Autoren die Präsentation der Evaluierungskriterien unreflektiert durchführen, kann ihr Ansatz (zumindest in seiner ersten Formulierung) in Bezug auf die theoretisch motivierte Verknüpfung von Pragmatik und Argumentationstheorie als naiv bewertet werden.

1.3. Die Pragma-Dialektik: Argumentationstheorie als „normative Pragmatik“

Die Pragma-Dialektik untersucht Argumentationen auf der Basis von zwei Aspekten:

The pragma-dialectical perspective on argumentation combines a dialectical view of argumentative reasonableness with a pragmatic view of the moves made in argumentative discourse (van Eemeren and Grootendorst 1984, 2004). The dialectical conception of argumentative reasonableness is inspired by critical rationalists such as Popper, Albert, and Naess and by formal dialectical logicians such as Hamblin, Lorenzen *cum suis*, and Barth and Krabbe. It is manifested in the pragma-dialectical ideal model of „critical discussion“. In this model argumentative discourse is conceived as aimed at resolving disagreements by putting the acceptability of the „standpoints“ at issue critically to the test. The pragmatic conception of argumentative moves is firmly rooted in Austin and Searle’s philosophy of verbal communication, Grice’s theory of conversational rationality, and other studies of verbal communication by discourse and conversation analysts (Eemeren – Houtlosser 2007a: 54).

Sie nennt sich pragmatisch (*pragmatic*), weil sie Argumentationen als komplexe Sprechakte interpretiert und Erkenntnisse von Searle und Grice in der Analyse von Argumenten anwendet. Sie heißt jedoch auch dialektisch (*dialectical*), was im Sinne von ‚dialogisch‘ zu verstehen ist – der Argumentationsprozess wird im Rahmen einer Diskussion zwischen Protagonisten (d. h. Verteidigern des Standpunktes) und Antagonisten (d. h. Angreifern des Standpunktes) analysiert.

Pragma-Dialektik integriert normative und empirische Aspekte, um alltägliche Argumentationen adäquat analysieren und bewerten zu können. Der normative Aspekt wird

hauptsächlich durch die Anwendung der (u. a. auch den Ansatz von Hamblin weiterführenden) formalen Dialektik gesichert, die von E. Barth und E. W. Krabbe Anfang der 80er Jahre ausgearbeitet wurde. In Barth & Krabbe (1982) wird u. a. demonstriert, wie mittels beiderseitig akzeptierter Ausgangspunkte und formaler Regeln ein Standpunkt angegriffen bzw. verteidigt werden kann. Während des Prozesses setzen sich die Gesprächspartner (der Proponent und der Opponent) zum Ziel, aufgrund von Normen die erlaubten Diskussionsschritte im Verlauf der Diskussion zu bestimmen. Diese streng normative Auffassung, die einerseits die praktische Anwendbarkeit von Logik betont, andererseits viele Besonderheiten einer alltäglichen Diskussion nicht erfassen kann, wird in der Pragma-Dialektik mit einschlägigen Erkenntnissen der linguistischen Pragmatik kombiniert. Eine der zentralen Einsichten, die sich aus dieser Kombination ergibt, besteht darin, dass Argumentation als ein komplexer Sprechakt betrachtet wird, der wiederum pragmatischen Normen unterliegt. Die Autoren betonen die systematische Verknüpfung der beiden Dimensionen, die sich besonders in den pragma-dialektischen Regeln widerspiegelt.

Nach Eemeren und Grootendorst können die Teilnehmer eines argumentativen Diskurses mit Hilfe der argumentativen Tätigkeit eine Meinungsverschiedenheit (*difference of opinion*) auflösen. Diese kommt zustande, wenn einer der Diskussionsteilnehmer mit einer Aussage des anderen sich als nicht einverstanden erklärt und Zweifel an dessen Standpunkt äußert. Die Differenz verschwindet, wenn einer der Teilnehmer seine ursprüngliche Aussage zurücknimmt.

Das ideale Modell der Argumentation ist demnach eine kritische Diskussion (*critical discussion*), die als Gedankenaustausch zwischen dem Protagonisten und dem Antagonisten angesehen werden kann. Eine ideale Diskussion zielt ausschließlich auf die Auflösung des Meinungsunterschiedes und erfolgt durch die systematische und kritische Untersuchung der Aussagen des anderen Sprechers. Nach dem Modell sollen die Teilnehmer nach einem strukturierten und unvoreingenommenen Argumentwechsel zu einer gemeinsam akzeptierten Konklusion gelangen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die kritische Diskussion vier Stadien durchlaufen: Konfrontation, Eröffnung, Argumentation und Abschluss. Jede Phase ist unentbehrlich bei einem voll entwickelten Meinungsstreit. Die Autoren betonen jedoch mehrmals, dass der reale Diskurs nur selten nach dem vorgegebenen Muster abläuft. Das Modell der kritischen Diskussion, mit dessen Hilfe eine Meinungsverschiedenheit am erfolgreichsten aufgehoben werden kann, dient als Vergleichsgrundlage. Seine kritische Funktion besteht den Autoren zufolge vor allem darin, dass es erklären kann, an welchen Punkten alltägliche Argumentationen fehlschlagen können.

Während der Rekonstruktion wird überprüft, ob es sich um eine einfache oder eine komplexe Argumentation handelt. Komplexe Argumentationen werden in einfache zerlegt und diese werden in drei Schritten analysiert.

Im ersten Schritt wird untersucht, ob die einfache Argumentation dem Kriterium der Widerspruchsfreiheit (Konsistenz) entspricht. Der (in seiner Standardbedeutung verwendete) Begriff *logische Inkonsistenz* wird von den Autoren für Propositionen verwendet, die gleichzeitig nicht wahr sein können. Wenn die Aussagenmenge zwar logisch widerspruchsfrei ist, aber unverträgliche Konsequenzen in der realen Welt hat, kann man von *pragmatischer Inkonsistenz* sprechen.²⁵

Im zweiten Schritt wird die Argumentation auf das Kriterium der Triftigkeit (*soundness*) hin getestet. Triftigkeit ist ein sehr kontroverser Begriff in der Argumentationstheorie und lässt sich je nach Forschungsrichtung anders bestimmen. In der Pragma-Dialektik setzt sich seine Definition aus drei Elementen zusammen:

- i) Jede Äußerung in der Argumentation soll akzeptabel sein. Die Akzeptabilitätsbedingung bezieht sich auf die Kontrollierbarkeit der Aussagen. Wenn einer der Diskussionsteilnehmer mit dem Satz *Stress verursacht in vielen Fällen Krebs* argumentiert, diese Aussage jedoch nicht mit weiteren Argumenten unterstützt wird, kann die ganze Argumentation als ungenügend gelten.
- ii) In einfachen Argumentationen bleiben die Prämissen oder die Konklusion aus verschiedenen Gründen oft weg. Während der Rekonstruktion sollen die unvollständig gelassenen Argumentationen in eine logisch gültige Schlussfolgerungsform²⁶ gebracht werden.

²⁵ S. das folgende Beispiel der Autoren: Das Versprechen *Ich werde dich mit dem Auto abholen* ist im engen Sinne logisch nicht unkompatibel mit der Äußerung *Ich weiß nicht, wie man Auto fährt*. In einem Alltagsgespräch ist es jedoch inakzeptabel (*unacceptable*), dass dem obigen Versprechen diese Behauptung folgt. (vgl. Eemeren & Grootendorst & Henkemans 2002: 92-93.)

²⁶ Der Begriff der Gültigkeit wird nicht expliziert. Die Autoren betonen jedoch in ihren anderen Publikationen, dass viele Interpretationen von *Gültigkeit* möglich sind. Vgl. dazu folgende Zitate:

„We do not want to take a specific and definitive stance on the question exactly what kind of logical validity criterion is to be preferred. Just for the sake of simplicity, we shall restrict ourselves in our present exposé on unexpressed premises to making use of the well-known and ready-made instruments of propositional logic and first order predicate-logic.” (Eemeren & Grootendorst: 1992: 60, 2. Fußnote)

„Of course, what is meant by valid in a logical sense can be interpreted in different ways, depending on the logical theory that is taken as the starting point.” (Eemeren & Grootendorst 2004: 194, 19. Fußnote)

- iii) Logisch gültige Schlüsse garantieren nicht notwendig, dass die Argumentation auch triftig ist. Triftigkeit hängt auch davon ab, ob die Diskussionsteilnehmer eines der möglichen Argumentationsschemata angemessen und richtig verwenden. Ein Argumentationsschema bezeichnet die inhaltliche Relation zwischen den Prämissen und der Konklusion, die die Stärke der Argumentation sichert. Es gibt drei Grundmuster von Argumentationsschemata: Die Beziehung kann auf einer symptomatischen Gleichheit, einer Analogie oder auf Kausalität beruhen.

Im dritten Schritt erfolgt der Vergleich mit den Normen der kritischen Diskussion, die in Form von zehn Diskussionsregeln konzipiert sind. Diese funktionieren nicht nur als Norm für Argumentationen, sondern auch als Norm für angemessenes Verhalten während einer Diskussion. Mit ihrer Hilfe kann der Argumentierende sich als rationaler Protagonist bzw. Antagonist verhalten. Nach der Rekonstruktion bleibt nichts anderes übrig, als auf Grund der Regeln das verbale Verhalten der Diskussionsteilnehmer zu bewerten. Wenn die Argumentierenden gegen die Regeln verstoßen, machen sie einen fehlerhaften Schritt in der Diskussion – solche Schritte werden in der Pragma-Dialektik als Argumentationsfehler bezeichnet.

Nach der Selektion der für die Analyse relevanten Elemente und nach der Rekonstruktion des ganzen Gesprächs als kritische Diskussion erfolgt die Identifizierung der Fehler, d. h. der Abweichungen von den Diskussionsregeln. Im vierten Schritt der Analyse muss genau angegeben werden, gegen welche Regel verstoßen wurde und wie der Diskussionsteilnehmer sie verletzt hat. Im Lehrbuch der Pragma-Dialektik (s. Eemeren & Grootendorst & Henkemans 2002) wird anhand gut ausgewählter Beispiele erläutert, warum Argumentationsfehler die Auflösung einer Meinungsverschiedenheit verhindern können. Die Autoren betonen, dass die Einhaltung der Diskussionsregeln die Auflösung der Meinungsverschiedenheit nicht garantiert, doch ihre Verletzung sie ganz gewiss verhindert. Die Befolgung der Diskussionsregeln ist also ein nötiges, aber kein hinreichendes Kriterium für die Lösung des Meinungskonflikts.

Das Verhältnis der Pragma-Dialektik zur Pragmatik hat die erste Formulierung der Theorie (Eemeren & Grootendorst 1984) am ausführlichsten umrissen. Die Theorie wurde aber in den weiteren Publikationen (Eemeren & Grootendorst 1992, 2004) an einigen Punkten modifiziert und erweitert. Die im pragma-dialektischen Ansatz vertretene Auffassung lässt sich grob durch folgende Thesen charakterisieren:

- i) Argumentation wird als Bestandteil des alltäglichen menschlichen Sprachgebrauchs angesehen, der mittels der linguistischen Pragmatik am erfolgreichsten zu beschreiben ist. Da die

pragmatische Rekonstruktion mit bestimmten Standards der Vernünftigkeit (*reasonableness*) verknüpft werden soll, um eine adäquate Analyse von Argumentationen durchführen zu können, nennt sich der pragma-dialektische Ansatz auch „normative Pragmatik“. Das ideale Modell der vernünftigen Argumentation, das für jede Art der argumentativen Tätigkeit als Norm gilt, ist die *kritische Diskussion*.

ii) Argumentation wird als ein Gefüge von elementaren illokutionären Akten behandelt, das auf Textebene die geäußerte Meinung eines Teilnehmers als komplexen Sprechakt rechtfertigt oder widerlegt.²⁷ Zu jedem der vier Stadien einer Argumentation werden bestimmte Sprechakttypen zugeordnet, die die Interagierenden verwenden können, um zu der Lösung des Meinungskonflikts beizutragen. Der erfolgreiche Vollzug dieser elementaren Sprechakte (und dadurch der des komplexen Sprechaktes ‚Argumentation‘) unterliegt zweierlei Bedingungen: Einerseits muss der Sprecher den jeweiligen Akt korrekt durchführen, andererseits muss der Hörer den gesamten Akt als eine Argumentation erkennen. Von einer kritischen Diskussion kann nur die Rede sein, wenn beide dieser Bedingungen erfüllt sind. Die Regel des propositionalen Gehalts und die Wesentlichkeits-Regel werden als Erkennensbedingungen (*identity condition*), die Einleitungs- bzw. die Aufrichtigkeitsregel als Korrektheitsbedingungen (*correctness condition*) angeführt. Der Geltungsbereich der Aufrichtigkeitsregel wird erweitert, insofern die Verantwortung des Sprechers beim Vollzug eines Sprechaktes betont wird. Der Sprecher verpflichtet sich durch seine Äußerung (ungeachtet der Tatsache, ob er tatsächlich aufrichtig war oder nicht) zu einer bestimmten Position, deshalb kann der Hörer ihn „beim Wort nehmen“. Der Forscher, der die jeweilige Argumentation rekonstruiert, soll jedoch nur diejenigen Verpflichtungen berücksichtigen, die sich in dem argumentativen Kontext nachweisen lassen. Logische und pragmatische Präsuppositionen sind einfache Beispiele für solche Verpflichtungen.

iii) Im Fall eines impliziten Sprechaktes wählt der Hörer (und der Argumentationstheoretiker, der die Rekonstruktion durchführt) die passende Illokution mit Hilfe des Kommunikationsprinzips und der fünf Kommunikationsregeln aus. Ähnlich wie bei der Erfassung von konversationellen Implikaturen wird ein Verstoß gegen die Kommunikationsregeln als Hinweis auf die Nicht-

²⁷ „Our view that argumentation can be regarded as an illocutionary act complex at a higher textual level, performed by advancing a sequence of assertives at the sentence level which at the higher textual level is linked in a particular manner to an expressed opinion...“ (Eemeren & Grootendorst 1984: 35).

Wörtlichkeit auf der Handlungsebene gedeutet. Das ist die „pragmatische Ebene“ der Rekonstruktion von Argumenten als eine kritische Diskussion.²⁸

Das Prinzip der Kommunikation besagt, dass sich die Teilnehmer einer Argumentation klar, ehrlich, effizient und zweckgerichtet ausdrücken sollen. Die fünf Regeln der Kommunikation beziehen sich auf den Vollzug von Sprechakten. Man solle keine unverständlichen, unaufrichtigen, überflüssigen, sinnlosen Sprechakte vollziehen bzw. solche, die mit den vorangehenden Sprechakten nicht angemessen zusammenhängen.²⁹ Werden alle fünf Regeln der Kommunikation befolgt, spricht man hinsichtlich der jeweiligen Äußerung von einem „pragmatischen Optimum“.

iv) Das „pragmatische Optimum“ wird durch ein anderes Kriterium, das „logische Minimum“, ergänzt. Auf der logischen Ebene wird die dem komplexen Sprechakt ‚Argumentation‘ zugrundeliegende Beweisführung als Kette von gültigen Schlussfolgerungen rekonstruiert. Bei diesem Schritt werden unvollständig gelassene Schlüsse durch die Ermittlung unausgesprochener Prämissen (bzw. Konklusionen) als gültig rekonstruiert, um ein „logisches Minimum“ (den gültigen Übergang von einer expliziten Prämisse zur Konklusion) zu erreichen. Unausgesprochene Prämissen werden als indirekte Sprechakte verstanden, da der Inferenzprozess, der ihrer Ermittlung zugrunde liegt, ähnlich wie der der indirekten Sprechakte abläuft.

Aufgrund dieser Thesen lässt sich leicht nachvollziehen, dass der pragma-dialektische Ansatz sein Ziel, neben normativen Überlegungen auch pragmatische in der Argumentationstheorie heranzuziehen, verwirklichen konnte und dadurch einen höheren Grad der Integration erreichte als die bisherigen Versuche in der ersten Phase. Offen bleibt jedoch die Frage, ob der Ansatz bei der Evaluation alltäglicher Argumente tatsächlich erfolgreicher anwendbar ist als die vorherigen. Ein wesentlicher Teil der Kritik an der Pragma-Dialektik zielt grundsätzlich darauf, ob das Modell die normativen bzw. pragmatischen („empirischen“) Aspekte gleichzeitig und in gleichem Maße in der Analyse berücksichtigt. Viele Kritiker meinen, dass der erstere dem letzteren überlegen ist und dadurch die Fähigkeit des Ansatzes verlorengeliegt, besondere Merkmale der jeweiligen alltäglichen Argumentation angemessen beschreiben zu können.

Während die bisherigen Ansätze an mehreren Punkten partiell bzw. unreflektiert geblieben sind, streben van Eemeren und Grootendorst im Rahmen des pragma-dialektischen

²⁸ In der ersten Formulierung der Theorie ließen sich implizite Informationen mit Hilfe des Griceschen Modells (d. h. konversationelle Implikaturen) ermitteln.

²⁹ Vgl. Eemeren & Grootendorst 1992: 50-52.

Ansatzes (van Eemeren & Grootendorst 1984, 1992, 2004) eine theoretisch möglichst klar umrissene und vollständige Verknüpfung von Pragmatik und Argumentationstheorie an. Die Pragma-Dialektik gilt in der zeitgenössischen Forschung als ein richtungsweisender und zentraler Ansatz, der das ganze sich in den letzten zwei Jahrzehnten vollziehende Aufblühen der Disziplin wesentlich geprägt hat. Parallel zu seinem Erfolg wurde der Ansatz aus mehreren Perspektiven kritisch besprochen; unter anderem wiesen Kritiker auf solche Schwächen des Ansatzes hin, die mit der Integration pragmatischer Aspekte in die Pragma-Dialektik zusammenhängen. An dieser Stelle werden zwei dieser Kritikpunkte erläutert, die einem als relevant erscheinen können.

Der erste bedeutende Kritikpunkt an der Pragma-Dialektik beruht auf der Beobachtung, dass zwischen der (als Norm geltenden) kritischen Diskussion und der Vielfältigkeit alltäglicher argumentativer Tätigkeit ein Missverhältnis besteht. Zahlreiche Alltagsargumentationen laufen weder strukturell noch hinsichtlich ihrer Zielsetzung nach dem Ideal der kritischen Diskussion ab, weshalb das Modell auf sie nicht oder nur mit erheblichen Restriktionen anwendbar ist. Man denke nur an politische Debatten, die nur selten auf die Lösung einer Meinungsverschiedenheit abzielen, sondern viel öfter darauf, die Untauglichkeit des politischen Gegners zu beweisen. Ein weiteres Beispiel könnte ein Gerichtsverfahren sein, in dem der ganze Argumentationsprozess vor einer dritten Partei verläuft, die für die Lösung des Meinungskonfliktes zuständig ist. Die Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitnehmern und der Leitung eines großen Konzerns unterliegen permanent der Androhung von Streik, was eine rationale Lösung der Meinungsverschiedenheit nicht unbedingt vereinfacht. Diese Argumentationstypen erweisen sich im Alltag oft als funktionsfähig, ohne dass die Teilnehmer die strikten Regeln der kritischen Diskussion befolgen.³⁰

Dem kann natürlich entgegengehalten werden, dass die Pragma-Dialektik streng zwischen den beiden (normativen und empirischen) Aspekten der Analyse trennt und das Bemühen, das Modell der kritischen Diskussion als einen alltäglichen Argumentationstyp zu behandeln, entschieden ablehnt:

We make, in fact, a radical distinction between, on the one hand, the model of a critical discussion, which represents an analytic ideal, and, on the other hand, empirical argumentative activity types, which are to be found in the reality of argumentative praxis (Eemeren & Houtlosser 2007b: 64).

Andererseits besteht eine grundlegende These der pragma-dialektischen Analyse eben darin, normative (das Modell der kritischen Diskussion) und empirische (besondere Kennzeichen von

³⁰ s. noch Woods 2006.

Alltagsargumentationen) Elemente im Ansatz zu vereinen, d. h. alltägliche Argumentationen anhand eines idealen Modells zu rekonstruieren bzw. zu evaluieren. Wenn auch die beiden Ebenen eine Zeit lang auseinandergehalten werden können, gelangt man während des Analyseprozesses zwangsläufig an einen Punkt, wo die Verknüpfung tatsächlich stattfinden und das Reale mit dem Idealen verglichen werden muss. Die Autoren geben jedoch keine befriedigende Antwort auf die Frage, warum gerade die kritische Diskussion den optimalen Ablauf von alltäglichen Argumentationen darstellt. Die pragma-dialektischen Regeln legen allgemeine Normen für triftige Argumentationen fest, die jedoch bei der jeweiligen Analyse immer mit weiteren, für den aktuellen Argumentationstyp (juristisch, politisch, wirtschaftlich usw.) charakteristischen Triftigkeitskriterien ergänzt werden müssen. Daraus ergibt sich die Frage, in welchem Verhältnis diese spezifischen Kriterien zu den allgemeinen Regeln stehen, was wiederum unbeantwortet bleibt.

Ein weiterer Punkt, der mit der bisher erörterten Kritik eng zusammenhängt, ist die Diskrepanz zwischen den zahlreichen argumentativen Gebrauchsformen von Sprache und einer anderen grundlegenden These des pragma-dialektischen Ansatzes, die Argumentationen als homogene Sprechaktklasse auffasst und ihnen eine gemeinsame illokutionäre Kraft und eine gemeinsame Menge von Glückensbedingungen zuordnet. Jacobs (1989) hat mit konversationsanalytischen Beispielen belegt, dass auch kontextuelle Faktoren und die sprachliche Ausdrucksform die argumentativen Funktionen im Sprachgebrauch mitbestimmen. Wenn Argumentationen nicht als eine allgemeine, kontextfreie Sprechaktkategorie, sondern als eigenständige und kontextgebundene Sprechakte behandelt werden, deren illokutionäre Kraft und Glückensbedingungen je nach Sprechsituation variieren, könnte der Ansatz seinen empirischen Anforderungen angemessener nachkommen.

Der andere Kritikpunkt betrifft die Behandlung unausgesprochener Prämissen während der Rekonstruktion von Argumentationen. Die Ermittlung dieser impliziten Informationen erfolgt anhand von pragmatischen und logischen Prinzipien. Wie sich aus iii) und iv) unter 3.2.2. ergibt, soll die explizierte Prämisse den fünf Kommunikationsregeln entsprechen („pragmatisches Optimum“) und gleichzeitig die unvollständige Schlussfolgerung so ergänzen, dass sie logisch gültig wird („logisches Minimum“). Die zweite Bedingung bereitet besondere Komplikationen für den Ansatz. Johnson (2006) beweist mit mehreren Beispielen, dass die Pragma-Dialektik zur formalen deduktiven Logik in einem zweideutigen Verhältnis steht. Einerseits lehnt der Ansatz im Sinne von Toulmin und Perelman die Ausschließlichkeit der formalen deduktiven Logik ab, andererseits kommt aber dem Gültigkeitskriterium eine zentrale Rolle zu. Die Bedingung des logischen Minimums drückt die 8. pragma-dialektische Regel aus, die besagt, dass die Teilnehmer

logisch gültige Schlussfolgerungen verwenden müssen oder solche, die durch das Explizitmachen von einer oder mehreren unausgesprochenen Prämissen zu logisch gültigen Schlussfolgerungen ergänzt werden können.

Obwohl mehrmals³¹ hervorgehoben wird, dass es sich hier nicht um die deduktive, sondern um eine „breitere Auffassung“³² von Gültigkeit handelt, bleibt es äußerst unklar, welcher Gültigkeitsdefinition sich die Autoren bedienen, wenn sie über verschiedene „Arten von logischer Gültigkeit“ sprechen. Wenn man die Frage rückläufig beantworten möchte und diejenigen Argumentationsfehler betrachtet, die mit dem Verstoß gegen die Regel verbunden sind, ergibt sich eine eindeutigere Antwort. Es handelt sich um die Gültigkeitskriterien der klassischen zweiwertigen Aussagenlogik, denn die Behauptung der Folgeaussage und die Negation des Bedingungssatzes gelten nur in diesem Rahmen als fehlerhafte Schlüsse. In der letzten Version der Standardtheorie (2004) wird das pragma-dialektische Gültigkeitskriterium viel großzügiger formuliert³³ und die Autoren räumen ein, dass es besondere Fälle gibt, wo solche unausgesprochenen Prämissen dem Argument beigelegt werden können, die dem logischen Minimum nicht entsprechen. Diese Abschwächung steht aber nicht mit den Argumentationsfehlern im Einklang, weil unter den Verstößen gegen die 8. Regel die gleichen Typen angeführt werden.

Durch die neue Formulierung wird die fragwürdige Funktion der 8. Regel noch deutlicher. Wenn sie nur für „formal konklusive“ Beweisführungen gilt, ergibt sich die Frage, ob eine dermaßen spezifische Regel tatsächlich eine notwendige Bedingung bei der Rekonstruktion bzw. Evaluation von alltäglichen Argumentationen darstellt. Ganz zu schweigen davon, dass der Analyst ohne einen genauen Hinweis auf das angewandte logische System nur schwer die Entscheidung treffen kann, ob eine Schlussfolgerung der Norm entspricht oder nicht.

Auswertung

Die Rolle der Pragma-Dialektik in der „pragmatischen Wende“ der Argumentationstheorie ist unumstritten. Das grundlegende Ziel des Ansatzes ist es, empirische und normative Elemente zu vereinen, um für die Analyse bzw. Rekonstruktion alltäglicher Argumentationen einen allgemeinen theoretischen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Empirische Aspekte werden durch

³¹ Vgl. Eemeren & Grootendorst 1992: 60, 2. Fußnote; Eemeren & Grootendorst 2004: 194, 19. Fußnote

³² Eemeren et al. 1996: 284, Fußnote

³³ „Reasoning that in an argumentation is presented as formally conclusive may not be invalid in a logical sense“ (Eemeren & Grootendorst 2004: 193).

die Integration der klassischen Sprechakttheorie bzw. der Implikaturetheorie berücksichtigt und als zentrale Elemente des Ansatzes betrachtet. Bei der Erörterung der Frage, wie normative Aspekte in Erwägung gezogen werden können, tauchen jedoch Probleme auf, die die praktische Anwendung der *ganzen* Theorie wesentlich erschweren. Die Kritik an der normativen Auffassung der Pragma-Dialektik kann anhand zweier Fragen dargestellt werden:

- 1) Warum stellt das ideale Modell der kritischen Diskussion die Norm für jede Art der argumentativen Tätigkeit dar?
- 2) Ist es erforderlich, formal konklusive (*formally conclusive*) Schlussfolgerungen in jedwedem Sinn als notwendige Bedingung bei der Analyse von alltäglichen Argumentationen zu behandeln?

Wegen dieser von den Autoren weitgehend unbeantwortet gebliebenen Fragen kann die Pragma-Dialektik lediglich als ein wichtiger Schritt „in die gute Richtung“ angesehen werden. Es werden zwar zahlreiche Ergebnisse der Pragmatik in den Ansatz integriert, doch diese kommen wegen der Überbetonung des normativen Aspektes nicht vollkommen zur Geltung. Die Zielsetzung, normative und empirische Aspekte gleichzeitig und in gleichem Maße zu berücksichtigen, generiert bei der Anwendung der theoretischen Überlegungen schwerwiegende Probleme, die im Rahmen des Ansatzes nur schwer zu lösen sind. Im nächsten Absatz werden zwei neuere Alternativen behandelt, die für das Problem der Normativität andere Lösungen anbieten.

1.4. Waltons Modell

Parallel zu dem Erfolg der Pragma-Dialektik sind mehrere Ansätze entstanden, die bestimmte pragma-dialektische Grundprinzipien bzw. -begriffe übernommen haben. Sie können allerdings trotz zahlreicher Ähnlichkeiten nicht als Versionen des originalen Modells betrachtet werden, denn sie haben an vielen Stellen wesentliche Modifikationen an ihrem Vorläufer vorgenommen. Diese Revision bezieht sich vorwiegend auf die angeführten Kritikpunkte. Walton (1995, 1996) behandelt das Problem der Normativität auf eine differenziertere Art und Weise. Die grundsätzlichsste Änderung besteht darin, dass den Argumentationsschemata eine zentrale Funktion bei der Rekonstruktion und Evaluation alltäglicher Argumente zugeschrieben wird.

Er kritisiert eines der pragma-dialektischen Grundprinzipien: Das Modell der *kritischen Diskussion* kann bei der Argumentevaluation nicht als allgemeingültige Norm funktionieren.

Walton adoptiert zwar den Begriff, positioniert ihn jedoch lediglich als einen Spezialtyp des überzeugenden Dialogs (*persuasion dialogue*), eine der sechs Dialogformen (s. 2.5.), die in seinem Modell als grundlegende Typen argumentativer Tätigkeit eingestuft werden. Walton übernimmt die pragma-dialektische Normauffassung in einer stark erweiterten Form: Je nachdem, an welchem Dialogtyp sich die Interagierenden beteiligen, gelten für sie andere Bedingungen.

Im Gegensatz zu der pragma-dialektischen Theorie hält er jedoch nicht die kritische Diskussion allein für die grundlegende Norm der Argumentation, sondern führt weitere Dialogformen an³⁴, die auch als normative Modelle bei der Analyse fungieren können – die Verhandlung (*negotiation*), die Untersuchung (*inquiry*), den Streit (*quarrel*), den informationssuchenden Dialog (*information seeking dialogue*) und die Beratung (*deliberation*). In der folgenden Tabelle werden Waltons Dialogtypen kurz dargestellt. Bei jeder Dialogform werden die Ausgangssituation, das Ziel der Teilnehmer und das Ziel des Dialogs angegeben. Es werden auch gemischte Dialogtypen in der Tabelle aufgelistet – diese weisen Merkmale verschiedener grundlegender Dialogtypen auf. In einer Debatte vermischen sich z. B. die Charakteristika eines Streites und einer kritischen Diskussion, in einer Ausschusssitzung die Merkmale der Beratung mit anderen Typen.

Dialogtyp	Ausgangssituation	Ziel der Teilnehmer	Ziel des Dialogs
Kritische Diskussion/ Überzeugender Dialog (<i>persuasion dialogue</i>)	Meinungsverschiedenheit	die andere Partei überzeugen	das Problem klären oder lösen
Untersuchung (<i>inquiry</i>)	Bedürfnis eines Beweises	Beweise finden und verifizieren	die Hypothese beweisen/widerlegen
Verhandlung (<i>negotiation</i>)	Interessenkonflikt	das Beste aus der Situation herausholen	eine vernünftige Entscheidung treffen, die für beide Parteien zufriedenstellend ist
Eristischer Dialog/ Streit (<i>quarrel</i>)	persönlicher Konflikt	den Opponent verbal angreifen	die Basis des Konfliktes enthüllen
Informationssuchender Dialog	Bedürfnis nach Information	Information erwerben und geben	Informationsaustausch

³⁴ Die Dialogformen sind hauptsächlich identisch mit denen, die in Walton & Krabbe (1995) dargestellt werden.

<i>(information-seeking dialogue)</i>			
Beratung (<i>deliberation</i>)	Dilemma einer praktischen Entscheidung	Ziele und Handlungen koordinieren	die optimale Vorgehensweise finden
Debatte (<i>debate</i>)	Meinungsverschiedenheit vor einer dritten Partei	einander/die dritte Partei überzeugen oder beeinflussen	die Meinungsverschiedenheit auflösen
Ausschusssitzung (<i>committee meeting</i>)	Konflikt & Bedürfnis nach Übereinstimmung in praktischen Fragen	das Ergebnis beeinflussen	eine Verfahrensweise ausarbeiten und dieser beipflichten
Sokratischer Dialog	Illusion der Erkenntnis	widerlegen & vermeiden, widerlegt zu werden	

In Waltons Interpretation ist es das „pragmatische Fundament“ (1999: 76) von Grice, das diesen Dialogtypen zugrunde liegt. Insbesondere zwei Formulierungen in der Definition des Kooperationsprinzips³⁵ lassen sich gut auf einen pragmatisch orientierten argumentationstheoretischen Ansatz übertragen. Zum einen wird die Evaluation von Argumentationen immer in Hinblick auf die Zielsetzung/Richtung des jeweiligen Dialogs durchgeführt, zum anderen muss der Analytiker stets berücksichtigen, in welcher Phase des Dialogs der untersuchte Beitrag erscheint. Grice deutet darüber hinaus in *Logic and Conversation* darauf hin, dass das Kooperationsprinzip und die Maximen nicht nur die tatsächliche argumentative Tätigkeit der Interagierenden ausdrücken, sondern auch als eine Art Norm dienen, die nicht „aufgegeben“ werden sollte, wenn man sich vernünftig (*reasonable*) in einem Gespräch verhalten will. Es handelt sich bei den sechs grundlegenden Dialogtypen nicht um eine empirisch orientierte Beschreibung, wie Menschen im Alltag argumentieren, sondern darum, wie sie argumentieren sollten, wenn sie ein produktives Gespräch führen wollten. Aufgrund dieser Aussagen verweist Walton auf Grice immer als auf den theoretischen Vorläufer seiner „neuen Dialektik“.

³⁵ „Make your conversational contribution such as is required, at the stage at which it occurs, by the accepted purpose or direction of the talk exchange in which you are engaged“ (Grice 1989: 26). Die deutsche Übersetzung lautet folgendermaßen: Gestalte deine Äußerung so, dass sie dem anerkannten Zweck dient, den du gerade zusammen mit deinen Kommunikationspartnern verfolgst (nach Grewendorf et al. 1987: 402).

Den grundlegenden pragmatischen Charakter seines Ansatzes leitet Walton von der präsumptiven Natur der von ihm angeführten Argumentationsmuster her. Die Muster beweisen weder deduktiv noch induktiv ihre Konklusion, sondern verstärken lediglich ihre Glaubhaftigkeit. Die entscheidende Funktion dieser Schemata besteht darin, dass durch ihre Anwendung in einem Dialog ein Teilnehmer die Beweislast, die in der Konklusion des Schemas formulierte Annahme zu unterstützen, auf die andere Partei verlegt³⁶. Verwendet man eines der aufgelisteten Schemata, trägt die andere Partei die Beweislast, d. h., sie ist verpflichtet, die Stärke der Annahme zu prüfen und die Verwendung des Schemas kritisch zu beurteilen. Diese Überprüfung erfolgt mit Hilfe von kritischen Fragen und dadurch, dass die andere Partei diese Fragen stellt, gibt sie die Beweispflicht der anderen Partei wieder zurück, bis die Fragen angemessen beantwortet werden. Das Schema „argumentation from expert opinion“ wird z. B. folgendermaßen beschrieben (D ist ein Wissensbereich):

„E is an expert in domain D.

E asserts that A is known to be true.

A is within D.

Therefore, A may be (plausibly) taken to be true.” (Walton 1996: 65)

Die dazu gehörenden kritischen Fragen lauten folgendermaßen:

1. Is E a genuine expert in domain D?
2. Did E really assert A?
3. Is A relevant to domain D?
4. Is A consistent with what other experts in D say?
5. Is A consistent with known evidence in D? (Walton 1996: 65)

Die Funktion der kritischen Fragen besteht darin, die von Johnson und Blair vorgeschlagenen drei Kriterien für ein gutes Argument (Relevanz, Zulänglichkeit, Akzeptierbarkeit) auf die Verwendung des Schemas zu beziehen. Somit helfen die Fragen bei der Entscheidung, ob die Prämissen des Schemas relevant, zulänglich bzw. akzeptabel sind.

³⁶ „The function of each argumentation scheme is to shift a weight of presumption from one side of the dialogue to the other. The opposing arguer in the dialogue can shift this weight of presumption back to the other side again by asking any of the appropriate critical questions matching that argumentation scheme. To once again to get the presumption on his or her side, the original arguer (who used the argumentation scheme in the first place) must give a satisfactory answer to that critical question” (Walton 1996: 46).

Die Schemata und die dazu gehörenden kritischen Fragen dienen jedoch nicht nur den Teilnehmern eines Dialogs als Mittel der kritischen Überprüfung, sondern auch denjenigen, die den Dialog retrospektiv rekonstruieren und evaluieren wollen. In diesem Fall gelten die Schemata als verallgemeinerte Konstruktionen, die immer bezüglich des jeweiligen konkreten Dialogs ausgewertet werden müssen. Walton betont, dass eine Übereinstimmung zwischen der allgemeinen Form und einem konkreten Fall nie „vollständig und absolut“ ist. Die spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Dialogs (Kontext, psychische Gegebenheiten usw.) beeinflussen die korrekte Anwendung eines Musters – aus diesem Grund erweist sich diese Art der Argumentation immer als aufhebbar (*defeasible*), d. h., neue Informationen, die zum Zeitpunkt der Analyse nicht vorhanden waren, können nicht nur die Ergebnisse der Rekonstruktion und den Ausgang des Dialogs beeinflussen.

Der zweite Bestandteil seiner Theorie ist die auf die rhetorische Tradition zurückführbare Auffassung, dass man während der argumentativen Tätigkeit bestimmte nicht-deduktive Argumentationsschemata verwendet. Diese Muster werden im Rahmen der deduktiven Logik nicht thematisiert, denn die Konklusion folgt nicht notwendigerweise aus den Prämissen. Die Konklusion wird durch die Prämissen nur glaubhafter gemacht und die Überzeugungskraft der Argumentation hängt von der richtigen Verwendung dieser Muster ab.

Nach Walton verfügt man während alltäglicher Argumentationen nur in außerordentlichen Fällen über alle Informationen bezüglich des jeweiligen Problems, deshalb sind die Argumentationsschemata präsuntiver Natur, d. h., sie können die Konklusion nicht beweisen, sondern nur glaubhafter machen.

Ähnlich wie Johnson und Blair nennt Walton sein Konzept pragmatisch, weil man die Fehlerhaftigkeit eines Arguments erst nach der Berücksichtigung des dialogischen Kontextes ermitteln kann³⁷. Der Fehlerdefinition liegt das Kooperationsprinzip von Grice zugrunde, das Folgendes besagt: Als Teilnehmer darf man nur solche Beiträge leisten, die dem Zweck bzw. der Ausrichtung des jeweiligen Gesprächs entsprechen³⁸. Grice folgend betrachtet Walton dieses Prinzip nicht nur als empirisch nachweisbar, sondern auch als normativ verbindlich. Ein Argument ist demnach in jedem Fall fehlerhaft, wenn es die Teilnehmer hindert, das Ziel des Dialogs zu erreichen.

³⁷ „This conception of fallacy is inherently pragmatic, because the underlying question always to be asked in evaluating a particular case is: what is the context of dialogue? Whether the argument is or is not fallacious, according to this approach, always depends on what the purpose of the discussion is supposed to be” (Walton 1995: 254).

Bei der Analyse der jeweiligen Argumentation ist der Dialogtyp zu bestimmen und folgende Fragen zu beantworten:

- (1) How far has the actual discussion moved toward the goal of the dialogue, as far we can tell from the text of discourse of the discussion, as it has been completed?
 - (2) Is the actual discussion moving toward a goal?
 - (3) Or is the discussion proceeding in such a wrong direction, due to some distortion, misdirection, or blockage that it will never reach the goal if it keeps proceeding along these same lines?
 - (4) How bad is the problem? Is it a fallacy, or just a low level of argumentation that is going along very well?
- (Walton 1995: 261)

Dieser allgemeinen Bewertung des Dialogs soll noch die Bewertung der einzelnen, während des Dialogs angewendeten Schemata folgen. Dieser Schritt erfolgt durch die Beantwortung der einem Schema zugeordneten kritischen Fragen, was dann eine dreistufige Bewertung ermöglicht. Es wird zwischen richtigen, falschen und irreführenden Anwendungen unterschieden. Entsprechend können die Argumente richtig (*correct*), schwach (*weak*) und fehlerhaft (*fallacious*) sein. Walton schenkt besondere Aufmerksamkeit der zweiten Kategorie, die als „Übergangszone“ interpretiert wird. Der Forscher kann im Rahmen der neuen Theorie keine schnelle Antwort auf die Frage geben, ob ein Argumentationsfehler vorliegt oder nicht. In jedem Fall sollen der jeweilige Argumentationskontext und die Angemessenheit der Anwendung der Schemata untersucht werden.

Beim pragma-dialektischen Ansatz wurde die Kritik formuliert, dass zahlreiche, im Alltag oft verwendete Argumentationsformen (politische Debatten, Tarifverhandlungen) unberücksichtigt gelassen werden. Walton versucht diesen Mangel dadurch zu beheben, dass außer der kritischen Diskussion weitere grundlegende Typen alltäglicher Dialoge in Betracht gezogen werden. Da sich Walton eindeutig für den normativen Charakter der sechs Dialogtypen ausspricht, kann das gegen den pragma-dialektischen Ansatz formulierte Argument auch an dieser Stelle vorgebracht werden. Die ausschließlich normative Funktion wird bei Walton nicht gerechtfertigt und es bleibt auch unklar, *warum* genau diese sechs Modelle als die grundlegendsten gelten.

Es werden keine genauen Kriterien, nur undifferenzierte Hinweise gegeben, wie ein Alltagsdialog in dieser Klassifizierung einzustufen ist. Bei jedem Dialogtyp werden das zentrale Ziel, die zentrale Argumentationsmethode und die typische Ausgangssituation bestimmt; diese

sind natürlich leicht nachvollziehbar, enthalten oft jedoch zu viele unnötige Verallgemeinerungen, die dann die Klassifikation eines alltäglichen Dialogs erschweren können. Z. B. kommt es bei einem Streit natürlich oft vor, dass das Ziel der Teilnehmer darin besteht, ihre Gegner scharf anzugreifen. Es kann jedoch ohne Weiteres passieren, dass man *sich streitet*, ohne die andere Person absichtlich beleidigen zu wollen. Noch problematischer erscheinen die gemischten Dialogformen (*mixed types*), die Eigenschaften zweier grundlegender Typen vereinen.

Die Identifizierung eines konkreten Dialogs beruht bei Walton auf der Rekonstruktion der Verpflichtungen (*commitment set*), die aus den Äußerungen der Teilnehmer zusammengestellt werden. Gegen dieses Vorgehen ist einzuwenden, dass eines der charakteristischen Merkmale der alltäglichen Interaktionen darin besteht, dass die Einstellungen, Ziele und Erwartungen der Interagierenden nur selten der wortwörtlichen Bedeutung ihrer Äußerungen zu entnehmen sind. Obwohl Grice zu den Vorläufern des Waltonschen Ansatzes gerechnet wird, werden sogar die zentralen Thesen seiner Implikaturetheorie ungenau zitiert³⁹ und unvollständig übernommen. Ein prägnantes Beispiel für die partielle Berücksichtigung von Grice stellt die fehlende Erklärung des Verhältnisses zwischen dem Kooperationsprinzip und den Konversationsmaximen dar. Während Grice sie immer als eine Einheit⁴⁰ angesehen hat, löst Walton das Kooperationsprinzip aus seinem ursprünglichen theoretischen Zusammenhang und betont nur die vermeintlich normative Auffassung von Grice, die nicht ohne Einschränkungen auf die Normauffassung von Walton zu übertragen ist.

Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass die Funktionen zweier grundlegender Elemente des Modells miteinander nicht im Einklang stehen. Während die Dialogtypen eine eindeutig normative Funktion einnehmen, betont Walton bei der Beschreibung der Argumentationsschemata eher empirische Aspekte. Demgemäß bestehen die normativen Dialogtypen aus Argumentationsschemata, die in möglichst vielen alltäglichen Argumentationskontexten untersucht werden, um ihre pragmatischen Aspekte erfassen zu können:

³⁹ Vgl.: "I am, however, enough of a rationalist to want to find a basis that underlies these facts, undeniable though they may be; I would like to be able to think of the standard type of conversational practice not merely as something that all or most do *in fact* follow but as something that it is *reasonable* for us to follow, that we *should not* abandon." (Grice 1989: 29, Hervorhebung im Original). Es ist unbedingt anzumerken, dass Grice im Originaltext über „standard type of conversational practice“ schreibt und nicht über „standard types of talk exchanges“, wie es bei Walton zitiert wird (1995: 99). Grice hat das Kooperationsprinzip und die Maximen nie auf unterschiedliche Dialogformen bezogen, wie es Walton vermuten lässt.

⁴⁰ „So I would like to be able to show that observance of the Cooperative Principle and the maxims is reasonable (rational) along the following lines: that anyone who cares about the goals that are central to conversation/communication such as giving and receiving information, influencing and being influenced by others) must be expected to have an interest given suitable circumstances, in participation in talk exchanges that will be profitable only on the assumption that they are conducted in general accordance with the Cooperative Principle and the maxims“ (Grice 1989: 29-30).

Argumentation schemes of the defeasible type that are the central focus of justification attempts here require a pragmatic justification because they represent arguments used for some purpose in a given conversational context. This pragmatic dimension requires that such arguments need to be examined within the context of an ongoing investigation in dialogue in which questions are being asked and answered. Because context is important in a given case, the collection and analysis of case studies is more significant than it is in contextfree deductive and inductive logics. The premises and conclusion are the core of an argument to be evaluated, but how this central argument is being used to convince an opponent, or to prove the conclusion by collecting evidence, are also important. For this reason, an argumentation scheme needs to have a pragmatic justification as well as a systematic one. This means that the collection and analysis of examples of the use of a particular type of argument in varying contexts is a required part of the analysis and justification of any scheme being studied. (Walton 2005: 13)

Der pragmatische Charakter wird durch die Berücksichtigung der Argumentationsschemata und der dazugehörigen kritischen Fragen garantiert. Werden die kritischen Fragen auf Grund der derzeit verfügbaren Informationen angemessen beantwortet, verstärkt sich die Glaubhaftigkeit der Annahme in der Konklusion. Obwohl den Fragen im Modell eine zentrale Funktion zukommt, werden keine Kriterien für die „Angemessenheit“ der auf die Fragen gegebenen Antworten festgelegt. Wenn jemand die Fragen im Laufe des Dialogs beantwortet bekommt, ergibt sich das Problem der Interpretation – müssen die Antworten wortwörtlich oder im übertragenen Sinn verstanden werden? In einem alltäglichen Gespräch ist es nicht unvorstellbar, dass eine Äußerung nicht in ihrer wortwörtlichen Bedeutung zu interpretieren ist. Wenn man diese wesentliche Eigenschaft missachtet, kann sogar nach der Beantwortung der kritischen Fragen nicht beurteilt werden, ob das jeweilige Schema angemessen verwendet wurde und das Ziel des entsprechenden Dialogs befördert hat. Wenn es sich nicht um eine „real-time“-Interpretation handelt, sondern um die rekonstruktive Tätigkeit der Argumentationstheoretiker, müssen auch weitere Kriterien der möglichen akzeptablen Antworten festgelegt werden.

Auswertung

Auf Grund dieser kritischen Anmerkungen kann die Theorie von Walton als ein Modell charakterisiert werden, das eine schwächere Version der von der Pragma-Dialektik vertretenen normativen Auffassung darstellt. Die Normativität wird mit der (hauptsächlich empirisch

orientierten) Typologie der Argumentationsmuster kombiniert. Besonders die unvermeidliche Normativität eines dialogischen Modells wird im Hinblick auf die Pragmatisierung der Argumentationstheorie nicht gerechtfertigt. Obwohl mehrmals betont wird, dass es um die Formulierung einer „pragmatischen“ Theorie geht, fehlt an mehreren Stellen die konsequente Berücksichtigung der linguistischen Pragmatik. Besonders vage Formulierungen bei der Erörterung der kritischen Fragen und der Rekonstruktion der Verpflichtungen erschweren die praktische Anwendung von Waltons Theorie.

1.5. Kienpointners Modell⁴¹

Für Kienpointner, der verhältnismäßig früh für eine Pragmatisierung der Argumentationstheorie Stellung nahm (Kienpointner 1987), ist es von hoher Relevanz, wie der zentrale Begriff *Schlussregel* mit pragmatischen Grundbegriffen (Präsupposition und Konversationsimplikation) zu vereinbaren ist. Während die bisherigen Erklärungsversuche (Öhlschlägers präsuppositionaler Ansatz und die Pragma-Dialektik) für unzureichend und aus mancher Hinsicht problematisch erklärt werden, um die Schlussregeln präzise vorhersagen bzw. festlegen zu können, wird ein „Inhaltskontinuum natürlichsprachlicher Ausdrücke“ angenommen, das von der wortwörtlichen Bedeutung einer konkreten Äußerung (dem „semantischen Minimum“) über konventionelle Implikationen bzw. generalisierte Standard-Konversationsimplikationen bis zu kontextspezifischen Nicht-Standard-Konversationsimplikationen reicht. Schlussregeln gelten in dieser Klassifikation als „hochgradig konventionalisierte Implikaturen“ (42), die durch die Berücksichtigung des jeweiligen Argumentationskontextes als nicht-standardisierte konversationelle Implikaturen spezifiziert werden können. An diesem Punkt bemerkt Kienpointner Folgendes: „Die Fülle und Komplexität der dabei zu berücksichtigenden Kontextfaktoren erklären die praktischen Schwierigkeiten und Divergenzen empirischer Argumentationsanalysen.“ (42) Zu diesen „Kontextfaktoren“ werden folgende gerechnet (vgl. Kienpointner 1992: 237 ff.):

- explizit klassifizierende Äußerungen der Argumentierenden,

⁴¹ Kienpointners Typologie wurde (mit wenigen Modifizierungen) in mehreren Publikationen als Arbeitsgrundlage übernommen, vgl. dazu Bense (2007), Janich (2001), Wengeler (2003).

- nicht explizit klassifizierend gebrauchtes lexikalisches Material in den Gesprächsbeiträgen der Argumentierenden wie z. B. bestimmte Substantive (*Grund, Beispiel*) oder Partikel (*erst recht, sogar*),
- der verbale und situative Kontext,
- kritische Fragen bzw. mögliche Einwände, die zeigen können, *wie* das betreffende Argument inhaltlich einzuordnen ist,
- Fokussiertheit von Inhalten, d. h., „welche Informationen zur Relevanz der Argumente *in erster Linie* beitragen“.

Auch wenn diese Kriterien nicht im Detail diskutiert werden, stellt sich klar heraus, dass sie textlinguistische Methoden der Mikro- bzw. Makrokontextanalyse in der Argumentrekonstruktion explizieren, wobei immer angedeutet wird, dass sie auch bei der Evaluation eine wesentliche Rolle spielen können. Da es sich aber bei Kienpointner (1992) um eine Sammlung alltäglicher Argumentationsmuster handelt und nicht darum, wie sie zur Evaluation von Argumentationen verwendet werden können, wird das Problem der kontextuellen Faktoren nur auf theoretischer Ebene erörtert. Eine mögliche Lösung für die praktische Anwendung bietet sich in Kienpointner (1996) an, wo jedem Schema auch die in Form von kritischen Fragen dargestellten Standards für die korrekte Anwendung beigelegt werden.

Kienpointner formuliert sein Modell, das dem Waltonschen Ansatz sehr ähnlich ist, aus einer anderen Motivation heraus. Während der letztere die Normativität seines dialektischen Modells durch die Berücksichtigung kontextueller Faktoren „aufzulockern“ und auf alltagssprachliche Argumentationen zu adaptieren versuchte, verwendet der Erstere die kritischen Fragen, weil er diese als brauchbares Mittel zur Berücksichtigung normativer Faktoren in einem vorwiegend deskriptiven Modell ansieht⁴².

⁴² Das gilt nur für Kienpointner 1996: „Die speziellen Anwendungen dieser allgemeinen Muster können sehr stark variieren, was ihre Plausibilität betrifft. Daher muss zur kritischen Beurteilung eines konkreten Diskussionsbeitrags stets gefragt werden, ob das allgemeine Muster korrekt auf ein spezielles Thema in einer bestimmten Situation angewendet worden ist. Zu diesem Zweck sind jeweils Standards für die Anwendung der Muster zu beachten. Diese Standards können durch kritische Fragen eingeklagt werden, die die Plausibilität von konkreten Argumenten testen“ (Kienpointner 1996: 79 f.). In früheren Publikationen handelt es sich darum, kritische Fragen bzw. mögliche Einwände in der Beschreibung deskriptiv (d. h. in der Rekonstruktionsphase) zu gebrauchen: „Dieses Kriterium [kritische Fragen bzw. mögliche Einwände] wird bei Schellens (1985) und Van Eemeren/Kruijer (1987) zur Feststellung der Rationalität einer Argumentation verwendet, also als normatives Kriterium. Es kann aber auch deskriptiv genutzt werden. Mögliche Einwände zeigen immer zugleich auf, *wie* das betreffende Argument inhaltlich einzuordnen ist: beim Versuch, durch kritische Fragen eine bestimmte Argumentation als „starke“ oder „schwache“/„unplausible“ kausale Argumentation zu bewerten, stellt man zugleich fest, ob sie überhaupt als „kausal“ eingeordnet werden kann, je nachdem, ob die kritischen Fragen zu ihr „passen“ oder nicht“ (Kienpointner 1992: 239).

Kienpointners Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass die Überzeugungskraft (in der Formulierung von Kienpointner: Plausibilität⁴³) einer Argumentation weniger von der korrekten Anwendung formal-logischer Regeln, als vielmehr vom inhaltlichen Zusammenhang zwischen Argument und Konklusion abhängt, der in seinem Modell als *Schlussregel* bezeichnet wird (Kienpointner 1992: 18). Diese „inhaltliche Regel allgemeiner Art“ (Kienpointner 1996: 75) garantiert den Übergang zwischen Argument und Konklusion und gewährt der Argumentation Überzeugungskraft. Die Verbindlichkeit der Schlussregeln beruht auf dem Grad ihrer Akzeptiertheit in der jeweiligen Sprechergemeinschaft. Wie aber Kienpointner feststellt, hängen Bedeutungsinhalte in vielen Fällen von „kontext- und gruppenspezifischen Gebrauchsregeln“ (Kienpointner 1992: 134) ab. Aus diesem Grund soll der „Semantisierung“ eine „Pragmatisierung“ folgen, wie dies das folgende Zitat veranschaulicht:

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, dass die Plausibilität von Alltagsargumentationen in vielerlei Hinsicht – sprachspezifisch, gruppenspezifisch, epochenspezifisch – von der Semantik und Pragmatik der Argumentation abhängt. „Wahrheit“, „Wahrscheinlichkeit“, „Richtigkeit“ und „Plausibilität“ werden damit relativiert, jeweils in Bezug auf Sprachspiele, Gebrauchsregeln und dem darauf beruhenden Konsens (von Subgruppen) einer Sprachgemeinschaft (Kienpointner 1992: 138).

Schlussregeln werden als „hochgradig konventionalisierte Implikationen“ verstanden, daher bieten sie sich als angemessene Grundlage für eine Typologie der Argumentationsschemata der Alltagsargumentationen an. In der ausführlichen Darlegung werden die Muster auf Grund der Schlussregeln, die den Übergang von den Prämissen zur Konklusion rechtfertigen, in drei Großklassen („schlussregelbenützende“, „schlussregeletablierende“ und „weder schlussregelbenützende noch schlussregeletablierende Schemata“) und weitere 21 Subklassen eingliedert. Zu jeder Subklasse gehören deskriptive und normative Formulierungen der Schlussregel. Deskriptive Schemata „dienen zum Erweis von Wahrheit/Wahrscheinlichkeit von strittigen Propositionen“, normative Schemata dienen „zum Erweis von Richtigkeit von strittigen

⁴³ *Plausibilität* ist bei Kienpointner die Übersetzung von *soundness*. Dass diese Übertragung ein wenig irreführend ist, lässt sich mit der ursprünglichen Bedeutung von *soundness* erklären. In der klassischen deduktiven Logik war dieser Begriff auf Argumente bezogen, in denen aus absolut wahren Prämissen gültig (d. h. den logischen Regeln entsprechend) gefolgert wurde. Dagegen werden plausible Argumente bei Kienpointner den logisch zwingenden Argumenten gegenübergestellt. *Plausibilität* wird als „Bedingung für das Gelingen des komplexen Sprechaktes Argumentieren“ (Kienpointner 1992: 22) definiert. Daher ist die Koreferenz zwischen Plausibilität und Überzeugungskraft mindestens teilweise gerechtfertigt. Im Rahmen des sog. P-Modells ist plausible Argumentation Gegenstand intensiver und zukunftsweisender Forschung, s. dazu Kertész & Rákosi (2009).

Propositionen“ (vgl. Kienpointner 1992: 241). Unter „schlussregelbenützenden Schemata“ versteht Kienpointner argumentative Muster, die Schlussregeln mit Relationen wie „Genus-Spezies“, „Ganzes-Teil“, „Ursache-Wirkung“ usw. voraussetzen. „Schlussregeletablierende Schemata“ sind Argumentationsmuster, die auf Induktion (Generalisierung) beruhen. In die dritte Großklasse wurden alle Schemata integriert, die weder Schlussregeln voraussetzen noch Schlussregeln induktiv etablieren. Allgemein lässt sich sagen, dass Kienpointner (trotz seines deskriptiven Vorhabens) die Vollständigkeit der Typologie ausschließlich auf einer maximal-kontextabstrakten Ebene für denkbar hält.

Was die Argumentationspraxis betrifft, formuliert Kienpointner drei Postulate des „Rhetorischen Relativismus“ (1992: 156 ff):

- 1) Sprecher (Laien und Experten einer Sprechgemeinschaft) sollen bereit sein, sich auf einen offenen Austausch in Argumentationen mit Vertretern anderer (Subgruppen von) Sprechgemeinschaften (Kulturen) einzulassen;
- 2) Vertreter divergierender Sprachspiele in einer Sprechgemeinschaft/Kultur sollen ausgehend von Prinzipien des common sense argumentieren (soweit möglich, soll dies (via Übersetzung) auch für interkulturelle Argumentation gelten; sollten hier keine für alle Argumentationsteilnehmer verbindlichen common-sense-Prinzipien gefunden werden können, soll ausgehend von common-sense-Prinzipien des jeweiligen Argumentationspartners argumentiert werden);
- 3) Strittige Thesen sollen von den involvierten Parteien mit gegensätzlichen Auffassungen *pro und* kontra diskutiert werden.

Diese Postulate funktionieren selbstverständlich nicht als verbindliche Normen bzw. als Analysemittel, sie legen lediglich die Grundlagen eines rational orientierten Austausches fest.

Auswertung

Da in Kienpointners Modell die Verwendung der Muster nicht auf einen einzigen Argumentationstyp (den Dialog) eingeschränkt wird und dadurch die (bei Walton bereits erwähnten) praktischen Schwierigkeiten der Anwendung eines vorwiegend normativen Ansatzes vermeidbar sind, kann es zu der „Pragmatisierung“ der Argumentationstheorie von den bisher erörterten Modellen am erfolgreichsten beitragen. Der Grundgedanke, Schlussregeln als

konventionalisierte (d. h. eine gewisse Regularität aufweisende) Implikaturen zu behandeln, deren Beweiskraft je nach Kontext variieren kann, ermöglicht es, die pragmatische Einbettung der argumentativen Tätigkeit (zumindest teilweise) zu erfassen.

Das Modell bleibt jedoch mindestens an einem Punkt anfechtbar – die Integration der kritischen Fragen wirft im Grunde die gleichen Probleme auf, die bei Walton schon besprochen wurden. Den Kriterien für die Angemessenheit der Antworten und den Problemen ihrer Interpretation schenkt auch Kienpointner keine Beachtung.

1.6. Schlussfolgerungen

Das Ziel der vorliegenden Kapitel war es, zu zeigen, wie Aspekte der linguistischen Pragmatik in die Argumentationstheorie integriert worden sind. Obwohl dieser retrospektive Überblick in keiner Weise den geringsten Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, dürften folgende Tendenzen deutlich geworden sein:

- i) Es kann im engen Sinn nicht über eine „pragmatische Wende“ in der Argumentationstheorie gesprochen werden, denn pragmatische Aspekte wurden in der modernen Entwicklung der Disziplin kontinuierlich thematisiert.
- ii) Die „Pragmatisierung“ der Disziplin ist demnach noch nicht abgeschlossen; es ist nicht auszuschließen, dass neuere pragmatische Theorien weitere Perspektiven für die Argumentationstheorie eröffnen können.
- iii) Man kann der in Cummings (2005) formulierten Kritik zustimmen, dass selbst die letzteren Modelle zahlreiche problematische Punkte enthalten, die eine praxisorientierte und gleichzeitig methodisch kontrollierte Argumentationsanalyse erschweren können. Während normative Instruktionen die Möglichkeiten einer Analyse alltäglicher Argumentationen auf unerwünschte Weise einschränken, kann man mit der Berücksichtigung der Argumentationspraxis ohne Interpretationshilfe Gefahr laufen, zu schwer kontrollierbaren Ergebnissen zu kommen.
- iv) Besonders deutlich wird dieses Problem in Kienpointners Modell, denn die Interpretation der Antworten auf die kritischen Fragen wird methodisch nicht geregelt. An diesem Punkt könnte die Frage aufgeworfen werden, ob die linguistische Pragmatik der Argumentationstheorie fruchtbare Anregungen liefern könnte.

2. Argumentum Ad Hominem in Ansätzen der modernen Argumentationstheorie

In diesem Kapitel steht die Beantwortung der zweiten Teilfrage im Mittelpunkt:

(PFE2) Auf welchen theoretischen und methodologischen Grundlagen wurden Ad Hominem Argumente in der modernen Argumentationstheorie thematisiert?

2.1. Einleitende Bemerkungen

Die gegenwärtige Argumentationsforschung ist durch eine beinahe unübersehbare Vielfalt von Ansätzen, Ideen und Modellen gekennzeichnet. Die Situation wird zusätzlich dadurch erschwert, dass diese Forschungsrichtungen sich gegenseitig beeinflusst haben. Dieser Tendenz folgend ist bis heute ein überaus kompliziertes Netzwerk entstanden, in dem die genauen Grenzen zwischen den Theorien und Modellen oft verschwommen und unklar geworden sind. Es sind mehrere Klassifikationsvorschläge vorgenommen worden (um nur die kürzlich erschienenen zu erwähnen, s. Cummings 2005, Atayan 2007 und Wohlrapp 2008), um in diese Verwirrung ein wenig Klarheit zu bringen. Trotz der unvermeidlichen Vereinfachungen sind diese Klassifikationen von großer Bedeutung und zeigen die Anfänge der Historiographie der Argumentationstheorie. Dass an dieser Stelle ein nächster Überblick zu finden ist, kann mit der besonderen Fragestellung der Arbeit erklärt werden: Mit Hinblick auf die Behandlung eines einzigen Fehlers wurden die Ansätze bisher noch nicht dargestellt.

Am Anfang des Überblicks steht die sog. *Standardauffassung* der Argumentationsfehler, dann folgen diejenigen Ansätze, die der Kritik an der Standardauffassung entsprungen sind. Jedes Unterkapitel weist eine ähnliche Gliederung auf: einer allgemeinen Darstellung des Ansatzes folgt die Beschreibung der Ad Hominem Argumente im jeweiligen Ansatz, die eine Auswertung des Ansatzes ermöglicht. Es ist unbedingt zu betonen, dass auf einen detaillierten Überblick über die Geschichte der AFF bewusst verzichtet wird, da sie in mehreren Publikationen⁴⁴ aufgearbeitet wurde.

⁴⁴ Von besonderer Bedeutung sind Hamblin 1970, Kapitel 1-5, Hansen & Pinto 1995 und Eemeren et al. 2001, 6. Kapitel.

2.2. Die Standardauffassung

Jene radikale Wende, die sich in der Argumentationsforschung seit Ende der fünfziger Jahre abzeichnete, lehnte die durch die Jahrhunderte allmählich entwickelte Definition für Argumentationsfehler ab, die besagte, sie seien gültig erscheinende, jedoch ungültige Schlussfolgerungen. Diese von Hamblin *Standardauffassung*⁴⁵ getaufte Richtung ordnet die zum Sammelbegriff *Argumentationsfehler* gehörenden Phänomene den Normen der deduktiven Logik unter und schenkt ihnen nur mäßige Aufmerksamkeit. Diese Einstellung charakterisiert ebenfalls das (auch in Europa wohlbekannte) Logiklehrbuch von Irving M. Copi (z. B. Copi 1986⁷). Diese Einführung, die seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1966 mehrere Auflagen erlebte und in vielen Sprachen (u. a. auf Deutsch) erschien, ist ein besonders geeignetes Beispiel, um die Standardauffassung sowie die damals verbreitete Klassifikation der Argumentationsfehler darzustellen.

Den methodologischen Rahmen der Standardauffassung, in dem Argumentationsfehler behandelt werden, kann man durch folgende Merkmale thesenartig charakterisieren:

- i) Die formale deduktive Logik gilt als einzige Theorie, die das Wesen der Argumente adäquat erfassen kann, somit ist sie auch das einzig geeignete Mittel zur Analyse von Argumenten.

- ii) Das korrekte Denken und die Anwendung formal-deduktiver Regeln stehen in einem engen Zusammenhang, denn „Logik ist das Studium der Methoden und Prinzipien, mit deren Hilfe man zwischen gutem (korrektem) und schlechtem (inkorrektem) Denken unterscheidet“ (Copi 1998: 12). Korrektes Denken kann nur mittels Schemata der formalen Logik erfolgen und umgekehrt, wenn jemand diese Schemata falsch anwendet oder sie missachtet, erweist sich sein Denken als fehlerhaft.

⁴⁵ Hamblin hat in seinem Buch *Fallacies* (1970) sechs gängige Einführungen in die Logik (darunter das Lehrwerk von Copi) untersucht und aus seinen Analysen die Konklusion gezogen, dass sich in diesen Lehrwerken bei der Darstellung der Argumentationsfehler zwei Aspekte unreflektiert vermischen. Die Terminologie von Aristoteles wird mit der formal-logischen Auffassung kombiniert, die als eine der grundsätzlichen Eigenschaften von Schlussfolgerungen ihre Validität betrachtet. Zusammenfassend definieren diese Lehrbücher Argumentationsfehler als *gültig erscheinende, jedoch in der Tat ungültige Schlussfolgerungen*, was Hamblin als *Standardauffassung der Argumentationsfehler* bezeichnete.

iii) Ein Argument wird als gut betrachtet, wenn es triftig (*sound*) ist, d. h., wenn aus wahren Prämissen eine gültige Schlussfolgerung gezogen wird.⁴⁶

iv) Die Aufgabe der Logik bzw. des Logikers ist die Untersuchung von Argumenten und diese zielt auf die Analyse der Beziehung zwischen Prämissen und Konklusion ab; somit bleibt der argumentative Kontext vollständig unberücksichtigt.

Argumentationsfehler gelten als Argumente, die dem formalen deduktiven Standard nur scheinbar entsprechen, also „Typen nicht-korrektur Argumente, welche korrekt zu sein scheinen, es aber bei näherer Prüfung nicht sind. Fehlschlüssige Argumente mögen psychologisch eine gewisse Überzeugungskraft besitzen, doch sind sie im logischen Sinne nicht gültig“ (Copi 1998: 62). Auf den ersten Blick scheint das Kriterium der Korrektheit ein breites Spektrum an Interpretationen zuzulassen, „bei näherer Prüfung“ stellt sich aber heraus, dass es sich hier um eine logische Implikation handelt. Argumentationsfehler sind demnach ungültige, jedoch als gültig erscheinende Schlussfolgerungen.

Sie können unter zwei Aspekten dem Standard nicht entsprechen, demzufolge werden sie in zwei Subklassen eingeteilt (s. Copi 1986: 90). Bei den Argumentationsfehlern der Relevanz (*fallacies of relevance*) sind die Prämissen des Arguments logisch irrelevant hinsichtlich der Konklusion, deshalb können sie die Wahrheit der Konklusion nicht begründen. In der sprachlichen Formulierung von Argumenten, die als Argumentationsfehler der Mehrdeutigkeit (*fallacies of ambiguity*) gelten, erscheinen zweideutige Wörter bzw. Ausdrücke und diese Bedeutungen werden nicht auseinander gehalten (disambiguiert), sondern während des Argumentationsprozesses miteinander verwechselt. Copi bezeichnet die in der Einführung dargestellten Argumentationsfehlertypen als die gängigsten und am meisten irreführenden („they are the most common and deceptive ones“ 1986: 91). Das wichtigste Ziel der Beschäftigung mit den Argumentationsfehlern besteht genau darin, dass man vermeiden kann, von ihnen irreführt zu werden.

Argumentum Ad Hominem wird in dieser Taxonomie als ein Argumentationsfehler der Relevanz eingestuft, da die Prämissen logisch irrelevant und deshalb unfähig sind, die Wahrheit der Konklusion zu unterstützen (vgl. Copi 1986: 91). Es wird zwischen zwei Subtypen unterschieden. Zum einen handelt es sich um ein beleidigendes (abusive) Ad Hominem, wenn

⁴⁶ Induktive Argumente können (selbstverständlich auf der Basis anderer Kriterien) auch als gut eingestuft werden. Obwohl diese Ergänzung schwerwiegende Konsequenzen für die Standarddefinition der Argumentationsfehler hat, lässt sich Copi davon nicht stören (vgl. Copi 1986, Kapitel 12).

man, anstatt die Behauptung des Gegners anzugreifen, den Angriff gegen seine Person richtet. Die Definition wird durch ein gängiges Beispiel konkretisiert: Die Philosophie von Francis Bacon ist nicht vertrauenswürdig, weil er vom Kanzleramt wegen Betrugs entfernt wurde. Der andere Typ wird „aus den Umständen abgeleitet“ (circumstantial) genannt, was wie folgt definiert wird: Während einer Diskussion kann ein Gesprächsteilnehmer das Problem ignorieren, ob seine eigene Ansicht wahr bzw. falsch ist. Stattdessen kann er zu beweisen versuchen, dass besondere Umstände des Gegners es erforderlich machen, seine Ansicht zu akzeptieren. Als Beispiel wird die hypothetische Situation zitiert, dass der Gegner der katholischen Priesterschaft angehört. In diesem Fall könnte man etwa argumentieren, dass er eine bestimmte Behauptung annehmen muss, weil die Ablehnung dieser Behauptung der Heiligen Schrift widerspräche.

Auswertung

Es stellt sich nun die Frage, ob die Analyse von Ad Hominem Argumenten im methodologischen Rahmen der Standardauffassung befriedigende Ergebnisse liefern kann. Es wurde bereits erwähnt, dass nach der Standardauffassung das Studium der Argumentationsfehler den Logikstudenten vorbereitet, sich von ihnen nicht irreführen zu lassen. In der attraktiven Formulierung von Copi: “To be forewarned is to be forearmed” (1986: 90). Wenn man aber die Definitionen der verschiedenen Typen der Ad Hominem Argumente mit der Grunddefinition vergleicht, können einem zwei Umstände schon intuitiv auffallen, die weitreichende Konsequenzen haben. Zum einen kann man leicht erkennen, dass es sich bei keinem der Ad Hominem Argumente um die Wahrheit der Prämissen bzw. die Gültigkeit des Schlusses handelt. Das Argument erweist sich nicht deswegen als fehlerhaft, weil der Schluss nicht auf eine klassische deduktiv-logische Form gebracht werden kann, sondern weil die Prämissen die Konklusion aus inhaltlichen Gründen nicht stützen können. Zum anderen bleibt auch fraglich, inwiefern die von Copi angeführten Beispiele in einer alltäglichen Argumentation jemanden tatsächlich irreführen oder täuschen könnten.

2.3. Hamblins formale Dialektik

Hamblin bewertete die Standardauffassung der Argumentationsfehler als obsolet und dogmatisch:

To start with, let us set the stage with [...] the typical or average account as it appears in the typical short chapter or appendix of the average modern textbook. And what we find in most cases, I think it should be admitted, is as *debased*, *worn-out* and *dogmatic* a treatment as could be imagined – incredibly *tradition-bound*, yet *lacking in logic and in historical sense* alike [...] (Hamblin 1970: 12, Hervorhebungen D.L.).

Ohne die wissenschaftliche Ehrlichkeit und Kompetenz der Lehrbuchautoren in Zweifel zu ziehen, versucht Hamblin dem Problem nachzugehen, wie man während der Jahrhunderte und trotz des ununterbrochenen Interesses an Argumentationsfehlern zu einer oberflächlichen und in der Praxis offensichtlich nur bedingt anwendbaren Definition gekommen ist. Nach der Darstellung der Forschungsentwicklung gelangt der Autor zu der Feststellung, es existiere keine ausreichende Theorie der Argumentationsfehler, da dieser Bereich immer ein Anhängsel in den Lehrbüchern blieb und nie außerhalb der Grenzen der formalen Logik studiert wurde. Obwohl von Zeit zu Zeit auch von der Standardauffassung abweichende Ideen und Ansätzen erschienen, fehle eine klare und konsequent durchgeführte Entwicklung in diesem Bereich. Aus diesem Grund ruft Hamblin zu einer „radikalen Neubewertung“ (S. 191) in der Argumentationsfehlerforschung auf und schlägt ein neues Modell vor, das sich als Fortsetzung der aristotelischen Dialektik⁴⁷ versteht.

Nach Hamblin ist das, was man unter einem *Argumentationsfehler* versteht nicht zu trennen von der Definition von *Argument*, das in seinem Buch (entgegen der formal-logischen Tradition) unter einem praktischen Aspekt untersucht wird:

There is little to be gained by making a frontal assault on the question of what an argument *is*. Instead, let us approach it indirectly by discussing how arguments are appraised and evaluated (Hamblin 1970: 231, Hervorhebung im Original).

⁴⁷ Argumentation in Dialogform. Die Prämissen der in der Dialektik verwendeten Syllogismen bilden nicht die primären Wahrheiten, sondern von den Weisen oder Philosophen angenommene Wahrheiten (endoxa).

Vier grundlegende Kriterien für ein „gutes“ (d. h. in der Praxis brauchbares) Argument kristallisieren sich aus den Überlegungen heraus, die Hamblin alethische Kriterien (*alethic criteria*) nennt:

- a1) Die Prämissen müssen wahr sein.
- a2) Die Konklusion muss durch die Prämissen impliziert sein.
- a3) Die Konklusion muss einigermaßen unmittelbar folgen.
- a4) Wenn einige der Prämissen ungenannt sind, müssen sie von spezieller zu vernachlässigender Art sein.⁴⁸

Hamblins erklärtes Ziel, Argumente in ihrem Gebrauch zu untersuchen, ist aber dadurch noch nicht erreicht. Nach weiteren Problematisierungen werden die alethischen Kriterien durch epistemische (Die Prämissen müssen als wahr bekannt sein usw.) und später durch dialektische ersetzt. Der letzten Schwerpunktverschiebung liegt die Beobachtung zugrunde, dass sich die Teilnehmer in Alltagsargumentationen nicht auf ihr Wissen stützen, sondern auf mehr oder weniger stark begründete Annahmen. Ein Argument, in dem auf eine akzeptierte Art und Weise aus Annahmen Schlüsse gezogen werden, weist Ähnlichkeit mit dem aristotelischen dialektischen Argument auf. Die Kriterien werden demnach folgendermaßen modifiziert:

- d1) Die Prämissen müssen akzeptiert (*accepted*) sein.
- d2) Der Übergang von den Prämissen zur Konklusion muss von einer der akzeptierten Arten sein.
- d3) Ungenannte Prämissen müssen von der Art sein, dass sie als weglassbar akzeptiert werden.
- d4) Die Konklusion müsste bei Abwesenheit des Arguments nicht akzeptiert werden bzw. die Konklusion müsste bei Abwesenheit des Arguments weniger akzeptabel sein als die Prämissen.

Um Argumentationsfehler angemessen analysieren zu können, muss man ein dialektisches System einführen, dem dieser Argumentbegriff zugrunde liegt. Hamblin hält Dialektik für den angemessenen Rahmen zur Untersuchung vieler Argumentationsfehler⁴⁹, deshalb plädiert er für die Erweiterung der formalen Logik um eine dialektische Dimension. Nach Hamblins Auffassung

⁴⁸ Die Übersetzung der Kriterien ist Völzing (1980) entnommen.

⁴⁹ „It is of some interest that the phenomenon of the complex question also receives a mention in connection with recent work on the formal logic of questions, where it is essential to recognize that questions may – and, in fact, usually do – involve presumptions and that there are various differently appropriate kinds of answer in such cases. Work of this kind is a contribution to the theory of the use of language in practical situations: what Carnap calls Pragmatics and what we shall find reason to call Dialectic. *It may be in this field that the discussions surrounding some of these so-called Fallacies find their true modern home.* (Hamblin 1970: 40, Hervorhebungen D.L.)

kann Dialektik deskriptiv oder formal betrieben werden. Im ersten Fall werden die Regeln und Konventionen untersucht, die in alltäglichen Diskussionen wie z. B. parlamentarischen oder gerichtlichen Debatten grundlegend sind. Im Vergleich dazu werden in einem formalen Ansatz einerseits einfache Systeme aufgestellt, die aus präzisen aber „nicht notwendigerweise realistischen“ (vgl. Hamblin 1970: 256) Regeln bestehen. Andererseits wird versucht, die Eigenschaften der Dialoge zu beschreiben, die den Regeln zufolge durchgeführt werden können.

Hamblin schlägt den zweiten Weg ein, indem er im Rahmen einer formalen Dialektik mehrere Modelle⁵⁰ konstruiert. Seine Modelle schreiben die Struktur eines streng geordneten Gesprächs vor, wo (im einfachsten Fall) zwei Parteien abwechselnd zu Wort kommen. Sie stellen Fragen und geben angemessene Antworten und an jeder Stelle des Dialogs wird berücksichtigt, was im Dialog vorher passiert ist. Das zentrale Element dieses Ansatzes ist der Verpflichtungsvorrat (*commitment store*, vgl. Hamblin 1970: 257)⁵¹. Jeder Gesprächsteilnehmer soll sein Einverständnis mit den oder seine Ablehnung der Ansichten seines Gesprächspartners äußern. Aus den geäußerten Meinungen setzt sich ein Vorrat zusammen, der die „Verpflichtungen“ des jeweiligen Teilnehmers im jeweiligen Dialog repräsentiert. Jeder Gesprächsteilnehmer soll nämlich nach Konsistenz streben und nur solche Meinungen äußern, die nicht im Widerspruch zum Verpflichtungsvorrat stehen. Hamblins Konzept der dialektischen Modelle mit dem Verpflichtungsvorrat ist ein Idealmodell, wie sich argumentierende Personen benehmen würden, wenn sie immer in der Lage wären, ihre vorherigen Beiträge während des Dialogs vollständig zu erfassen. Die Regeln des Dialogs beziehen sich auf die Abfolge der Dialogbeiträge (syntaktische Regel) und auf Operationen im Verpflichtungsvorrat. Die syntaktischen Regeln definieren u. a., wie ein Gesprächsteilnehmer etwas behaupten kann, wie man Behauptungen bestreitet, wie man Fragen stellt oder Argumente vorbringt. Die Regeln zur Behandlung des Verpflichtungsvorrats dienen zur Kontrolle der möglichen Änderungen im Vorrat, die durch die Modifizierung der geäußerten Propositionen entstehen. Die obigen Regeln reichen aber nicht aus, um Argumentationsfehler zu ermitteln, deshalb sollen weitere „frei einsetzbare“ (*discretionary*) Regeln eingeführt werden. Argumentationsfehler gelten in diesen Modellen wegen der Einführung der frei einsetzbaren Regeln als theoretisch vermeidbar⁵².

⁵⁰ Hamblin nennt sie auch Dialog-Spiele (*dialogue games*), s. Hamblin 1970: 276.

⁵¹ Eine andere Bezeichnung ist *Verpflichtungstafel* („commitment slate“); s. Hamblin 1971.

⁵² Um den Fehler der komplexen Frage in einem formal-dialektischen System zu vermeiden, schlägt Hamblin folgende Regel vor: Wenn dem Hörer z. B. eine Frage wie „Hast du aufgehört deine Frau zu prügeln oder nicht?“ gestellt wird, soll der Hörer zu deren Präsupposition (‘ich habe meine Frau geprügelt aber ich habe damit aufgehört oder Ich habe meine Frau geprügelt aber ich habe damit nicht aufgehört’) verpflichtet sein. (s. Hamblin 1970: 269)

Hamblin betont, dass Verpflichtungen nicht notwendigerweise Glaubensinhalte oder persönliche Einstellungen sind:

It may make these points a little easier to digest if we emphasize that a commitment is not necessarily a 'belief' of the participant who has it. We do not believe everything we say; but our saying it commits us whether we believe or not. The purpose of postulating a commitment-store is not psychological. Although, presumably, the brain of an actual speaker must contain some remote analogy of a commitment-store, it contains much else besides; and the primary theoretical job that commitment-stores do for us is to provide us with a dialectical definition of *statements*. (Hamblin 1970: 265)

Er weist also auf das Problem der persönlichen Einstellung zum Gesagten hin, diskutiert jedoch nur einen bestimmten Aspekt. In den weiteren Überlegungen wird sein Standpunkt deutlich, dass einer Äußerung im jeweiligen Dialog nur eine, die wortwörtliche Bedeutung zugewiesen werden kann. Dadurch bleiben Fälle ausgeklammert, in denen eine Äußerung nicht in der wortwörtlichen Bedeutung vorkommt. Eine weitere Voraussetzung für ein formal-dialektisches Modell ist die *Bedeutungskonstanz* ('meaning-constancy', s. Hamblin 1970: 286) der Begriffe, d. h., die Teilnehmer sollen sie im jeweiligen Dialog immer in derselben Bedeutung verwenden. Gesetzt den Fall, dass dieses Kriterium im Dialog nicht erfüllt wird, soll man trotzdem vermuten, dass die Sprecher die Begriffe in unveränderter Bedeutung gebrauchen (*presumption of meaning-constancy*, s. Hamblin 1970: 294).

Im Rahmen der formalen Dialogspiele besteht keine Möglichkeit für eine Analyse der an Gefühle appellierenden Argumentationsfehler, demnach bleibt auch das *Argumentum Ad Hominem* außerhalb der Forschungsperspektive. Es gibt jedoch zwei Gründe, die die relativ detaillierte Darstellung der formalen Dialektik rechtfertigen können. Zum einen war es Hamblin, der durch die Aufzeichnung der problematischen Punkte der Standardauffassung und durch die Forderung einer Rückkehr zur aristotelischen Dialektik bedeutende Entwicklungen in der modernen AFF in Gang gesetzt hat. Obwohl er viele Details des formal dialektischen Modells (u. a. die systematische Untersuchung der Argumentationsfehler) nicht ausführlich genug erläutert hat, wurden seine Ansichten in der AFF später (wenn auch mit Modifizierungen) neu aufgegriffen (s. z. B. Barth & Krabbe 1982, Woods & Walton 1989, Walton & Krabbe 1995, Walton 1995, Eemeren & Grootendorst 1984, 1992, 2004). Zum anderen haben Woods und Walton in ihren Analysen zu *Ad Hominem* Argumenten gezeigt, dass ein Aspekt der Fehlerhaftigkeit des aus den

Umständen abgeleiteten Ad Hominem Arguments eben mit Hilfe eines Dialogspiels von Hamblin aufgezeigt werden kann.

Im Dialogspiel „Warum-denn System mit Fragen“ (Why-Because System with Questions) kann nämlich die angenommene logische Inkonsistenz zwischen zwei Behauptungen einer Person genau dadurch aufgehoben werden, dass das System die Löschung bestimmter Propositionen aus dem Verpflichtungsvorrat der Teilnehmer ermöglicht. Wenn der Teilnehmer A die Behauptung p macht, kann sein Gegner B im Rahmen des Dialogspiels nachweisen, dass nicht-p aus der Behauptung q ableitbar ist. Da die Behauptung q Teil des Verpflichtungsvorrats von A ist, tritt eine Inkonsistenz zwischen den Behauptungen p und q auf, die als klassisches Beispiel für Ad Hominem Argumente gilt. In diesem Dialogspiel von Hamblin ist es jedoch möglich, dass A durch das Löschen von q aus seinem Verpflichtungsvorrat die logische Inkonsistenz auflöst. B begeht keinen Fehler, wenn er A auf die logische Inkonsistenz aufmerksam macht. Ein Ad Hominem Argument entsteht nur dann, wenn B A an der Auflösung der logischen Inkonsistenz hindert. Nach Woods und Walton kann man diesen (bisher kaum explizit gemachten) Unterschied zwischen einer fehlerhaften und einer angemessenen Berufung auf logische Inkonsistenz nur im Rahmen eines dialektischen Modells machen.

Auswertung

Die Bemühung, zumindest einen wichtigen Aspekt alltäglicher Argumentationen (die mögliche Modifikation des eigenen Standpunktes während der Diskussion) in einem dialektischen System zu erfassen, markiert den Bruch mit der Standardauffassung und eine (wenn auch rudimentäre) Berücksichtigung pragmatischer Faktoren in der modernen AFF. Die Anwendung von Hamblins Modell auf Ad Hominem Argumente deutet zugleich auch auf die offensichtlichen Grenzen der formalen Dialektik hin. Erstens, sie erwies sich nur bei der Feststellung und Aufhebung der logischen Inkonsistenz als hilfreiches Mittel. Wie später ersichtlich wird, behandeln selbst Woods und Walton drei weitere Arten von Inkonsistenzen, die in diesem Dialogspiel nicht erfasst werden können. Zweitens, Ad Hominem Argumente beruhen selbst in Beispielen der Standardauffassung nicht nur auf der Unvereinbarkeit von Behauptungen der Diskussionsteilnehmer, sondern oft auf der Unvereinbarkeit von Handlungen und Behauptungen.

2.4. Understanding Arguments von Fogelin

Nach Fogelin kann man von Argumentationsfehlern nur sprechen, wenn der jeweilige Kontext und die darin enthaltenen „konversationellen Implikationen“ berücksichtigt werden.⁵³ Zur Demonstration dieser zentralen Feststellung werden nur wenige allgemeine und oft vage Behauptungen angeführt. Fogelin übernimmt die Zweiteilung der Standardauffassung und spricht über Argumentationsfehler der Klarheit und Argumentationsfehler der Relevanz. Argumentationsfehler der letzteren Gruppe verstoßen gegen die “Relevanzregel von Grice” (Fogelin 1978: 86) und die Entscheidung, ob eine Bemerkung irrelevant ist oder nicht, kann nur mittels Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes getroffen werden⁵⁴. Dies wird am Beispiel des Argumentum Ad Hominem veranschaulicht.

Fogelin (1978: 89) unterscheidet zwischen dem Angriff (*attack*) Ad Hominem und dem Argumentationsfehler (*fallacy*) Ad Hominem. Im ersten Fall handelt es sich darum, dass jemandes Recht auf das Ausführen eines Sprechaktes infrage gestellt wird, was „on their own terms“ beurteilt werden muss. Ein Fehler wird aus dem Angriff, wenn die Wahrheit bzw. die Triftigkeit des Arguments angezweifelt wird.

Auswertung

Das Lehrwerk *Understanding Arguments* weist einerseits Merkmale (Kontextsensitivität der Argumentationsfehler, berechtigte Ad Hominem Angriffe) auf, die es als modern einstufen lassen. Andererseits übernimmt es die Zweiteilung der Standardauffassung und lässt das Problem vollständig unerklärt, wie konversationelle Implikationen mit der Analyse von Argumentationsfehlern bzw. ganzen Argumentationen verknüpft werden können.

⁵³ “A central theme of the chapter [4] is that we can speak of fallacies only if we are sensitive to the context of the argument and the conversational implications within it” (Fogelin 1978: 75).

Der Autor verwendet in seinem Lehrwerk den Begriff *konversationelle Implikation*, der bei der Darstellung übernommen wurde.

⁵⁴ „Sometimes the occurrence of irrelevance is innocent; good arguments often contain irrelevant asides. More importantly, relevance is often secured by way of a conversational implication, so we really have to know what is going on in a given context in order to decide whether a remark is irrelevant or not” (Fogelin 1978: 88).

2.5. Informale Logik⁵⁵

Bei Johnson und Blair wird das Argumentum Ad Hominem als ein Ablenkungsfehler (fallacy of diversion) kategorisiert, bei dem einer der Diskussionsteilnehmer den zentralen Punkt des Arguments (focus of the argument) verändern will. Es werden wiederum zwei Grundtypen charakterisiert, die beleidigende und die aus den Umständen abgeleitete Variante. Beide Varianten werden tautologisch definiert: Beleidigende Ad Hominem Argumente beruhen auf persönlicher Beleidigung, bei den aus den Umständen abgeleiteten Ad Hominem Argumenten weist der Gegner auf Umstände hin, um die Position des Argumentierenden zu diskreditieren. Aufgrund dieser Definitionen lassen sich nach Johnson und Blair zwei grundlegende Bedingungen für einen Ad Hominem Fehler explizieren:

- i) Die Kritik antwortet auf den Standpunkt eines Argumentierenden mit einem persönlichen Angriff auf die Person des Argumentierenden, ohne auf den Standpunkt des Argumentierenden Rücksicht zu nehmen.
- ii) Der persönliche Angriff auf die Person ist irrelevant für jegliche Beurteilung der Argumentation.⁵⁶

Die Autoren betonen, dass eine Kritik an der Person während einer Diskussion noch lange nicht auf einen Ad Hominem Fehler hindeutet. In einigen Situationen kann ein persönlicher Angriff als relevant für das diskutierte Thema erscheinen. Es werden drei Situationen aufgelistet, wo eine gegen die Person des Argumentierenden gerichtete Kritik besonders oft als relevant angesehen werden kann:

- i) Bei der Verwendung von Autoritätsargumenten

Verwendet jemand in einer Diskussion ein solches Argument („Du sollst das glauben, was ich dir erzähle, weil es auch eine Autorität oder Experte für wahr hält.“), ist der andere

⁵⁵ Informale Logik (*informal logic*) bezeichnet zahlreiche Ansätze der modernen Argumentationsforschung, die Argumentation nicht mit Hilfe der formalen Logik untersuchen. Einen detailreichen Überblick über diese Richtung, die hauptsächlich in Nord-Amerika verbreitet ist, bietet Johnson & Blair 2002. Das Lehrwerk von Johnson und Blair ist zwar verhältnismäßig alt, repräsentiert jedoch eine der am meisten verbreiteten Auffassungen. Das Lehrwerk hat einen bedeutenden Einfluss auf andere Autoren ausgeübt, wie z. B. Trudy Govier, James B. Freeman, Leo Groarke, Christopher Tindale. Die Autoren halten (aus stilistischen Gründen schlage ich vor: betrachten) ihre Beobachtungen auch 2006 für haltbar (vgl. Johnson & Blair 2006 [1983]: xii-xv).

⁵⁶ Vgl. Johnson Blair 2006[1983]: 101.

Diskussionsbeteiligte berechtigt, den Hintergrund bzw. die Motive dieser Autorität in Zweifel zu ziehen.

ii) Bei Bewerbern um eine Position im öffentlichen Bereich (position of public trust). Unabhängig davon, welche Argumente für einen Dienstträger vorgetragen werden, ist es immer legitim, nach dem Charakter und dem Hintergrund dieser Person zu fragen.

iii) In Situationen, wo der Glaubwürdigkeit einer Person eine besondere Rolle zukommt. Das typische Beispiel ist die Rolle der Zeugen in Gerichtsverfahren, deren Hintergrund bzw. Glaubwürdigkeit legitimerweise überprüft werden kann.

Johnson und Blair erwähnen noch zwei weitere Argumentationsformen (tu quoque und poisoning the well), die sie nicht zu den Ad Hominem Argumenten zählen, die aber häufiger in diesem Zusammenhang gebraucht werden.

Bei der poisoning the well (etwa die Vergiftung der Quelle bzw. das Korrumpieren des Guten) Variante versucht der Argumentierende durch Andeutungen zu den Motiven seines Gegners, ihn im Voraus zu diskreditieren bzw. die Position seines Gegners zu kompromittieren. Bei tu quoque-Argumenten wird behauptet, dass die vorgetragene Argumentation und die Taten des Argumentierenden nicht im Einklang sind. Die Fehlerhaftigkeit des tu quoque ist schwer einschätzbar, da sich die angebliche Inkonsistenz von Situation zu Situation ändern kann. Die Autoren räumen ein, dass es oft schwierig ist, zwischen diesen beiden letzten Typen einen genauen Unterschied festzustellen.

Die bisherigen Ausführungen lassen unschwer erkennen, dass auch die informale Logik die Klassifikation der Standardauffassung beibehalten hat. Ein weiterer ähnlicher Zug zwischen der Standardauffassung und dem Ansatz von Johnson und Blair ist die Zuordnung der Ad Hominem Argumente zu einem genus proximum. Während bei Copi Ad Hominem Argumente als Relevanzfehler eingestuft werden, klassifizieren sie Johnson und Blair als Ablenkungsfehler.

Auswertung

Johnson und Blair gehen weiter in der Relativierung der Fehlerhaftigkeit eines Ad Hominem Arguments. Es wird nicht nur angedeutet, dass es Situationen geben kann, in denen ein Ad Hominem Argument nicht als fehlerhaft eingestuft werden kann, sondern behauptet, dass es sogar

Fälle gibt, in denen eine Kritik an der Person gerechtfertigt ist. Die von ihnen genannten drei Umstände können wegen ihres Ad-Hoc-Charakters einer Kritik unterzogen werden, es bleibt jedoch festzuhalten, dass es sich hier wieder um einen Ansatz handelt, der die Aspekte der alltäglichen Argumentationen bei der Behandlung der Argumentationsfehler zu berücksichtigen versucht. Unerklärt und vage bleiben jedoch die grundlegenden drei Kategorien (Relevanz, Zulänglichkeit und Akzeptierbarkeit), die die kontrollierte Rücksichtnahme auf kontextuelle Faktoren wesentlich erschwert.

2.6. Der Woods-Walton-Ansatz

Laut Grootendorst (1987) löste Hamblins leidenschaftliche Kritik an der Standardauffassung der Argumentationsfehler unterschiedliche Reaktionen aus. Während in zeitgenössischen Einführungswerken in die Logik keine erkennbaren Änderungen zu beobachten waren, gab seine Einstellung mehreren Wissenschaftlern im Bereich der Argumentationsforschung neue Impulse. Zwei kanadische Wissenschaftler, John Woods und Douglas N. Walton, versuchten z. B. differenziertere und höher entwickelte formale Systeme als die klassische zweiwertige Logik in die Argumentationsfehlerforschung zu integrieren:

Comparatively untroubled by ideological distractions, we have tried to use formal methods or borrow from existing formal theories where doing so may produce results, even very tentative results such as the raising of new questions. It is a welcome by-product that, as tools of fallacy theory, intuitionistic logic, relatedness logic, plausibility theory, graph theory, aggregate theory and the like are richer vehicles than even their creators may have intended or noticed, and of deeper philosophical interest (Woods & Walton 1989: xvii).

In ihren gemeinsam publizierten Schriften zwischen 1972 und 1982 wurden mehrere traditionelle Argumentationsfehler mit der neuen Methode untersucht, was sich als besonders produktiv erwies. Obwohl die Autoren ihre Ansichten und Ergebnisse nie im Rahmen einer allgemeinen Theorie formuliert haben, lassen sich die grundlegenden Eigenschaften ihres Ansatzes auf Grund eines Sammelbandes (Woods & Walton 1989) charakterisieren.

Im Woods-Walton-Ansatz werden Argumentationsfehler einerseits als inkorrekte, andererseits als korrekt erscheinende Argumente definiert⁵⁷. Beide Kriterien sind mit grundlegenden methodologischen Prinzipien verbunden. Durch die Annahme, Argumentationsfehler seien *Argumente* (d. h. eine Menge von Propositionen, die aus der Konklusion und den Prämissen besteht), wird vorausgesetzt, dass sie mit Hilfe von logischen Systemen analysiert werden können. Wenn sie aber nur *scheinbar korrekte* Argumente sind, muss sich die Analyse auch auf die Frage konzentrieren, worin die Vortäuschung der Korrektheit besteht. Korrektheit als Kriterium weist auf die Erweiterung des klassischen Gültigkeitsbegriffs hin. Die beiden Kriterien repräsentieren die zwei Aspekte der Analyse, den logischen einerseits, den psychologischen andererseits⁵⁸.

Woods und Walton versuchten Hamblins Forderung, Argumentationsfehler außerhalb der deduktiven Logik zu untersuchen, in die Tat umzusetzen. Zu jedem untersuchten traditionellen Argumentationsfehler wird eine angemessene formale Theorie gewählt (z. B. die dialektische Spieltheorie zur Analyse der *Petitio Principii*, die Relevanzlogik zur Analyse der *Ignoratio Elenchii*, die Kripke-Semantik zur Analyse des *Argumentum Ad Ignorantiam*). Inwiefern ein Argumentationsfehler mit Hilfe einer formal-logischen Theorie zu erfassen ist, hängt nach Woods und Walton davon ab, inwieweit man die Bedeutung ihrer Konstituenten unbeachtet lassen kann. Dieses Prinzip der graduellen Formalisierbarkeit charakterisiert die Argumentationsfehleranalyse im Woods-Walton-Ansatz: Je mehr es nötig erscheint, auch den Inhalt der Konstituenten bei der Analyse zu berücksichtigen, desto weniger ist es möglich, formale Systeme in der Aufdeckung der Argumentationsfehler zu verwenden. Demnach entsteht im Buch eine virtuelle Skala von *fallacies* – an dem einen Pol befinden sich Fehler, die eine deduktive Schlussregel verletzen (z. B. Behauptung der Folgeaussage), am anderen Argumentationsfehler, die mit keinem deduktiven oder induktiven System zu analysieren sind (z. B. das *Argumentum Ad Baculum*, wenn das Argument eine Androhung von Gewalt enthält)⁵⁹. Woods und Walton vertreten eine pluralistische Auffassung, insofern sie keine übergreifende, auf jeden Fehler anwendbare Analysemethode entwickeln.

Wie bereits erörtert wurde, verfügen Argumentationsfehler nach Woods und Walton über die besondere Fähigkeit, selbst erfahrene Argumentierende zu täuschen, weil sie trotz ihrer Fehlerhaftigkeit als richtig erscheinen können. Allgemein wird der *Ad Hominem*

⁵⁷ Vgl. z. B. Woods-Walton 1989: 196.

⁵⁸ Vgl. das folgende Zitat: „The study of fallacies has, broadly speaking, both a logical and psychological component, and both these factors must be considered in order to attain more than a surface understanding of a fallacy” (Woods & Walton 1989: 113).

⁵⁹ Eemeren et al. (1996: 237) verwenden eine dreistufige Einteilung der Formalisierbarkeit im Woods-Walton-Ansatz.

Argumentationsfehler als ein Argument definiert, bei dem nicht gegen die These des Diskussionspartners, sondern gegen seine Person argumentiert wird. Es werden hauptsächlich die bereits von der Standardauffassung angenommenen zwei Subkategorien auseinander gehalten: die beleidigende (*abusive*) und die aus den Umständen abgeleitete (*circumstantial*) Variante.

Die erste ist leicht zu erkennen. Wenn der Gegner sich abwertende verletzende Bemerkungen hinsichtlich des Diskussionspartners erlaubt, spricht man von einem beleidigenden Ad Hominem. Diese Variante wird als ein Invers des Autoritätsargumentes (*argumentum ad verecundiam*) behandelt, da mit den beleidigenden Bemerkungen die fachliche Glaubwürdigkeit, die persönliche Integrität bzw. die Fähigkeit zur Teilnahme an der Diskussion in Frage gestellt werden.

Die aus den Umständen abgeleitete Variante wird grundsätzlich als ein Argument verstanden, das irgendeine Art von Inkonsistenz enthält. Woods und Walton unterscheiden vier Subklassen der Inkonsistenz:

i) logische Inkonsistenz

a behauptet p und nicht-p

ii) Behauptungsinkonsistenz (*assertional inconsistency*)

a behauptet p (z. B. „Ich behaupte nichts“) zum Zeitpunkt t und p ist wahr.

iii) Praxiologische Inkonsistenz

a behauptet p und bewirkt nicht-p

iv) Deontisch praxiologische Inkonsistenz

a behauptet, dass p nicht bewirkt werden darf, und a bewirkt p

Alle Subklassen enthalten im Kern zwei für inkonsistent gehaltene Propositionen bzw. Sachverhalte. Diese Propositionen bzw. Sachverhalte bilden die Prämissen des Arguments. Wenn die angenommene logische, praxiologische usw. Inkonsistenz sich als irrelevant für das besprochene Thema erweist, begeht man den Argumentationsfehler Ad Hominem. Falls aber die pragmatische Inkonsistenz der Prämissen sich als relevant für das besprochene Thema herausstellt, handelt es sich um ein korrektes Ad Hominem Argument, das zu einer erfolgreichen Widerlegung der These des Argumentierenden beitragen kann.

Der andere bedeutende Aspekt der Darstellung von Woods und Walton besteht darin, dass sie auch einen historischen Rückblick auf den Ursprung des Argumentum Ad Hominem geben. Sie akzentuieren den Unterschied zwischen der modernen Auffassung und der „ursprünglichen“ Verwendung des Terms von John Locke, der ihn nicht als fehlerhaften Schritt beschreibt, sondern für Fälle verwendet, in denen man den Diskussionspartner mit den Folgen seiner Behauptung(en) unter Druck setzt. Auf Grund der detailliert durchgeführten Analyse von Nuchelmans (1993) führen Woods und Walton diese Auffassung auf die aristotelische *Widerlegung (refutation)* zurück.⁶⁰ In der Dialektik von Aristoteles bezeichnet Widerlegung Zweipersonen-Argumentationen, in denen einer der Teilnehmer (der Opponent) kritische Entscheidungsfragen zu der Behauptung seines Diskussionspartners (des Proponenten) stellt und versucht, aus den Antworten des Proponenten einen Syllogismus zu gestalten, dessen Konklusion im Gegensatz zu der ursprünglichen Behauptung steht. Eine erfolgreiche Widerlegung kann die Falschheit der These nicht beweisen, sondern nur darauf hindeuten, dass der Proponent seine These durch widersprüchliche Aussagen verteidigt hat. Die Konsequenz für die moderne Argumentationstheorie besteht darin, dass sowohl bei Aristoteles als auch bei Locke grundsätzlich andere Phänomene als Widerlegung/Argumentum Ad Hominem gelten, als in der modernen Tradition und diese Art der Argumentation nicht als Fehler (wie in der gegenwärtigen Terminologie), sondern als eine etablierte Form des Argumentierens erscheint.

Auswertung

Retrospektiv gesehen besteht das wichtigste Verdienst des Woods-Walton-Ansatzes einerseits darin, dass die Fehlerhaftigkeit des Argumentum Ad Hominem durch die Berücksichtigung von kontextuellen (d. h. nicht-sprachlichen, wie im Falle der praxiologischen Inkonsistenz) Faktoren relativiert wurde. Andererseits wurde das Phänomen im ursprünglichen Sinn von Locke interpretiert und daher mit der aristotelischen Auffassung der Widerlegung gekoppelt.

Auffallend ist jedoch, dass trotz der kategorialen Ablehnung der Standardauffassung die Klassifikation unmodifiziert übernommen wurde.

⁶⁰ Diese Idee erscheint auch bei Hamblin, vgl. Hamblin 1970: 159-161.

2.7. Die Standardtheorie⁶¹ der Pragma-Dialektik

In der Pragma-Dialektik werden Argumentationsfehler als Sprechakte definiert, die der Sprecher vollzieht, um zur Auflösung der Meinungsverschiedenheit beizutragen, die sich aber als destruktiv erweisen und letztlich diese Auflösung verhindern. Argumentationsfehler sind vermeidbar, wenn sich die Interagierenden beim Vollzug von Sprechakten in einer Diskussion an die Verhaltensregeln (*code of conduct*) halten. Der praktische Wert solcher Regeln hängt davon ab, wie effektiv sie die Lösung des Meinungskonfliktes fördern. Als Kriterium dafür sollte man ansehen, inwieweit sie fähig sind, Argumentationsfehler zu verhindern.⁶²

Van Eemeren, Grootendorst und Henkemans sind einer ähnlichen Definition des Ad Hominem verpflichtet wie z. B. der Woods-Walton-Ansatz: „A personal attack is characterized by being directed not at the intrinsic merits of someone’s standpoint or doubt, but at the person itself. The traditional Latin name for this fallacy is *argumentum ad hominem*.“ (Eemeren & Grootendorst & Henkemans 2002: 112). Ad Hominem Argumente verletzen in jedem Fall die erste Diskussionsregel⁶³, die besagt, dass die Teilnehmer einander nicht hindern dürfen, Standpunkte vorzubringen oder Standpunkte zu bezweifeln. Mit dem Ad Hominem versucht man, die Seriosität des Gegners in Zweifel zu ziehen und ihn dadurch aus der Diskussion auszuschließen. Wenn einer der Diskussionsteilnehmer diskreditiert wird, kann man mit einer rationalen Lösung des Konflikts nicht rechnen. Ad Hominem steht außerdem oft mit der Verletzung der zehnten Diskussionsregel in Zusammenhang. Die zehnte Regel besagt u. a., dass man die Unklarheit und Vagheit in der sprachlichen Formulierung von Argumentationen vermeiden soll. Eine unklare Formulierung in der Argumentation oder eine implizite Sprachverwendung (z. B. wenn durch Anspielungen die wahren Motive des Sprechers verschleiert werden) kann die Effektivität eines indirekten Ad Hominem Arguments verstärken.

⁶¹ Der Begriff *Standardtheorie* wird in Eemeren & Houtlosser 2007a: 54 verwendet, weil die spätere Entwicklung der Theorie nicht nur pragmatische und dialektische, sondern auch rhetorische Aspekte der Argumentation berücksichtigt.

⁶² “Fallacies are speech acts intended by the speaker to make a contribution to the resolution of the dispute but often in fact obstructing the way to a resolution. It is therefore important to prevent speakers performing such speech acts and listeners accepting their performance. Fallacies can be avoided if the interlocutors adhere to a particular code of conduct when performing speech acts in discussions. [...] The practical value of the rules to be proposed depends on the degree to which they further the *resolution of disputes*. We shall regard the extent to which they are capable of *preventing fallacies* as a criterion for this” (Eemeren & Grootendorst 1984: 151).

⁶³ Es gibt drei ausführliche Formulierungen der pragma-dialektischen Theorie (Eemeren & Grootendorst 1984, 1992 bzw. 2004), in denen es zahlreiche, für unsere Problemstellung jedoch unerhebliche Differenzen zwischen den Erklärungen zu Ad Hominem Argumenten gibt. David Hitchcock hat diese Unterschiede detailliert untersucht, s. dazu Hitchcock (2006).

Die Autoren beschreiben drei Kategorien der Ad Hominem Argumente. Die erste, beleidigende, Variante ist ein direkter persönlicher Angriff auf den Diskussionspartner, dem die Idee zugrunde liegt, eine böse oder einfältige Person könne nicht für einen Standpunkt argumentieren oder vernünftige Kritik an einem Standpunkt äußern.⁶⁴ Dadurch kann sich die angreifende Person von der Beweispflicht befreien. Die aus den Umständen abgeleitete Variante bezeichnet in der Pragma-Dialektik einen indirekten persönlichen Angriff, der dem Gegner Voreingenommenheit vorwirft und betont, er argumentiere aus Selbstinteresse. Die *tu quoque* Variante erscheint hier als eine selbstständige Kategorie und wird (ähnlich wie im Woods-Walton-Ansatz und in der informalen Logik) auf Fälle bezogen, in denen man auf Widersprüche zwischen Äußerungen und Handlungen des Diskussionspartners hinweist. Während die ersten zwei Varianten die Autoren ausnahmslos als fehlerhafte Diskussionschritte beschreiben, wird bei der *tu quoque*-Variante auch die Möglichkeit eines nicht fehlerhaften Ad Hominems erläutert. Nach den Autoren bildet den Kern der *tu quoque* Argumentation die Klage über die Inkonsistenz. Wenn diese nachgewiesen wird, kann daraus die falsche Konsequenz gezogen werden, dass eine inkonsistente Person nie Recht haben kann. Van Eemeren, Grootendorst und Henkemans stellen fest, dass die Inkonsistenz nicht immer bedeutet, dass der Standpunkt selbst unhaltbar ist. Das kann man erst nach der Bewertung der Argumentation beurteilen. Das Aufzeigen der Inkonsistenz führt nur dann zu einem Argumentationsfehler, wenn auf einen Widerspruch *außerhalb* der aktuellen kritischen Diskussion hingewiesen wird. Wenn der Gegner *in* der aktuellen Diskussion inkonsistente Aussagen macht und der Diskussionspartner diese Tatsache in der Argumentation verwendet, begeht er keinen Fehler.

Eine anregende Bemerkung von Eemeren und Grootendorst bezieht sich auf eine mögliche rhetorische Funktion von Ad Hominem Argumenten. Alle drei Formen können (außer ihrer Rolle in einem Dialog) auch in der Anwesenheit einer dritten (Zuschauer-)Partei die andere Partei zum Schweigen zu bringen. Die Konsequenzen dieser Feststellung reichen offenbar über die Grenzen einer normativ orientierten dialogischen Theorie hinaus, deshalb werden sie für die Theorie nicht nutzbar gemacht.

⁶⁴ In einer früheren Publikation umfasst die Definition des direkten Ad Hominem Angriffs mehrere Aspekte: „The first variant consists of cutting down one’s opponent by casting doubt on his expertise, intelligence, character, or good faith. This is a direct personal attack, often known as the „abusive” variant of the argumentum ad hominem.” (Eemeren & Grootendorst 1992: 111)

Auswertung

In der Pragma-Dialektik wird jeder Verstoß gegen die pragma-dialektischen Regeln als Fehler angesehen, der die Auflösung der Meinungsverschiedenheit als destruktives Element erschwert bzw. verhindert. Von einer Argumentation, die vollkommen nach den pragma-dialektischen Verhaltensregeln abläuft, könnte man demnach erwarten, dass sie keine Fehler enthält und die Meinungsverschiedenheit erfolgreich auflöst. Dies ist aber nicht unbedingt der Fall, denn die Befolgung der pragma-dialektischen Regeln führt nicht automatisch zur Auflösung der Meinungsverschiedenheit, wie die Autoren eindeutig formulieren:

Each of the rules formulated here makes it possible to satisfy a necessary condition for the resolution of a difference of opinion. As a whole, the rules are conducive to the resolution of a difference of opinion by means of argumentative discussions. The rules do not guarantee that differences of opinion can always be resolved in practice by means of these rules. That, naturally, requires more (Eemeren & Grootendorst 2004: 157).

Um diesen Gegensatz (zumindest vorübergehend) aufzulösen, ergeben sich für den Ansatz zwei Modifizierungsalternativen, von denen beide die Schwächung des normativen Aspektes zur Folge haben. Zum einen könnte die Hypothese aufgestellt werden, dass nicht nur die Nicht-Befolgung der pragma-dialektischen Verhaltensregeln, sondern auch weitere andere Diskussionsschritte als Fehler angesehen werden können. Dadurch würde eine deutliche Änderung der pragma-dialektischen Definition von Argumentationsfehler erfolgen, die Fehler nicht mehr ausschließlich auf Verstöße gegen die Regeln zurückführt. Zum anderen könnte man annehmen, dass es neben der Befolgung der Verhaltensregeln auch andere Bedingungen gibt, die erfüllt sein müssen, um die Meinungsverschiedenheit erfolgreich auflösen zu können. Im Rahmen der Pragma-Dialektik werden solche Bedingungen erwähnt, die weitere Faktoren der argumentativen Tätigkeit normativ zu bestimmen versuchen. Die vollständige Realisierung einer kritischen Diskussion kann nämlich nur stattfinden, wenn neben der Befolgung der pragma-dialektischen Verhaltensregeln („Bedingungen 1. Ordnung“) auch Bedingungen „2. und 3. Ordnung“ erfüllt werden. Diese beziehen sich einerseits auf den mentalen Zustand der Interagierenden (z. B. Charakterzüge, Basisüberzeugungen), andererseits auf die äußeren sozialen Rahmenbedingungen des gesamten argumentativen Prozesses (gesellschaftliche Hierarchien, politische Machtsysteme usw.).⁶⁵ Die Berücksichtigung dieser psychologischen und institutionellen Faktoren, die in

⁶⁵ Vgl. Eemeren & Grootendorst 2004: 189; Eemeren, Grootendorst & Kienpointner 1995.

Alltagsargumentationen tatsächlich eine zentrale Rolle spielen können, ist aber nur mit solchen Einschränkungen möglich, die die erfolgreiche Durchführung einer normativ orientierten Analyse wesentlich erschweren.

Die pragma-dialektische Definition des Argumentationsfehlers erweist sich darüber hinaus noch unter einem anderen Gesichtspunkt als zu restriktiv. Ein Diskussionsschritt darf aufgrund der pragma-dialektischen Verhaltensregeln nur dann als Argumentationsfehler identifiziert werden, wenn die Argumentation als eine kritische Diskussion dargestellt werden kann und auf die Auflösung einer Meinungsverschiedenheit abzielt (1992: 105). Wenn dies nicht der Fall ist (es sich also um andere Argumentationstypen, wie z. B. Streit, handelt), kann im Rahmen der Pragma-Dialektik nicht von einem Argumentationsfehler gesprochen werden.

Für die Pragma-Dialektik ist einerseits eine Neigung zu normativen Ansätzen, andererseits eine relative Offenheit für die Charakteristika alltäglicher Argumentationen kennzeichnend. Diese zwiespältige Haltung wird auch bei der Ermittlung der Argumentationsfehler erkennbar.

Jeder Verstoß gegen die pragma-dialektischen Regeln wird als Fehler angesehen, der die Auflösung der Meinungsverschiedenheit als destruktives Element erschwert bzw. verhindert. Von einer Argumentation, die vollkommen nach den pragma-dialektischen Verhaltensregeln abläuft, könnte man demnach erwarten, dass sie keine Fehler enthält und die Meinungsverschiedenheit erfolgreich auflöst. Dies ist aber nicht unbedingt der Fall, denn die Befolgung der pragma-dialektischen Regeln führt nicht automatisch zur Auflösung der Meinungsverschiedenheit, wie die Autoren eindeutig formulieren:

Each of the rules formulated here makes it possible to satisfy a necessary condition for the resolution of a difference of opinion. As a whole, the rules are conducive to the resolution of a difference of opinion by means of argumentative discussions. The rules do not guarantee that differences of opinion can always be resolved in practice by means of these rules. That, naturally, requires more (Eemeren & Grootendorst 2004: 157).

Um diesen Gegensatz (zumindest vorübergehend) aufzulösen, ergeben sich für den Ansatz zwei Modifizierungsalternativen, von denen beide die Schwächung des normativen Aspektes zur Folge haben. Zum einen könnte die Hypothese aufgestellt werden, dass nicht nur die Nicht-Befolgung der pragma-dialektischen Verhaltensregeln, sondern auch weitere andere Diskussionsschritte als Fehler angesehen werden können. Dadurch würde eine deutliche Änderung der pragma-dialektischen Definition von Argumentationsfehler erfolgen, die Fehler nicht mehr ausschließlich

auf Verstöße gegen die Regeln zurückführt. Zum anderen könnte man annehmen, dass es neben der Befolgung der Verhaltensregeln auch andere Bedingungen gibt, die erfüllt sein müssen, um die Meinungsverschiedenheit erfolgreich auflösen zu können. Im Rahmen der Pragma-Dialektik werden solche Bedingungen erwähnt, die weitere Faktoren der argumentativen Tätigkeit normativ zu bestimmen versuchen. Die vollständige Realisierung einer kritischen Diskussion kann nämlich nur stattfinden, wenn neben der Befolgung der pragma-dialektischen Verhaltensregeln („Bedingungen 1. Ordnung“) auch Bedingungen „2. und 3. Ordnung“ erfüllt werden. Diese beziehen sich einerseits auf den mentalen Zustand der Interagierenden (z. B. Charakterzüge, Basisüberzeugungen), andererseits auf die äußeren sozialen Rahmenbedingungen des gesamten argumentativen Prozesses (gesellschaftliche Hierarchien, politische Machtsysteme usw.).⁶⁶ Die Berücksichtigung dieser psychologischen und institutionellen Faktoren, die in Alltagsargumentationen tatsächlich eine zentrale Rolle spielen können, ist aber nur mit solchen Einschränkungen möglich, die die erfolgreiche Durchführung einer normativ orientierten Analyse wesentlich erschweren.

Die pragma-dialektische Definition von Argumentationsfehler erweist sich darüber hinaus noch unter einem anderen Gesichtspunkt als zu restriktiv. Ein Diskussionsschritt darf aufgrund der pragma-dialektischen Verhaltensregeln nur dann als Argumentationsfehler identifiziert werden, wenn die Argumentation als eine kritische Diskussion dargestellt werden kann und auf die Auflösung einer Meinungsverschiedenheit abzielt (1992: 105). Wenn dies nicht der Fall ist (d. h., es handelt sich um andere Argumentationstypen, wie z. B. Streit), kann im Rahmen der Pragma-Dialektik nicht von einem Argumentationsfehler gesprochen werden.

Was die Ad Hominem Argumente angeht, ist das pragma-dialektische Modell von der Klassifikation der Standardauffassung auch nicht wesentlich abgerückt. Eemeren und Grootendorst haben die Terminologie beibehalten, den drei Subklassen (beleidigend, aus den Umständen abgeleitet bzw. *tu quoque*) jedoch teilweise andere Phänomene zugeordnet. Hervorzuheben ist die Einführung der Voreingenommenheit als Grund für ein Ad Hominem Argument, die bisher in der Fachliteratur kaum erwähnt wurde.

Die Annahme, dass das Aufzeigen von Inkonsistenz nur dann zu einem Fehler führt, wenn auf einen Widerspruch *außerhalb* der kritischen Diskussion hingewiesen wird, scheint vor dem Hintergrund alltäglicher Argumentationen nur mit wesentlichen Restriktionen haltbar. Sie postuliert nämlich, dass die Diskussionsteilnehmer ihren Standpunkt während einer kritischen Diskussion nicht wechseln können oder, wenn sie das tun, nicht mehr an einer kritischen

⁶⁶ Vgl. Eemeren & Grootendorst 2004: 189; Eemeren, Grootendorst & Kienpointner 1995

Diskussion teilnehmen. Diese Restriktion erschwert wesentlich die Handhabung der Ad Hominem Argumente in einer pragma-dialektischen Analyse. Trotz solcher Vorschriften, die von einer Ignoranz gegenüber alltäglichen Argumentationen zeugen, sind an mehreren Stellen Bemerkungen zu finden, die die Merkmale von Alltagsargumenten in Betracht zu ziehen versuchen. Eine derartige Feststellung ist die Betonung der möglichen rhetorischen Funktion von Ad Hominem Argumenten, den Gegner in Anwesenheit einer dritten Partei zum Schweigen zu bringen.⁶⁷

2.8. Argumentum Ad Hominem in Waltons Modell

Waltons wichtigster Ausgangspunkt ist, dass sich Fehler am besten im Rahmen von Dialogen untersuchen lassen. Bei der Analyse muss der Kontext des Dialogs, in dem Argumentationsfehler erscheinen, immer berücksichtigt werden.

Argumentationsfehler sind Extremfälle schwacher Argumentation, wo ein Argumentierender den Dialog mit unfairen Mitteln gewinnen will:

What have been called „fallacies“ by the textbooks are – more soberly construed in a dialectical perspective – often criticisms that are reasonable in some cases and not so reasonable in others. The ‘not so reasonable’ category actually ranges over many kinds of blunders, flaws, and deficiencies of argument. *Only in the more extreme and severe cases of this sort is the label “fallacy” justified* (Walton 1995: 265, Hervorhebungen D.L.).

Die Definition der Argumentationsfehler von Johnson und Blair wird durch zwei Aspekte ergänzt. Erstens, nicht nur solche argumentative Techniken sollten als Fehler eingestuft werden, die mit einer bestimmten Regelmäßigkeit erscheinen, sondern auch solche, die vorläufiger (*tentative*) Natur sind. Zweitens, Walton plädiert für eine Unterscheidung zwischen der allgemeinen Kategorie „Argumentationsfehler“ und dem Fehler, den man in der jeweiligen Situation begeht⁶⁸. Der Forscher muss demnach immer wieder neu beurteilen, ob die argumentative Technik, die auf

⁶⁷ Die Auswertung der Behandlung von Ad Hominem Argumenten in der pragma-dialektischen Theorie gilt auch als Erklärung dafür, warum (im Gegensatz zu der Mehrheit der zeitgenössischen argumentationstheoretischen Forschungen) nicht die Pragma-Dialektik als theoretischer Rahmen für die Analysen im zweiten Teil der Arbeit gewählt wurde.

⁶⁸ „... a careful distinction needs to be made between the general concept of fallacy as a type of argumentation technique and the concept of fallacy as a particular instance of a fault or failure of argumentation in a given case“ (Walton 1995: 259).

einer allgemeinen theoretischen Ebene zu den Argumentationsfehlern zählt, in der jeweiligen Situation tatsächlich fehlerhaft angewendet wurde.

Waltons andere grundlegende These ist, dass Fehler auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass einer der Gesprächsteilnehmer den Dialog verdeckt bzw. auf unerlaubte Art und Weise von einer Form in eine andere zu verschieben versucht (*illicit dialectical shift*). Es wird angenommen, dass im Normalfall die Teilnehmer am Anfang ihrer Auseinandersetzung selbst bestimmen, im Rahmen welchen Dialogtyps sie argumentieren werden. Wenn das nicht geschieht, kann auch die Bewertung des Dialogs (und daher die Identifikation eines Fehlers) nur auf Annahmen über den jeweiligen Dialogtyp beruhen.

Es werden (ähnlich wie bei der Pragma-Dialektik⁶⁹) drei Grundvarianten der Ad Hominem Argumente angeführt: neben der beleidigenden und der aus den Umständen abgeleiteten Variante erscheint noch die auf Voreingenommenheit beruhende Variante⁷⁰. Jeder Variante wird ein grundlegendes Schema mit den entsprechenden kritischen Fragen (KF) zugeordnet:

Das ethotische Schema

1. *a* ist eine Person schlechten (fehlerhaften) Charakters.
2. Deshalb darf das Argument *α* von *a* nicht akzeptiert werden.

KF1: Ist die Prämisse wahr (oder ausreichend gestützt), dass *a* eine Person schlechten Charakters ist?

KF2: Ist das Problem des Charakters relevant für den Dialogtyp, in dem das Argument vorgebracht wird?

KF3: Ist die Konklusion des Arguments, dass *α* (vollkommen) abgelehnt werden muss, auch wenn andere Evidenzen für *α* vorgelegt werden, oder besteht die Konklusion vielmehr darin, dass (hinsichtlich aller zugänglichen Evidenzen) *α* ein niedrigeres Maß an Glaubwürdigkeit zugewiesen werden soll?

⁶⁹ Walton appliziert seine pragmatische Theorie auf einzelne Fehlertypen in gesonderten Monographien. Auch den Ad Hominem Argumenten wurde 1998 ein selbstständiges Werk gewidmet (Walton 1998). An dieser Stelle wird auf eine detaillierte Analyse der ganzen Monographie verzichtet und nur die Klassifikation der Ad Hominem Argumente dargestellt.

⁷⁰ Trotz der abweichenden Benennung weist diese Klassifikation eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit der der Pragma-Dialektik auf. Die aus den Umständen abgeleitete Variante bei Walton entspricht der *tu quoque* in PD, die auf Voreingenommenheit beruhende Variante der aus den Umständen abgeleiteten in der PD.

Das aus den Umständen abgeleitete Schema

1. *a* legt das Argument α vor, das die Proposition A als Konklusion enthält
2. *a* hat eine Tat bzw. eine Gruppe von Taten durchgeführt, die darauf schließen lassen, dass *a* persönlich zu nicht-A verpflichtet ist.
3. Deshalb ist *a* eine schlechte Person.
4. Deshalb sollte das Argument von *a* nicht akzeptiert werden.

KF1: Welche sind die angeblich praktisch inkonsistenten Propositionen und sind sie tatsächlich inkonsistent?

KF2: Falls die identifizierten Propositionen praktisch nicht inkonsistent sind, gibt es wenigstens irgendwelche Gründe, die praktische Inkonsistenz aufgrund textueller Evidenz zu behaupten?

KF3: Wenn auch keine praktische Inkonsistenz besteht, was ist das Verhältnis zwischen den beiden Propositionen, die angeblich inkonsistent sind?

KF4: Wenn es sich um praktische Inkonsistenz handelt, die als Schwerpunkt des Angriffs identifiziert werden kann, wie gravierend ist der Mangel? Kann der angebliche Konflikt gelöst werden, ohne die Konsistenz der Verpflichtungen zu zerstören?

KF5: Folgt tatsächlich aus der inkonsistenten Verpflichtung von *a*, dass *a* eine schlechte Person ist?

KF6: Ist die Konklusion die schwächere Behauptung, dass die Glaubwürdigkeit von *a* bezweifelbar sei, oder die stärkere Behauptung, die Konklusion von *a* sei falsch?

Das auf Voreingenommenheit beruhende Schema

1. *a*, der Befürworter des Arguments α , ist voreingenommen.
2. Die Voreingenommenheit von *a* hindert *a*, an dem Dialogtyp D ehrlich teilzunehmen, obwohl α ein Teil von D ist.
3. Deshalb ist *a* eine schlechte Person.
4. Deshalb darf man *a* nicht so viel Glaubwürdigkeit schenken wie ohne Voreingenommenheit.

KF1: Was ist die Evidenz dafür, dass *a* voreingenommen ist?

KF2: Wenn *a* voreingenommen ist, ist es eine schlechte Voreingenommenheit, die schädlich für die ehrliche Teilnahme von *a* an *D* ist, oder eine normale Voreingenommenheit, die angemessen für den jeweiligen Dialogtyp ist, in dem *a* präsentiert wird?

Laut Walton (1998: 266) erfolgt die Analyse eines konkreten Falls auf mindestens einer von drei Ebenen. Auf der lokalen Ebene identifiziert man das Argumentationsschema und stellt die kritischen Fragen, um zu entscheiden, wie stark die Prämissen die Konklusion unterstützen. Auf der erweiterten lokalen Ebene wird die Struktur des Dialogs (d. i. die Angemessenheit eines jeweiligen Schrittes als Antwort auf den vorangehenden Schritt des Anderen) untersucht. Auf der globalen Ebene wird der Dialogtyp ermittelt, der der Beurteilung der Angemessenheit der argumentativen Schritte der Teilnehmer zugrunde liegt.

Auswertung

Waltons „pragmatische“ Theorie unterscheidet sich von den bisherigen Ansätzen vor allem darin, dass in diesem Modell den Argumentationsschemata sowie den Dialogtypen eine entscheidende Rolle zukommt. Durch die dreistufige Bewertung der Verwendung von Argumentationsschemata relativiert Walton den Begriff der Fehlerhaftigkeit weiter. Er betrachtet nur die absichtlich irreführenden Argumentationsformen als fehlerhaft, d. h. diejenigen, in denen ein Teilnehmer das Gespräch bewusst in einen anderen Dialogtyp überführt. Es sind jedoch vier Punkte, die die Unzulänglichkeit dieses Modells akzentuieren.

Erstens ist zu bedenken, ob Argumentationsfehler ausschließlich einer verdeckten dialektischen Verschiebung (*illicit dialectical shift*) entspringen. Walton räumt ein, dass in vielen Fällen überhaupt nicht zu entscheiden ist, welcher Dialogtyp am Anfang des Gesprächs gewählt worden ist. Für Ad Hominem Argumente wird dieses Kriterium unsystematisch angewendet. Ausschließlich bei der auf Voreingenommenheit beruhenden Variante bemerkt Walton, dass in diesem Fall einem Diskussionsteilnehmer vorgeworfen wird, er habe die kritische Diskussion in eine Verhandlung verschoben, d. h., er argumentiere aus Selbstinteresse und verfolge nicht das Ziel der kritischen Diskussion, die Meinungsverschiedenheit aufzulösen. Ungeachtet des verallgemeinernden Charakters dieser Feststellung bleibt unklar, wie anderen Formen der Ad

Hominem Argumente eine verdeckte dialogische Verschiebung (*illicit dialectical shift*) zugrunde liegt.

Zweitens erläutert Walton den Ursprung und die Legitimation der Dialogtypen überhaupt nicht, obwohl sie (wegen der ihnen zugesprochenen Normativität) eine zentrale Rolle im Modell spielen. Warum gerade diese Dialogformen angeführt werden, bleibt auch unklar. Es wird auch schnell offenbar, dass ein alltäglicher Dialog nicht immer in diese Typologie eingestuft werden kann, was in der Analyse schwerwiegende Probleme bereitet. Die Bewertung eines Schemas hängt nämlich eng mit dem Dialogtyp zusammen, in dem es verwendet wurde.

Drittens bleibt die methodologische Rolle der den Schemata zugeordneten kritischen Fragen auch unerklärt. Zum einen schreibt ihnen Walton eine normative Rolle zu, da durch ihre Beantwortung die angemessene Verwendung des jeweiligen Schemas beurteilt werden kann. Zum anderen bleibt unklar, warum gerade die angegebenen Fragen zu einem Schema gehören und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Es wird hervorgehoben, dass in vielen Fällen die Beantwortung der kritischen Fragen nicht ausreicht, um die korrekte Verwendung eines Schemas beurteilen zu können, denn viele andere Faktoren können das Ergebnis beeinflussen⁷¹.

Letztens herrscht in Waltons Erläuterungen eine gewisse Undifferenziertheit hinsichtlich der Funktion der kritischen Fragen. Sind sie als Instrument der kritischen Analyse, als Rekonstruktion der kognitiven Prozesse des Empfängers oder als eine während des Dialogs anwendbare kritische „Online-Methode“⁷² zu interpretieren? Im letzten Fall taucht sogar die Frage nach der Realitätsnähe von Waltons Modell zu alltäglichen Dialogen auf. Die Beantwortung der kritischen Fragen verlangt viel Zeit und Energie und setzt eine allgemeine Informationsfülle voraus. Man kann von einem alltäglichen Dialogteilnehmer nicht erwarten, dass er (1) die Schemata identifiziert und anschließend (2) die kritischen Fragen angemessen beantwortet und letztlich (3) die Ergebnisse auswertet (angenommen, dass er die Fragen auswendig weiß).

⁷¹ „Even if all critical questions are satisfactorily answered there may be other factors affecting the cogency of a particular schematic argument, or the acceptability of its conclusion” (Walton 2005: 3).

⁷² Vgl. folgende Anmerkung zum Schema „appeal to expert opinion”: „Acceptance or rejection of the argument from expert opinion thus rests on a balance of considerations in a case. *If a respondent asks any one of the six appropriate critical questions*, a burden of proof is shifted back onto the proponent of the argument to provide a satisfactory answer to the question. If she fails to give such an answer, the appeal to expert opinion loses its previous weight of support. Only if the question has been answered does the appeal to expert opinion have a restored weight of presumption in its favour” (Walton 2005:3, Hervorhebungen D.L.).

2.9. Argumentum Ad Hominem in Kienpointners Modell

Obwohl die Muster auch normativ beschrieben werden, lehnt Kienpointner die Möglichkeit, die von der Norm abweichenden Anwendungen eines Schemas als fehlerhaft zu beurteilen, grundsätzlich ab. Er bedient sich einer „relativistischen Grundposition“ und verzichtet darauf, „den plausiblen Mustern systematisch Trugschlüsse bzw. Sophismen gegenüberzustellen“ (vgl. Kienpointner 1992: 248). Es handelt sich nicht darum, die Möglichkeit von Argumentationsfehlern allgemein auszuschließen, sondern vielmehr um Zweifel in distinktiven Kriterien bei der Beurteilung. Es wird jedoch der Versuch unternommen, mögliche Richtlinien zu bestimmen, die den Relativismus bei der Interpretation von Argumenten ausschalten können. Neben der sprachlichen/linguistischen Analyse der Argumente soll u. a. auch „der verbale und situative Kontext einer Äußerung“ berücksichtigt werden oder man kann kritische Fragen stellen, „wie das betreffende Argument inhaltlich einzuordnen ist“, d. h., welches Schema dabei gebraucht wird.

Argumentationsfehler werden als „Extremfälle schwacher Argumentation“ definiert, wobei betont wird, dass der Übergang von plausiblen zu „trugschlüssigen“ Argumentationen gradueller Natur und die Ermittlung von Argumentationsfehlern nur im Rahmen einer umfassenden Theorie der Argumentationsfehler möglich ist.

Ad Hominem Argumente stellen die falsche Verwendung eines Musters der sog. Gegensatzargumentation dar (Kienpointner 1992: 306-328; Kienpointner 1996: 116-123). Gegensatzargumentationen werden z. B. vorgebracht, wenn der Sprecher einen Widerspruch nachzuweisen versucht. Ein grundlegendes Muster der Gegensatzargumentation sieht folgendermaßen aus (Kienpointner 1996: 116):

Wenn X die Eigenschaft Y aufweist, kann X nicht zugleich und im selben Zusammenhang die entgegengesetzte Eigenschaft Y' aufweisen.

X weist die Eigenschaft Y auf.

Also: X kann nicht zugleich und im selben Zusammenhang Y' aufweisen.

Wer Alkoholiker ist, ist kein Abstinenzler.

Edgar Allan Poe war Alkoholiker.

Also: Edgar Allan Poe kann nicht zugleich Abstinenzler gewesen sein.

Die Vermeidung von Widersprüchen bzw. das Streben nach Konsequenz gelten als allgemeine gesellschaftliche Erwartungen. Dieses Argumentationsmuster wird – laut Kienpointner – oft gebraucht, um Widersprüche zwischen Aussagen derselben Person aufzudecken bzw. auf eine Diskrepanz zwischen einer These und dem aktuellen oder vorigen Verhalten des Gegners hinzuweisen. Es ist leicht einzusehen, dass man Gegensatzargumente durch eine inkorrekte bzw. eine den Partner absichtlich denunzierende Verwendung des Schemas missbrauchen kann. Um falsche bzw. fehlerhafte Anwendungen vermeiden zu können, fügt Kienpointner dem Schema sechs kritische Fragen hinzu. Durch die Beantwortung der Fragen sieht Kienpointner gesichert, dass man die fehlerhaften Anwendungen des obigen Gegensatzschemas (und im schlechtesten Fall der Ad Hominem Argumente) als Sprecher vermeiden und als Hörer erkennen und herausfiltern kann.

1. Weist X tatsächlich die gegensätzlichen Eigenschaften Y und Y' auf?
2. Sind Y und Y' tatsächlich unvereinbar?
3. Weist X diese Eigenschaften zugleich und in demselben Zusammenhang auf?
4. Kann die Person, der vorgeworfen wird, dass zwischen ihrem Sprechen und Handeln ein Widerspruch besteht, glaubhaft versichern, dass im vorliegenden Fall Sprechen und Handeln nicht in einem unauflösbaren Gegensatz zueinander stehen?
5. Kann diese Person nachweisen, dass sie keine andere Wahl hat, als die inkonsequente Handlung zu vollziehen?
6. Kann diese Person nachweisen, dass die Diskrepanz zwischen Sprechen und Handeln nicht beabsichtigt war, also zumindest keine Täuschungsabsicht vorlag?

(Kienpointner 1996: 123)

Betrachtet man nur die Formulierung, ist die Absicht nicht zu verkennen, dass durch diese Fragen pragmatische Faktoren der Schemaverwendung berücksichtigt werden sollten. Der Hinweis auf den Textzusammenhang in der 3. Frage, die Betonung des Sprechen-Handeln-Verhältnisses in der 4. und 6. Frage deuten offenbar darauf hin, dass es sich hier um Phänomene handelt, die auch in der Pragmatik thematisiert werden.

Auswertung

Die Ähnlichkeit zwischen den Ansätzen von Walton und Kienpointner ist kaum abzustreiten, es lassen sich jedoch auch einige Unterschiede feststellen. Zum einen ist Waltons System (im Gegensatz zu Kienpointner) für die Analyse von fehlerhaften Argumenten erarbeitet. Zum

anderen, obwohl beide Übergänge zwischen korrekten und fehlerhaften Argumente annehmen, formuliert Walton eine klare Definition der Argumentationsfehler, die besonders durch den dialektischen Charakter der Argumentation gekennzeichnet ist. Dieser Aspekt fehlt bei Kienpointner, der eine relativistische Position hinsichtlich der Fehler einnimmt, vollständig. Drittens, Walton verbindet die fehlerhafte Anwendung von Argumentationsschemata mit den Argumentationsfehlern, Kienpointner lässt diese Frage bewusst offen.

Kienpointners relativistische Position hinsichtlich der Argumentationspraxis wird in Form der drei Postulate des Rhetorischen Relativismus festgelegt. Diese Forderungen gelten jedoch ausschließlich für den allgemeinen Argumentationsverlauf, nicht für den Gebrauch der einzelnen Schemata. Diese Kluft zwischen der praktischen Anwendung der Schemata und den allgemeinen Regelungen wird außerdem noch dadurch vertieft, dass die kritischen Fragen überhaupt nicht mit den Postulaten des Rhetorischen Relativismus in Zusammenhang gebracht werden.

Eine möglichst vollständige Typologie ist laut Kienpointner nur auf der kontextabstrakten Ebene vorstellbar. Schlussregel sollen den kontextabstrakten Formulierungen einen kontextspezifischen Inhalt verliehen, was durch die Berücksichtigung von gruppen-, epochen- bzw. sprachspezifischen Merkmalen erfolgt. Wie aber diese Merkmale in einer Analyse hinzugezogen werden, bleibt im Modell unklar.

Schlussregeln werden als „weitgehend konventionalisierte Standard-Konversationsimplikationen“ eingestuft, die dann bei der Berücksichtigung spezifischer Kontexte durch die Bezugnahme auf die Griceschen Maximen präziser formuliert werden.

2.10. Schlussfolgerungen

Ziel der vorliegenden Darstellung war es, auf die zweite Teilfrage der Arbeit (Auf welchen theoretischen und methodologischen Grundlagen wurden Ad Hominem Argumente in der modernen Argumentationstheorie thematisiert?) eine möglichst präzise Antwort geben zu können.

Als Ergebnis lassen sich einige Tendenzen feststellen, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen:

- i) Die AFF im Rahmen der modernen Argumentationstheorie ist einer kategorischen Ablehnung der Standardauffassung entsprungen. Diese Grundhaltung scheint für jeden untersuchten Ansatz charakteristisch zu sein. Interessanterweise kann man

jedoch hinsichtlich der Untersuchung der Ad Hominem Argumente eine dem ablehnenden Charakter entgegengesetzte Haltung beobachten, was die Klassifikation der Ad Hominem Argumente betrifft. Wie bei jedem Ansatz (mit Ausnahme von Kienpointner) ersichtlich war, wurde die klassische Einteilung der Ad Hominem Argumente in der Standardauffassung keiner Kritik unterzogen und sogar beibehalten. Die drei Varianten (beleidigende, aus den Umständen abgeleitete bzw. tu quoque) erscheinen (wenn auch teilweise in anderer Bedeutung) in jeder neueren Klassifikation. Zwei andere Typen werden erwähnt, die poisoning the well Variante (Johnson und Blair) und die auf Voreingenommenheit beruhende Variante (Walton).

- ii) Im Hinblick auf die Ermittlung von Ad Hominem Argumenten ist es nahe liegend, zu behaupten, dass im Rahmen der AFF eine stufenweise Relativierung des Fehlerbegriffs vorgenommen wurde. Im Woods-Walton-Ansatz wird angedeutet, dass ein Ad Hominem *nicht in jedem Fall fehlerhaft* ist, Johnson und Blair zählen alltägliche Situationen auf, in denen sich ein Angriff auf die Person als *berechtigt* erweisen kann, Walton reserviert sogar den Begriff *Argumentationsfehler* ausschließlich für fehlerhaft gebrauchte Argumentationsschemata mit Täuschungsabsicht auf. Dieser Relativierung liegt die Einsicht zugrunde, dass Ad Hominem Argumente mit dem Kontext (den Verpflichtungen, den Absichten, dem Weltwissen der Sprecher einerseits und dem sprachlichen Kontext andererseits) der jeweiligen Argumentation eng verknüpft sind. Ob sich die jeweilige Argumentation aus irgendeinem Grund als fehlerhaft erweist, kann sich daher von Fall zu Fall ändern. Ohne Berücksichtigung dieser pragmatischen Faktoren kann eine angemessene Analyse nicht durchgeführt werden. Man kann daher (und das wäre im Einklang mit der Zielsetzung dieser Arbeit) auch über eine "Pragmatisierung" des Fehlerbegriffs sprechen.
- iii) Auf das Problem, wie Forscher mit diesen pragmatischen Faktoren umgehen sollten, wurden von den hier diskutierten Ansätzen unterschiedliche Lösungen (die pragmatische-dialektischen Diskussionsregeln, die drei Kriterien der informalen Logik bzw. die kritischen Fragen in Waltons und Kienpointners Modell) dargeboten. Trotz der Unterschiede weisen die berücksichtigten Ansätze einen gemeinsamen Zug auf: Es wird von vornherein eine (mehr oder wenig klar umrissene) Norm rationalen

Argumentierens vorausgesetzt, an der die aktuell vorgebrachte Argumentation gemessen wird. Aufgrund dieser Norm wird über den fehlerhaften bzw. von der Norm abweichenden Charakter entschieden.

Kienpointners Ansatz ist der einzige, der die vorangehende Bestimmung einer Norm rationaler Argumentation ausdrücklich zu vermeiden versucht. Die drei Postulate des Rhetorischen Relativismus dokumentieren eine möglichst ausgeglichene Herangehensweise an alltägliche Argumentationen im Allgemeinen und an das Problem der Fehlerhaftigkeit im Besonderen. Bei Kienpointner soll der Analyst keine Norm rationaler Argumentation befolgen, um über die Fehlerhaftigkeit einer jeweiligen Argumentation zu entscheiden. Es handelt sich nicht um eine Entscheidungsfrage über die Fehlerhaftigkeit wie in der Pragma-Dialektik oder eine Dreiteilung (richtige, schwache bzw. fehlerhafte Anwendung) wie bei Walton, sondern um die Erwägung der Fehlerhaftigkeit auf Grund der kritischen Fragen, die eine pragmatische Funktion im Modell einnehmen. Es scheint daher angebracht, das Korpus mit Hilfe von Kientpointners Ansatz zu analysieren.

3. Kienpointners Modell bei der Analyse des Briefes

Dieses Kapitel setzt sich zum Ziel, eine Antwort auf die dritte Teilfrage der Arbeit zu finden:

(PEF3) Welche Resultate kristallisieren sich heraus, wenn man das Korpus mit Hilfe des Modells von Kienpointner (1996) zu analysieren versucht?

3.1. Die Anwendung von Kienpointners Modell auf den Brief

3.1.1. Identifikation des grundlegenden Schemas

Im Folgenden wird der Brief⁷³ von Gerhard Bletschacher an Christa Wolf einer Analyse zu unterzogen.⁷⁴

Die grundlegende kommunikative Funktion des Textes⁷⁵ besteht darin, Christa Wolf darum zu bitten, auf den Geschwister-Scholl-Preis zu verzichten. Diese Forderung wird zweimal im Brief formuliert:

„Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung über Ihre Verbindungen zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren hat die CSU-Stadtfraktion den Antrag gestellt, Ihnen diese Auszeichnung abzuerkennen.“ (2)

„Im Verlauf der Diskussion, in die wir auch Ihren Kollegen Erich Loest hinzugezogen und mit ihm diskutiert haben, habe ich mich entschlossen, Sie zu bitten, auf den Preis zu verzichten und die Auszeichnung bei den erhaltenen Preisverleihungen künftig nicht mehr mit zu nennen.“ (8)

⁷³ Die Briefe sind sowohl im einleitenden Kapitel zu finden. Als Textgrundlage diente Vinke (1993).

⁷⁴ Der als Korpus verwendete Brief des CSU-Fraktionsvorsitzenden Gerhard Bletschacher an Christa Wolf vom 2. März 1993 enthält (abgesehen von den Anrede- bzw. Grußformen) neun Äußerungen, die mit Nummern gekennzeichnet werden.

⁷⁵ Da die Zielsetzung dieser Arbeit nicht darin besteht, eine textlinguistische Analyse durchzuführen, wird der Begriff *Text* nicht ausführlich problematisiert. An dieser Stelle genügt es, eine allgemeine Definition anzugeben, auf der die obigen Überlegungen beruhen:

„Der Terminus ‚Text‘ bezeichnet eine begrenzte Folge von sprachlichen Zeichen, die in sich kohärent ist und die als Ganzes eine erkennbare kommunikative Funktion signalisiert“ (Brinker 1997: 17)..

Die Begründung, warum die Schriftstellerin diese Bitte gewähren sollte, beruht auf der Explikation eines Gegensatzes, die auf der sprachlichen Ebene explizit sowie implizit erscheint:

„Ihre Zusammenarbeit mit dem Unterdrückungssystem der Staatssicherheit *widerspricht* nach unserer Auffassung dieser Grundidee des Preises.“ (5)

„Es geht hier ausschließlich um die Beziehung zwischen der Vergangenheit der Preisträgerin und der Zielsetzung des Geschwister-Scholl-Preises“ (7)

Wenn man diesen Gedankengang, mit den bei Kienpointner erörterten Schemata vergleicht, ist ohne besonderen Aufwand zu merken, dass die Formulierungen dem Gegensatzschema im Kienpointnerschen Modell sehr nahe zu stehen scheinen.

Das kontextabstrakte Gegensatzschema hat bei Kienpointner (1996: 116) folgende Form:

Wenn X die Eigenschaft Y aufweist, kann X nicht zugleich und im selben Zusammenhang die entgegengesetzte Eigenschaft Y' aufweisen.

X weist die Eigenschaft Y auf.

Also: X kann nicht zugleich und im selben Zusammenhang Y' aufweisen.

Wenn man die im Brief vorhandenen Informationen in das kontextabstrakte Schema einträgt, gelangt man zum folgenden Ergebnis:

Wenn Christa Wolf mit der Staatssicherheit in Verbindung stand, kann sie nicht zugleich und im selben Zusammenhang die Trägerin des Geschwister-Scholl-Preises sein (d. h. sie soll auf den Preis verzichten).

Christa Wolf stand (laut umfangreicher Berichterstattung) mit der Staatssicherheit in Verbindung.

Also: Christa Wolf kann nicht zugleich und im selben Zusammenhang die Trägerin des Geschwister-Scholl-Preises sein.

Im Brief des Fraktionsvorsitzenden erscheinen außer dem Gegensatzschema zwei andere Muster, die eine stützende Funktion übernehmen.

i) Zum einen wird in den Äußerungen (3)-(5) eine implizite Analogie zwischen dem Nazi-Terror und der Stasi hergestellt:

(3) Die Begründung hierfür ist die Idee und die Geisteshaltung, die mit den Geschwistern Scholl und Ihrem Wirkungskreis verbunden ist. (4) Der einzigartige Widerstand gegen den Nazi-Terror stellt eine besondere Verpflichtung für die Verleihung dieses Preises dar. (5) Ihre Zusammenarbeit mit dem Unterdrückungssystem des Staatssicherheitsdienstes widerspricht nach unserer Auffassung dieser Grundidee des Preises.

Das Analogie-Schema, das laut Kienpointner am häufigsten solche Stützfunktion übernimmt⁷⁶, weist folgende Grundstruktur auf (vgl. 1992: 385):

C steht in der mit X bewerteten Relation R zu D.

Die Relation von C zu D ist in relevanten Zügen gleich/ähnlich der Relation R' von A zu B.

Also: A steht in der mit X bewerteten Relation R' zu B.

In diesem Fall weist die Analogieargumentation einen von diesem Grundschema abweichenden Charakter auf. Man kann die kontextualisierte Schlussregel etwa wie folgt aufstellen:

Der Widerstand der Geschwister Scholl gegen den Nazi-Terror war einzigartig.

Der Widerstand der Geschwister Scholl gegen den Nazi-Terror ist in relevanten Zügen ähnlich dem Widerstand gegen die Stasi. Wenn es so ist, dann hat der Nazi-Terror ähnliche Züge mit der Stasi.

Also: Die Zusammenarbeit Christa Wolfs mit der Stasi ist negativ zu bewerten.

ii) Zum anderen wird das Gegensatzschema durch den Hinweis auf eine Autoritätsperson, Erich Loest, verstärkt. Das kontextabstrakte normative Schema für Autoritätsargumentationen weist folgende Grundstruktur auf (Kienpointner 1992: 395):

⁷⁶Analogien können zu den verschiedensten Inhalten hergestellt werden, die in den Argumentationsschemata der ersten (schlussregelbenützenden) Großklasse eine Rolle spielen: Gegensätze, Ursachen, Wirkungen, Ziele/Zwecke, Ganzes-Teile, Ähnlichkeiten, Unterschiede etc. Damit erfüllen sie oft die Funktion einer zusätzlichen Argumentation, wenn die Argumentationsschemata der ersten Großklasse nicht ausreichen. Häufig werden Analogien dann benützt, wenn der Argumentierende davon ausgehen muss, dass sein Gegenüber andere oder geringere Wissensvoraussetzungen (unterschiedliche oder teilweise nicht vorhandene enzyklopädische Kenntnisse) hat; in diesen Fällen könnte man auch von „didaktischen Analogien“ sprechen. (Kienpointner 1992: 386)

Wenn die Autorität X die Ausführung der Handlung Z für angebracht erklärt, ist die Ausführung von Z angebracht.

X erklärt die Ausführung von Z für angebracht.

Also: die Ausführung von Z ist angebracht.

Aufgrund der Äußerung (8) im Brief des Fraktionsvorsitzenden kann das Schema wie folgt kontextualisiert werden:

Wenn Erich Loest die Bitte an Christa Wolf, sie solle auf den Geschwister-Scholl-Preis verzichten, für angebracht erklärt, ist diese Bitte angebracht.

Erich Loest erklärt die Bitte an Christa Wolf für angebracht.

Also: die Bitte ist angebracht.

Die grundlegende Voraussetzung für die angemessene Verwendung des Autoritätsschemas ist, dass Erich Loest tatsächlich ein objektives Urteil über dieses ethische Problem fällen kann.

3.1.2. Die Beantwortung der kritischen Fragen

Nach der Identifikation und provisorischen Rekonstruktion des Gegensatzschemas kann die Bewertung erfolgen, auf welche Art und Weise das Schema angewendet wurde. Wenn man die dem Gegensatzschema zugeordneten sechs Fragen entsprechend der vorliegenden Argumentation ergänzt und sie auf die aktuelle Verwendung des Schemas zu applizieren versucht, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

3.1.2.1. War Christa Wolf in Verbindung mit der Stasi und ist sie Trägerin des Geschwister-Scholl-Preises?

Ja, Christa Wolf war laut der bekannt gegebenen Akten ehemalige informelle Mitarbeiterin der Stasi und ist Trägerin des Geschwister-Scholl-Preises.

3.1.2.2. Sind die Trägerschaft des Scholl-Preises und die ehemalige Zusammenarbeit mit der Stasi tatsächlich unvereinbar?

Ja, laut des Fraktionsvorsitzenden sind diese Eigenschaften unvereinbar, weil die Zusammenarbeit mit der Stasi dem Widerstand der Geschwister-Scholl gegen den Nazi-Terror widerspricht.

Nein, laut des Vorsitzenden des Verbandes Bayerischer Verlage und Buchhandlungen e.V.⁷⁷ besteht kein Widerspruch zwischen den beiden, weil „der Preis seinerzeit zu Recht für ein systemkritisches Buch vergeben wurde“.

3.1.2.3. Weist Christa Wolf diese Eigenschaften zugleich und in demselben Zusammenhang⁷⁸ auf?

Als der Fraktionsvorsitzende seinen Brief schrieb, waren beide Tatsachen wahr: Christa Wolf war beweisbar ehemalige IM und Trägerin des Preises.

3.1.2.4. Kann die Person, der vorgeworfen wird, dass zwischen ihrem Sprechen und Handeln ein Widerspruch besteht, glaubhaft versichern, dass im vorliegenden Fall Sprechen und Handeln nicht in einem unauflöselichen Gegensatz zueinander stehen?

Es gibt keine zugänglichen Quellen, die eine solche Erklärung von Christa Wolf enthalten. Aufgrund vereinzelter Bemerkungen kann man jedoch darauf schließen, dass laut der Schriftstellerin kein Widerspruch zwischen dem Preis und der Zusammenarbeit mit der Stasi besteht.

3.1.2.5. Kann diese Person nachweisen, dass sie keine andere Wahl hat, als die inkonsequente Handlung zu vollziehen?

Christa Wolf handelte (sowohl bei der Stasi-Mitarbeit als auch bei der Annahme des Geschwister-Scholl-Preises) nicht unter Zwang.

⁷⁷ Der Verband ist (neben der Stadt München) einer der beiden Stifter des Geschwister-Scholl-Preises.

⁷⁸ Kienpointner erklärt die Kriterien *zugleich und in demselben Zusammenhang* folgendermaßen: „Bei der Verwendung von Muster 11 ist genau zu beachten, ob jemand die gegensätzlichen Eigenschaften wirklich zu gleicher Zeit und in demselben Zusammenhang von einem Gegenstand X aussagt. Es ist nämlich zum Beispiel ohne weiteres möglich, dass ein Auto heute rot und morgen grün ist (wenn es in der Zwischenzeit neu gestrichen wird). Ein Läufer kann im Vergleich zu anderen Amateuren zutreffend als „sehr schnell“ qualifiziert werden, zugleich aber im Vergleich zu Profis korrekt als „sehr langsam“ eingestuft werden, da es sich um einen völlig anderen Zusammenhang handelt.“ (Kienpointner 1996: 117) In einer früheren Arbeit sind die beiden Kriterien „allgemeine Kürzel für ‚in demselben natürlichen/sozio-kulturellen Kontext‘“ (Kienpointner 1992: 308).

3.1.2.6. Kann diese Person nachweisen, dass die Diskrepanz zwischen Sprechen und Handeln nicht beabsichtigt war, also zumindest keine Täuschungsabsicht vorlag?

Die Autorin weist an anderen Stellen nachdrücklich darauf hin, dass sie von ihrem Status als informelle Mitarbeiterin nichts gewusst bzw. es später verdrängt habe. Demnach lag, als sie den Geschwister-Scholl-Preis angenommen hat, keine Täuschungsabsicht vor.

Andererseits kann der Schriftstellerin vorgeworfen werden, dass sie zum Zeitpunkt der Kooperation schon 30 Jahre alt war. Demnach kann nicht von einer „Jugendsünde“ gesprochen werden.

3.1.3. Auswertung der Ergebnisse

Wie oberflächlich und trivial diese Antworten auf den ersten Blick auch sein mögen, sie reichen aus, die Frage, wie die Anwendung des Gegensatzschemas in diesem Brief bewertet werden kann, aufzugreifen. Aufgrund der Antworten zeichnet sich kein eindeutiges, sondern eher ein verwirrendes Bild ab. Es sind nämlich zwei völlig verschiedene Deutungen der Ergebnisse möglich:

Das Gegensatzschema wurde (überwiegend) *richtig* angewendet, weil

- der Gegensatz besteht;
- ein glaubhaftes Argument für das „tatsächliche“ Bestehen des Widerspruchs vorgebracht wurde;
- der Gegensatz zur gleichen Zeit und in demselben Zusammenhang vorliegt, es handelt sich ja um die Person Christa Wolfs im Jahre 1993;
- die Schriftstellerin nicht glaubhaft versichert hat, dass der Gegensatz nicht vorhanden sei;
- die Schriftstellerin in beiden Fällen freiwillig gehandelt hat;
- es angesichts der handschriftlichen Meldungen und des selbst gewählten Decknamens wenig glaubhaft erscheint, dass sie von diesen Ereignissen zum Zeitpunkt der Preisannahme nichts wusste.

Das Gegensatzschema wurde (überwiegend) *fehlerhaft* angewendet, weil

- ein glaubhaftes Argument gegen das „tatsächliche“ Bestehen des Widerspruchs vorgebracht wurde;
- der Gegensatz nicht zu gleicher Zeit und in demselben Zusammenhang vorliegt, denn es handelt sich um die Person Christa Wolfs zwischen 1959 und 1962 bzw. im Jahre 1987;
- die Schriftstellerin zwar nicht glaubhaft versichert hat, dass der Gegensatz nicht vorhanden sei, dies aber andere, hinsichtlich des Problems relevante Personen getan haben: u. a. der Vorsitzende des Verbandes Bayerischer Verlage und Buchhandlungen e.V., mehrere Mitglieder der Jury und Inge-Aicher Scholl, die älteste Schwester der Geschwister Scholl;
- es genauso möglich erscheint, dass die Schriftstellerin die sechs Treffen mit der Stasi verdrängt hat und die Akten über die Kooperation mit der Stasi für sie vollkommen unerwartet zum Vorschein kamen.

Zur Überprüfung der beiden möglichen Deutungen wird im Rahmen des Modells von Kienpointner kein Instrumentarium bereitgestellt.

Außerdem tauchen andere gewichtige Probleme auf, die zum einen auf die vage Formulierung der Fragen zurückzuführen sind, zum anderen in den impliziten Hintergrundannahmen der Fragen wurzeln:

1. In seiner Erklärung des Gegensatzschemas lässt Kienpointner nur semantische Gegensätze zu. Es werden kontradiktorische (sitzen vs. nicht sitzen), konträre (lebendig vs. tot; heiß vs. kalt), konverse (X ist größer als Y vs. Y ist kleiner als X), bzw. inkompatible (X ist ein Mann vs. X ist eine Ulme) Paare als Grundtypen für einen Gegensatz⁷⁹ vorgestellt. Die beiden Sachverhalte, Trägerin eines literarischen Preises und ehemalige Mitarbeiterin der Stasi zu sein, stehen jedoch nicht auf semantischer Ebene im Gegensatz. Es sind gerade die pragmatisch bedingten Faktoren, die überhaupt erlauben, diese Relation als Gegensatz einzustufen.

2. Die zweite Frage bezieht sich auf die tatsächliche Unvereinbarkeit der gegensätzlichen Sachverhalte. Aufgrund welcher Kriterien kann man diese Entscheidung treffen? Im untersuchten Fall handelt es sich genau um das Problem, dass die Verträglichkeit des Geschwister-Scholl-Preises mit der ehemaligen Stasi-Mitarbeit als eine relative Kategorie erscheint.

⁷⁹ Vgl. Kienpointner 1992: 306 ff.

3. Die vierte Frage bezieht sich darauf, ob die angeklagte Person glaubhaft versichern kann, dass es sich um keinen Gegensatz handelt. Ob jemand die Richtigkeit einer Behauptung *glaubhaft* versichern kann, hängt von der persönlichen Einstellung der jeweiligen Hörschaft/Leserschaft zur angeklagten Person ab. Durch das Gegensatzschema wird gerade ihre Glaubwürdigkeit bezweifelt – in dieser Situation spielen offenbar nicht nur die starken Argumente eine Rolle.

4. Versucht man die Fragen auf den Fall von Christa Wolf anzuwenden, stößt man gleich auf das Problem, dass die Fragen 4, 5 und 6 ausschließlich eine „Diskrepanz zwischen Sprechen und Handeln“ voraussetzen.

3.2. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der kritische Beobachter durch die Beantwortung der sechs Fragen nicht einmal eine vorläufige Entscheidung treffen kann, ob es sich in diesem Fall tatsächlich um eine fehlerhafte Anwendung des Gegensatzschemas, also im schlechtesten Fall um ein Ad Hominem Argument handelt. Einerseits kommt man zu Aussagen, die auf der Hand liegen (1. Frage), andererseits zu weiteren, viel komplexeren ethischen Fragen, deren Beantwortung weitere Argumente benötigt (2. und 6. Frage). Die systematische Beurteilung dieser Argumente wird allerdings methodologisch nicht geregelt, deshalb besteht die Gefahr, dass der Analyst zu kaum kontrollierbaren Ergebnissen gelangt.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erläuterungen können die Motivation, die methodologische Rolle und die praktische Anwendbarkeit der kritischen Fragen ernsthaft in Frage gestellt werden. In dieser Form reichen sie nicht aus, um die pragmatischen Aspekte der Verwendung des Gegensatzschemas angemessen zu berücksichtigen. An dieser Stelle bieten sich mindestens zwei Möglichkeiten für den Forscher an:

- man gibt auf, diese Argumentation mit Hilfe des Kienpointnerschen Modells zu ermitteln, und wählt einen anderen Ansatz, oder
- man gibt nicht auf, diesen Brief mit Hilfe des Kienpointnerschen Modells zu ermitteln, und versucht, das Modell zu modifizieren.

Wählt man den zweiten Weg, stehen wiederum mindestens zwei Lösungsalternativen zur Verfügung:

- da sich die Mehrheit der angeführten Probleme aus der Formulierung der Fragen herleiten ließ, modifiziert man die Fragen weiter oder
- man eliminiert die Fragen vorläufig aus dem Modell und versucht, die pragmatischen Aspekte der jeweiligen Argumentation durch die Integration eines pragmatischen Ansatzes in das Modell zu erfassen.

Da sich die eingangs gestellte Frage der Arbeit, die auf das Verhältnis zwischen Argumentationstheorie und linguistischer Pragmatik Bezug nahm, mit Hilfe der zweiten Alternative beantwortet werden kann, liegt es auf der Hand, diese Möglichkeit zu wählen. Dementsprechend wird anstelle der kritischen Fragen ein pragmatischer Ansatz herangezogen und untersucht, wie er bei der Bewertung des jeweiligen Gegensatzschemas angewendet werden kann.

4. Anwendung von Levinsons Ansatz und Kienpointners Modell auf den Brief

In der Schlussfolgerung des dritten Kapitels wurde hervorgehoben, dass sich die kritische Fragen betreffenden Probleme am besten lösen lassen, wenn zur Bewertung des Gegensatzschemas statt der (letztendlich eine pragmatische Funktion übernehmenden) Fragen ein *pragmatisches* Modell verwendet wird.

Kienpointner definiert die kontextabstrakte Formulierung der Schlussregel als verallgemeinerte Konversationsimplikatur im Griceschen Sinne, die dann im jeweiligen Kontext als partikularisierte Konversationsimplikatur erscheint. Dementsprechend kann der Versuch berechtigt sein, Kienpointners Modell durch eine neuere pragmatische Theorie zu ergänzen, die die Konversationsimplikaturen eingehend behandelt. Zu diesem Zweck wurde aus der expansiven pragmatischen Fachliteratur Levinsons Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen gewählt.

Es stellt sich gleich die Frage, warum das Modell von den beiden großen Ansätzen der zeitgenössischen Pragmatik durch einen „neogriceanischen“ Ansatz und nicht durch die in der experimentellen Pragmatik erfolgreicher verwendete Relevanztheorie ergänzt wird. Der wichtigste Grund für diese Entscheidung besteht darin, dass selbst Kienpointner sich auf die bei Levinson angeführte Interpretation der Konversationsimplikaturen bezieht, daher die Ergänzung ohne besondere theoretische Probleme durchgeführt werden kann. Kienpointners Darstellung der Konversationsimplikaturen hat die Grundgedanken von Grice übernommen. Das bedeutet natürlich nicht, dass die Relevanztheorie mit argumentationstheoretischen Modellen nicht verknüpft werden kann (s. u.a. Oswald 2007a, Oswald 2007b, McEvoy 1999). Levinsons Theorie gilt als unumgänglich, wenn man sich mit den Implikaturen beschäftigt. Rolf (2002) geht noch weiter: Er bezeichnet Levinsons Buch neben Horns *A Natural History of Negation* als wichtigsten Beitrag zu den Konversationsimplikaturen.

Diese Untersuchung ist insbesondere auf die Fragestellung ausgerichtet, wie die von Levinson angenommenen Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen als Spezialfall bevorzugter bzw. erwartbarer Interpretation bei der Bewertung des Gegensatzschemas eine Rolle spielen können. Da nach Kienpointner die fehlerhafte Anwendung des Gegensatzschemas zu Ad Hominem Argumenten führen kann, wurde die vierte Teilfrage der Arbeit, die jetzt beantwortet werden soll, folgendermaßen formuliert:

(PEF4) Auf welche Art und Weise kann das Modell in Kienpointner (1996) durch die Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen in Levinson (2000) ergänzt werden?

4.1. Die Darstellung von Levinsons Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen

4.1.1. Die drei Heuristiken

In Levinson (2000) versucht der Autor, die Beschaffenheit der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen (*generalized conversational implicatures*) zu erfassen und die ihnen zugrunde liegenden sprachlichen Regularitäten zu umreißen. Dieses Unterfangen fügt sich in eine breitere Forschungsperspektive ein, die das äußerst komplexe Verhältnis von Grammatik und Pragmatik einer partiellen Revision unterzieht.

Eine Verallgemeinerte Konversationsimplikatur ist laut Levinson z. B. im folgenden Gespräch vorhanden:

A: Wie spät ist es?

B: Einige Gäste sind schon gegangen.

Aus der Antwort von B kann die Verallgemeinerte Konversationsimplikatur ‚Nicht alle Gäste sind schon gegangen‘ gezogen werden. Vergleicht man diese Implikatur mit einer möglichen partikularisierten Konversationsimplikatur (z. B. ‚Es ist schon relativ spät‘), werden auch die Unterschiede zwischen den zwei Phänomenen deutlich. Während im ersten Fall aus der Antwort eine relativ kontextunabhängige Folgerung abgeleitet wird, handelt es sich im zweiten Fall um eine spezifische, für den konkreten Kontext relevante Interpretation. Wegen der Aufhebbarkeit sind jedoch beide als Implikatur zu behandeln.⁸⁰

Levinson betrachtet Folgerungen dieser Art als Hinweis auf eine neue semantische Ebene, die zwischen der konventionellen Bedeutung (*sentence-meaning*) und der Sprecherbedeutung (*utterance-token meaning*) liegt. Auf der neuen Ebene der „Äußerungstyp-Bedeutung“ (*utterance-*

⁸⁰ Die VKI durch folgende Äußerung: Einige Gäste sind schon gegangen, vielleicht alle. Die partikularisierte Konversationsimplikatur durch Folgende: Trotz des vorzüglichen Willkommenstrunks sind einige Gäste schon gegangen.

type meaning) lassen sich drei allgemeine Folgerungsheuristiken (*inferential heuristics*) beobachten, die der Erzeugung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen zugrunde liegen. Es wird zwischen Q-, I- bzw. M-Heuristiken unterschieden:

- i) Q-Heuristik (Quantität): Was nicht gesagt wird, weist auf einen auszuschließenden Sachverhalt hin.
- ii) I-Heuristik (Informativität): Was auf einfache (normale) Weise gesagt wird, weist auf einen normalen Sachverhalt hin.
- iii) M-Heuristik (Modalität): Was auf nicht-normale Weise gesagt wird, weist auf einen nicht-normalen Sachverhalt hin.

Aus diesen Heuristiken gehen drei Prinzipien⁸¹ hervor, die als eine reduzierte bzw. komprimierte Form der Griceschen Maximentafeln zu verstehen sind. Demnach bezieht sich das Q-Prinzip auf die erste Untermaxime der Quantität („Mach deinen Beitrag so informativ, wie es der gegenwärtige Konversationszweck erfordert.“), das I-Prinzip ist auf die zweite Untermaxime der Quantität („Mach deinen Beitrag nicht informativer, als verlangt.“) zurückzuführen und das M-Prinzip auf die erste und dritte Untermaxime der Modalität („Vermeide obscure Ausdrucksweise.“ bzw. „Vermeide unnötige Weitschweifigkeit.“)⁸². Im Folgenden werden diese Prinzipien ausführlicher dargestellt.

4.1.2. Die drei Prinzipien

4.1.2.1. Das Q-Prinzip

Sprecher: Mache deinen Beitrag hinreichend für das Verständnis des Hörers; sage so viel du sagen kannst.

⁸¹ Für eine detaillierte Darstellung der drei Prinzipien s. Levinson 2000: 76; 114-115; 136-137.

⁸² Es stellt sich nun die Frage, warum gerade diese drei grundlegenden Inferenzmechanismen zu unterscheiden sind. Warum nimmt Levinson keine Rücksicht auf die Relevanz- bzw. Qualitätsmaxime? Dazu mehr in Levinson 2000: 74 ff., 135 ff.

Adressat: Was nicht gesagt wird, weist auf einen auszuschließenden Sachverhalt hin.

Die Grundidee des Q-Prinzips besteht darin, dass der Gebrauch eines semantisch schwächeren Ausdrucks vor dem Hintergrund semantisch stärkerer Alternativen die Negation der stärkeren Alternativen Q-impliziert. Aus der Abwesenheit eines stärkeren Ausdrucks kann demnach der Hörer darauf schließen, dass dieser Ausdruck nicht verwendet werden konnte, da er nicht zutrifft.

Drei Arten von Implikaturen entstehen auf Grund des Q-Prinzips: skalare, klausale und „alternative“⁸³ Q-Implikaturen. Skalare Implikaturen fassen diejenigen Phänomene zusammen, wo sog. Horn-Skalen hergestellt werden können. Horn-Skalen sind Ausdrücke, die von der Form her ähnlich sind (d. h., sie gehören zu der gleichen Wortklasse, dem gleichen semantischen Feld und beziehen sich auf die gleiche semantische Relation), inhaltlich aber in einer semantischen Implikationsrelation (*entailment*) stehen. In solchen Skalen sind daher die weiter links stehenden Ausdrücke semantisch stärker als die weiter rechts stehenden. Die Verwendung eines auf der Skala weiter rechts stehenden Ausdrucks impliziert, dass weiter links stehende vom Sprecher nicht verwendet werden konnten. Solche Skalen können u. a. aus Quantorausdrücken (<alle, die meisten, viele, manche, einige, wenige, keine>), Modaladverbien (<notwendig, möglich>), epistemischen Verben (<wissen, glauben>), Adjektiven (<heiß, warm>; <kalt, kühl>; <identisch, ähnlich>), Numeralia (<fünf, vier, drei, zwei, eins>) und Artikeln (<der, ein>) gebildet werden.

Klausale Q-Implikaturen zeigen die epistemische Ungewissheit des Sprechers hinsichtlich des Wahrheitsgehalts des von ihm geäußerten Satzes. Sie sind an die Verwendung von Konnektiven (wenn-dann, oder) sowie an satzeinbettende Verben (glauben : wissen, sagen : enthüllen) gebunden.

Alternative Q-Implikaturen entstehen wiederum durch kontrastive Alternativen, die im Unterschied zu den Horn-Skalen nicht in einer semantischen Implikationsrelation stehen. Es gibt zwei Subklassen der alternativen Q-Implikaturen. In der ersten sind die Ausdrücke in der Skala informational abgestuft, deshalb wird diese Klasse *geordnete alternative Q-Implikaturen* genannt:

<verheiraten, verloben>

Sie haben sich verlobt.

+> Sie haben sich nicht verheiratet.

⁸³ Der Term „Q-alternate implicatures“ stammt nicht von Levinson, sondern von Huang (2005).

In der zweiten verfügen die Ausdrücke über die gleiche semantische Stärke, daher die Benennung *ungeordnete alternative Q-Implikaturen*.

<Hund, Katze, Meerschwein, L>

Karl hat einen Hund.

+> Er hat keine Katze und kein Meerschwein und auch kein L.

Alternative Q-Implikaturen beruhen laut Levinson auf der Strukturiertheit des jeweiligen semantischen Feldes. Ihre Erfassung soll noch weiter erarbeitet werden⁸⁴.

4.1.2.2. Das I-Prinzip

Sprecher: Sage so wenig wie nötig, produziere gerade die linguistische Information, die ausreicht, um den kommunikativen Zweck zu erfüllen.

Adressat: Finde die spezifischste Information im Hinblick auf den kommunikativen Zweck.

Die grundlegende Idee des I-Prinzips besteht darin, dass der Gebrauch eines semantisch allgemeineren Ausdrucks eine spezifische semantische Interpretation impliziert. Das I-Prinzip ruft diejenige Inferenz hervor, die am besten mit der am meisten stereotypischen Erklärung des Sachverhaltes übereinstimmt. I-Implikaturen führen zu spezifischeren Interpretationen: Der Rezipient maximiert die Bedeutung der Äußerung durch die Berücksichtigung seines nichtsprachlichen Weltwissens. Als typische Beispiele für I-Implikaturen können folgende Beispiele angeführt werden:

i) Anaphorische Ausdrücke (Pronomina werden bevorzugt so interpretiert, dass sie sich auf bereits eingeführte Entitäten beziehen.)

Susanne kam herein. Sie trug einen roten Hut.

Sie interpretiert als: Susanne.

ii) Zusätzlich inferierte Bedeutung von Konjunktionen

⁸⁴ "It is clear that considerably more work is required before such inferences will be fully understood. They depend in part on the structure of the particular semantic fields" (Levinson 2000: 103).

Karl hat auf die Feder gedrückt und die Schublade hat sich geöffnet.

+> Karl hat zuerst auf die Feder gedrückt und dann hat sich die Schublade geöffnet.
(temporal)

+> Karl hat auf die Feder gedrückt und deshalb hat sich die Schublade geöffnet. (kausal)

+> Karl hat auf die Feder gedrückt, um die Schublade zu öffnen. (teleologisch)

iii) Stereotypinferenzen

Ich bin mit meinem neuen Cabrio über die Straße gefahren.

+> Ich bin mit meinem neuen Cabrio über eine gepflasterte Straße gefahren.

iv) Spiegel-Maxime (mirror maxim)

Harry und Sue haben ein Klavier gekauft.

+> Sie haben es gemeinsam gekauft, nicht jeder für sich selbst.

v) Bridging (Nominalphrasen werden bevorzugt so interpretiert, dass sie in Relation zu bereits eingeführten Diskursreferenten stehen.)

Hans packte das Picknick aus. Das Bier war warm.

+> Das Bier war Teil des Picknicks.

vi) indirekte Sprechakte

Kannst du mir das Salz reichen?

+> Reiche mir das Salz!

4.1.2.3. Das M-Prinzip

Sprecher: Teile eine nicht-normale, nicht-stereotype Situation durch Ausdrücke mit, die mit denen, die du für eine normale, stereotype Situation verwenden würdest, kontrastieren.

Adressat: Was auf nicht-normale, nicht-stereotype Weise mitgeteilt wurde, weist auf eine nicht-normale Situation hin.

Dem M-Prinzip zufolge impliziert der Gebrauch eines markierten Ausdrucks die Negierung eines nicht-markierten Ausdrucks. M. a. W. man kann aus dem Gebrauch eines markierten Ausdrucks darauf schließen, dass der unmarkierte Ausdruck nicht gilt. Vorausgesetzt, dass es zwei Ausdrücke M bzw. U mit gleicher oder ähnlicher Bedeutung gibt, kann man die Erstellung einer M-Implikatur folgendermaßen rekonstruieren. Wenn der Sprecher einen Ausdruck A äußert, der den markierten Ausdruck M mit Bedeutung B enthält, und wenn der Sprecher anstelle von M auch U mit der eingeschränkten Bedeutung b hätte sagen können, dann impliziert S mit der Äußerung von M, dass M als die Erweiterung von b durch B zu verstehen ist. Folgende Phänomene gelten als prototypische M-Implikaturen:

i) einfache vs. komplexe Ausdrucksweise

a) Der Zug fährt häufig.

+>₁ Der Zug fährt jede Stunde.

b) Der Zug fährt nicht selten.

+>_M Der Zug fährt nicht so häufig, wie das die Äußerung von (a) behauptet, sondern lediglich jede zweite Stunde.

ii) absoluter Komparativgebrauch

a) Hans ist ein alter Mann.

+>₁ älter als der Durchschnitt der Vergleichsklasse

b) Hans ist ein älterer Mann.

+>_M nicht viel älter als der Durchschnitt der Vergleichsklasse

iii) Reduplikationen

a) Er ging ins Bett und schlief.

+>₁ Es handelt sich um ein prototypisches Schlafen.

b) Er ging ins Bett und schlief und schlief und schlief.

+>_M Es handelt sich um nicht-prototypisches, langes Schlafen

iv) Nullformen vs. explizite Formen

ein Kühlschrank

+>_I Es handelt sich um einen prototypischen Kühlschrank.

ein Schrank zum Kühlen

+>_M Es handelt sich um einen nicht-prototypischen Kühlschrank.

Er hat Bier und Schnaps getrunken.

+>_I Er hat mehrere Flaschen Bier und einige Schnäpse getrunken.

Wir haben ein Bier und einen Schnaps getrunken.

+>_M Er hat nur ein Bier und einen Schnaps getrunken.

Eva geht zur Schule.

+>_I Eva ist Schülerin.

Eva geht zu der Schule.

+>_M Eva geht zu dem Schulgebäude.

4.1.2.4. Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich die drei Implikaturtypen folgendermaßen charakterisieren:

i) Q-Implikaturen führen zu präziseren Interpretationen, nehmen auf alternative sprachliche Elemente Bezug, aber nicht auf nicht-sprachliches Wissen; sie entstehen durch eine negative Inferenz: Von der wörtlichen Bedeutung wird etwas gestrichen, weil es nicht gesagt wurde.

ii) I-Implikaturen führen zu spezifischeren Interpretationen, sie nehmen keinen Bezug auf andere sprachliche Elemente, aber auf nicht-sprachliches Hintergrundwissen; sie entstehen durch eine positive Inferenz: Die wörtliche Bedeutung wird angereichert, d. h. spezifischer verstanden.

iii) Bei M-Implikaturen handelt es sich auch um alternative Ausdrücke, sie beruhen auf dem Vorhandensein alternativer Ausdrücke, die lediglich in ihrer Form und nicht in ihrem semantischen Gehalt kontrastieren. M-Implikaturen entstehen wiederum durch eine negative Inferenz: Es wird auf Inhalte verwiesen, die nicht verwendet worden sind.

	Grundlegende Inferenz	Bezug auf sprachliche Alternativen	Bezug auf den Inhalt sprachlicher Ausdrücke	Bezug auf die Form sprachlicher Ausdrücke
Q-Implikatur	negativ	ja	ja	nein
I-Implikatur	positiv	nein	ja	nein
M-Implikatur	negativ	ja	nein	ja

Wenn von einer Äußerung mehrere Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen gezogen werden können, gilt allgemein, dass Q-Implikaturen die M-Implikaturen überwinden, die wiederum Priorität gegenüber I-Implikaturen haben.

4.2. Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen im Brief des Politikers

4.2.1. Einleitende Bemerkungen

Der als Korpus verwendete Brief des CSU-Fraktionsvorsitzenden Gerhard Bletschacher an Christa Wolf vom 2. März 1993 enthält (abgesehen von den Anrede- bzw. Grußformen) neun Äußerungen, die mit Nummern gekennzeichnet werden. Die möglichen Q-, I- bzw. M-Implikaturen stehen (mit Angabe der Subkategorie, wie z. B. Anapher bei I-Implikaturen) nach der jeweiligen Äußerung.

I-Implikaturen, die der Empfänger oft aufgrund des nichtsprachlichen Weltwissens herleitet, werden häufig mit Hilfe des Duden Universalwörterbuchs angegeben. In diesen Fällen wird das nach der Implikatur markiert.

4.2.2. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen

Versucht man, Levinsons drei Prinzipien auf die Äußerungen im Brief von Bletschacher anzuwenden, können folgende Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen abgeleitet werden.

(1) [I]m Jahre 1987 haben Sie für Ihr Werk »Störfall« den Geschwister-Scholl-Preis der Landeshauptstadt München erhalten.

im Jahre 1987⁸⁵

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu <1986, 1987, 1988, t>)

+> nicht im Jahre 1986, 1988 bzw. t

für Ihr Werk „Störfall“

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu anderen Werken von Wolf <Der geteilte Himmel, Nachdenken über Christa T., Kindheitsmuster, Cassandra, Störfall>)

+> nicht für ein anderes Werk von Christa Wolf

den Geschwister-Scholl-Preis der Landeshauptstadt München

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu anderen literarischen Preisen <Büchner-Preis, Kleist-Preis, Geschwister-Scholl-Preis der Landeshauptstadt München>)

+> nicht einen anderen literarischen Preis

⁸⁵ Die meisten Sätze in den Beispieltextrn sind dermaßen komplex, dass sie die Länge der kompliziertesten Beispielsätze in den Artikeln über das Implikaturproblem mehrfach übersteigen. Um dieses Problem auszuräumen, sah ich keine andere Möglichkeit als auf die Ebene der kleineren lexikalischen Einheiten zu arbeiten. Obwohl diese Entscheidung aus praktischer Sicht nachvollziehbar ist, wirft ernsthaft die Frage auf, was der Autor über das Problem der Satzbedeutung („what is meant by a sentence“) denkt. Ohne den Eindruck erwecken zu wollen, eines der zentralen Probleme der gegenwärtigen Pragmatik an dieser Stelle beantworten zu können, sei es hier bemerkt, dass im Rahmen dieser Arbeit auf der propositionalen Ebene gearbeitet wird. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sicherlich sprengen, und das Verhältnis zwischen dem „theoretischen“ und „praktischen“ Teil der Dissertation verändern, wenn die Positionen detailliert ausgeführt werden. Zum Problem der Semantik-Pragmatik-Schnittstelle s. Cappelen és Lepore 2004, Preyer & Peter 2007, Recanati 2005, Recanati 2011.

Sie haben den Geschwister-Scholl-Preis der Landeshauptstadt München erhalten

I-Implikatur

+> Sie haben den Preis unter normalen Bedingungen (d. h. durch die Entscheidung einer unvoreingenommenen Jury, vom Bürgermeister überreicht, es wurde eine Laudatio auf die Schriftstellerin gehalten) bekommen.

für Ihr Werk

I-Implikatur

+> für ein Produkt schöpferischer Arbeit

(2) Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung über Ihre Verbindungen zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren hat die CSU-Stadtfraktion den Antrag gestellt, Ihnen diese Auszeichnung abzuerkennen.

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung

geordnete alternative Q (im Vergleich zur Skala <viel; umfangreich; durchschnittlich; wenig; mangelhaft>)

+> die Berichterstattung war umfangreich, aber nicht viel

Ihre Verbindungen zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren

ungeordnete alternative Q (im Vergleich zur Skala <in den fünfziger Jahren, in den sechziger Jahren, in den siebziger Jahren>)

+> nicht in den sechziger bzw. siebziger Jahren

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung

I-Implikatur

+> aufgrund einer Berichterstattung, die umfassend genug war, um einen solchen Antrag einreichen zu können

den Antrag gestellt

I-Implikatur

+> auf eine offizielle Art und Weise (d. h. in Form einer Petition, gemäß den Vorschriften, in der Versammlung der Landeshauptstadt München) eingereicht

diese Auszeichnung

I-Implikatur (Anapher)

+> den Geschwister-Scholl-Preis

Ihnen

I-Implikatur (Anapher)

+> Christa Wolf

(3) Die Begründung hierfür ist die Idee und die Geisteshaltung, die mit den Geschwistern Scholl und Ihrem Wirkungskreis verbunden ist.

Die Begründung hierfür

I-Implikatur (Deixis)

+> die Begründung für den Antrag, die Auszeichnung abzuerkennen

Geisteshaltung

I-Implikatur

+> geistige Haltung

(4) Der einzigartige Widerstand gegen den Nazi-Terror stellt eine besondere Verpflichtung für die Verleihung dieses Preises dar.

Der einzigartige Widerstand gegen den Nazi Terror

I-Implikatur

+> der einzigartige Widerstand der Geschwister Scholl gegen den Nazi-Terror

dieses Preises

I-Implikatur (Anapher)

+> des Geschwister-Scholl-Preises

(5) Ihre Zusammenarbeit mit dem Unterdrückungssystem des Staatssicherheitsdienstes widerspricht nach unserer Auffassung dieser Grundidee des Preises.

Ihre Zusammenarbeit

I-Implikatur (Anapher)

+> die Zusammenarbeit Christa Wolfs

dieser Grundidee des Preises

I-Implikatur

+> ? Anapher mit unklarer Referenz; worauf bezieht sich das Demonstrativpronomen? –
wahrscheinlich auf den vorherigen Satz)

Grundidee

I-Implikatur

+> einer Sache zugrunde liegende, sie bestimmende, für sie als Prinzip wirkende Idee
(DUDEN)

unserer

I-Implikatur (Anapher)

+> CSU-Stadtfraktion

des Preises

I-Implikatur (Anapher)

+> des Geschwister-Scholl-Preises

(6) Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir großen Respekt vor Ihrem gesamten literarischen Werk haben.

Ich

I-Implikatur (Deixis)

+> Gerhard Bletschacher

wir

I-Implikatur

+> jedes Mitglied der CSU-Stadtfraktion im Münchner Stadtrat

Ihr

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

Respekt vor Ihrem gesamten Werk

I-Implikatur

+> Respekt vor jedem einzelnen literarischen Werk von Christa Wolf

Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen

I-Implikatur (indirekter Sprechakt)

+> ich habe die Erlaubnis, darauf hinzuweisen

M-Implikatur

+> es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen

(7) Es geht hier ausschließlich um die Beziehung zwischen der Vergangenheit der Preisträgerin und der Zielsetzung des Geschwister-Scholl-Preises.

hier

I-Implikatur (Deixis)

+> in diesem Fall

Zielsetzung

I-Implikatur

+> Festsetzung, Bestimmung dessen, was erreicht werden soll; Plan; Vorhaben; Absicht

(DUDEN)

(8) Im Verlauf der Diskussion, in die wir auch Ihren Kollegen Erich Loest hinzugezogen und mit ihm diskutiert haben, habe ich mich entschlossen, Sie zu bitten, auf den Preis zu verzichten und die Auszeichnung bei den erhaltenen Preisverleihungen künftig nicht mehr mit zu nennen.

Im Verlauf der Diskussion habe ich mich entschlossen

I-Implikatur

+> die Diskussion wurde bereits beendet

Diskussion

I-Implikatur

+> in der Öffentlichkeit (in der Presse, im Fernsehen, in der Bevölkerung o. Ä.) stattfindende Erörterung von bestimmten, die Allgemeinheit od. bestimmte Gruppen betreffenden Fragen (DUDEN)

Ihren

I-Implikatur (Deixis)

+>Christa Wolfs

Kollegen

I-Implikatur

+> Erich Loest ist auch ein Schriftsteller, der in dieser Situation zu einer objektiven Beurteilung der Situation beitragen kann

verzichten

I-Implikatur

+> den Anspruch auf etw. nicht [länger] geltend machen, aufgeben (DUDEN)

Ich

I-Implikatur (Deixis)

+> Gerhard Bletschacher

Sie

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

Preis

I-Implikatur (Anapher)

+> Geschwister-Scholl-Preis

Auszeichnung

I-Implikatur

+> Geschwister-Scholl-Preis

(9) Bitte treten Sie aus den geschilderten Gründen im Interesse des Geistes des Widerstandes gegen die Unfreiheit diesem Gedanken näher!

diesem Gedanken

I-Implikatur (Anapher)

+> den Preis künftig nicht mehr bei den Auszeichnungen zu nennen

Bitte treten Sie [...] diesem Gedanken näher!

M-Implikatur

+> Ich fordere sie hiermit höflich auf, dem Gedanken, die Auszeichnung bei den erhaltenen Preisverleihungen künftig nicht mehr mit zu nennen, näher zu treten!

4.2.3. Besprechung der Ergebnisse

Allgemein kann man feststellen, dass (wegen der zahlreichen anaphorischen und deiktischen Elemente) die überwiegende Mehrheit der ermittelten Implikaturen aus dem I-Prinzip hergeleitet wurde. Die meisten Q-Implikaturen sind weder skalar noch klausal, sondern alternativ. Die M-Implikaturen erscheinen in der Regel, wenn eine Höflichkeitsform oder eine feste Wortverbindung verwendet wird. Höflichkeitsformen sind jedenfalls „markiert“ und können auch als besondere Kommunikationsstrategie interpretiert werden, die das allgemeine Ziel des Briefes zu unterstützen versuchen.

Wenn man die angeführten Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen mit der im 3. Kapitel rekonstruierten Anwendung des Gegensatzschemas vergleicht, stellt sich heraus, dass die angemessene Verwendung des Gegensatzschemas das Vorhandensein vieler dieser Implikaturen voraussetzt. Durch vier Beispiele kann diese Aussage veranschaulicht werden.

Der Fraktionsvorsitzende bezieht sich auf die „umfangreiche Berichterstattung“ in der Presse, als er den Antrag der Fraktion, die Autorin solle auf den Preis verzichten, begründet.

Er beruft sich mehrfach auf die „Grundidee“ bzw. die „Zielsetzung“ des Geschwister-Scholl-Preises, als er den Widerspruch zwischen der Preisträgerschaft und der Vergangenheit der Autorin akzentuiert.

Bletschacher legt in seinem Brief besonderes Gewicht darauf, dass die Fraktion während der Diskussion über den Fall auch einen Kollegen von Wolf, Erich Loest, konsultiert hat. Damit wird einerseits vorausgesetzt, dass es sich hier um eine Diskussion handelte. Andererseits kann man annehmen, dass Erich Loest zu dieser Diskussion mit unvoreingenommenen und objektiven Einsichten beigetragen hat.

4.3. Ein möglicher Verknüpfungspunkt der Modelle

Grice folgend vertritt Levinson die Meinung, dass der zentrale Unterschied zwischen Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen und partikularisierten Konversationsimplikaturen darin besteht, dass sie sich teilweise aus der kodifizierten Bedeutung der sprachlichen Elemente entwickeln und daher vom Äußerungskontext verhältnismäßig unberührt bleiben.

Die Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen weisen außerdem auch ein gemeinsames Merkmal mit den partikularisierten Implikaturen auf, sie sind nämlich beide aufhebbar (*cancellability*). Levinsons Definitionen erfassen einleuchtend dieses Charakteristikum:

An implicature *i* from utterance *U* is *particularized* iff *U* implicates *i* only by virtue of specific contextual assumptions that would not invariably or even normally obtain.

An implicature *i* is *generalized* iff *U* implicates *i* *unless* there are unusual specific contextual assumptions that defeat it.

(Levinson 2000: 16)

Da die richtige Anwendung des Gegensatzschemas (und daher auch die Glaubhaftigkeit der untersuchten Argumentation) grundsätzlich auf dem Vorhandensein der ermittelten Verallgemeinerten Implikaturen beruht, kann die berechtigte Frage gestellt werden, *welche der ermittelten Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen aufgrund spezifischer kontextueller Annahmen aufgehoben werden können*.

Das Resultat dieser Untersuchung kann auch die Bewertung der Verwendung des Gegensatzschemas beeinflussen. Können mehrere zentrale Konversationsimplikaturen

aufgehoben werden, kann man auch den angemessenen Gebrauch des Gegensatzschemas in Frage stellen. In diesem Sinn wird die folgende Untersuchung durchgeführt.

4.4. Aufhebbare Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen im Brief

Es gibt insgesamt neun Stellen, wo die Möglichkeit der Aufhebung einer VKI besteht. Die Auflistung der aufhebbaren Implikaturen erfolgt nach der Nummerierung, die unter 4.2. verwendet wurde. Die Begründung, d. h. die „spezielle kontextuelle Annahme“, folgt jeweils der angegebenen Implikatur.

4.4.1. „die umfangreiche Berichterstattung“

(2) Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung über Ihre Verbindungen zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren hat die CSU-Stadtfraktion den Antrag gestellt, Ihnen diese Auszeichnung abzuerkennen.

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung

I +> aufgrund einer Berichterstattung, die umfassend genug war, um einen solchen Antrag einreichen zu können

Begründung der Aufhebbarkeit

Die Selbstauskunft von Christa Wolf hat jede große deutsche Tages- bzw. Wochenzeitung auf irgendeine Art und Weise kommentiert. Was den Inhalt dieser Kommentare betrifft, haben die Zeitungen die von Christa Wolf gegebenen Informationen aufgegriffen. Es war nur das Nachrichtenmagazin Der Spiegel, das auch eine Kopie der Akte besorgt, aber gezielt nur kompromittierende Abschnitte aus dieser Kopie veröffentlicht hat. Die Berichterstattung kann insofern nicht als umfangreich betrachtet werden.⁸⁶

⁸⁶ Der Politiker lässt an dieser Stelle die zwei Bedeutungen von *umfangreich* ineinander fließen. Das Wort bedeutet sowohl 'umfassend genug' als auch 'viel'.

4.4.2. „Ihre Verbindungen zur Staatssicherheit“

(2) Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung über Ihre Verbindungen zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren hat die CSU-Stadtfraktion den Antrag gestellt, Ihnen diese Auszeichnung abzuerkennen.

Ihre Verbindungen zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren
ungeordnete alternative Q (im Vergleich zu <in den fünfziger Jahren, in den sechziger Jahren, in den siebziger Jahren>)
+> nicht in den sechziger bzw. siebziger Jahren

Begründung der Aufhebbarkeit

Aus der Akten geht eindeutig hervor, dass Christa Wolf nicht nur in den fünfziger, sondern auch in den sechziger Jahren (von 1959 bis 1962) als IM geführt wurde. Bletschacher weist genau im vorigen Satz darauf hin, dass ausreichende Informationen zur Verfügung stehen, um Christa Wolf um die Rückgabe des Preises zu bitten. Wenn man jedoch über diese Informationen tatsächlich verfügt, reicht es nicht aus, über *Verbindungen* zu sprechen, sondern es sollte genau angegeben werden, um welche Verbindungen es sich handelt.⁸⁷

4.4.3. „die CSU-Fraktion hat den Antrag gestellt“

(2) Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung über Ihre Verbindungen zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren hat die CSU-Stadtfraktion den Antrag gestellt, Ihnen diese Auszeichnung abzuerkennen.

den Antrag gestellt

I-Implikatur

+> auf eine offizielle Art und Weise (d. h. in Form einer Petition, gemäß den Vorschriften, in der Versammlung der Landeshauptstadt München) eingereicht

⁸⁷ Der Ausdruck *in den fünfziger Jahren* hat bezüglich der DDR im Deutschen genauso furchterregende Konnotationen wie im Ungarischen. Es ist jedoch nicht egal, ob man in den fünfziger Jahren jahrelang für die Stasi gearbeitet hat oder sich Ende 1959 zweimal mit Stasileuten getroffen hat.

Begründung der Aufhebbarkeit

Christa Wolfs Auskunft erschien am Donnerstag, den 21. Januar 1993. Der Ältestenrat der Stadt München hat am 22. Januar aufgrund eines Antrags der CSU-Fraktion eine Vereinbarung angenommen, dass die Preisjury eine Stellungnahme dazu abgeben sollte, ob Christa Wolf die Auszeichnung aus dem Jahr 1987 für ihr Buch ‚Störfall‘ behalten darf. Für die CSU-Fraktion war diese Entscheidung nicht ausreichend, deshalb schrieb der Fraktionsvorsitzende einen Brief an den Oberbürgermeister Kronawitter, um Christa Wolf den Preis aberkennen zu lassen. Da sowohl die Jury-Mitglieder als auch andere Fraktionen im Stadtrat gegen eine Aberkennung gestimmt hatten, folgte dieser „persönliche“ Brief an die Schriftstellerin. Der von der CSU-Fraktion eingereichte Antrag wurde von mehreren Seiten (Jury, Oberbürgermeister und andere Fraktionen) übereinstimmend zurückgewiesen⁸⁸.

4.4.4. die „Grundidee des Preises“

(5) Ihre Zusammenarbeit mit dem Unterdrückungssystem des Staatssicherheitsdienstes widerspricht nach unserer Auffassung dieser Grundidee des Preises.

dieser Grundidee des Preises

I-Implikatur

+> Anapher mit unklarer Referenz; worauf bezieht sich das Demonstrativpronomen? – wahrscheinlich auf den vorherigen Satz. Demnach widerspricht die Zusammenarbeit von Christa Wolf mit der Stasi dem Widerstand der Geschwister Scholl gegen den Nazi-Terror.

Begründung der Aufhebbarkeit

Die Grundidee des Preises ist nicht der Widerstand gegen den Nazi-Terror. Vielmehr ist es „Sinn und Ziel des Geschwister-Scholl-Preises [...], jährlich ein Buch jüngeren Datums auszuzeichnen, das von geistiger Unabhängigkeit zeugt und geeignet ist, bürgerliche Freiheit, moralischen, intellektuellen und ästhetischen Mut zu fördern und dem gegenwärtigen Verantwortungsbewusstsein wichtige Impulse zu geben.“⁸⁹

Zum einen wurde der Preis für ein Buch und nicht für das Gesamtwerk der Autorin verliehen (wie auch Bletschacher am Anfang des Briefes behauptet), zum anderen geht es in der Zielsetzung des

⁸⁸ Vgl. Vinke 1993: 215-225.

⁸⁹ <http://www.buchhandel-bayern.de/geschwister-scholl-preis/index.shtml>. Stand: 1. September 2009.

Preises überhaupt nicht um den Widerstand gegen Diktaturen, sondern um geistige Unabhängigkeit und um die Förderung des gegenwärtigen Verantwortungsbewusstseins.

4.4.5. „Wir haben großen Respekt vor ihrem gesamten literarischen Werk“

(6) Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir großen Respekt vor Ihrem gesamten literarischen Werk haben.

Wir haben großen Respekt vor Ihrem gesamten literarischen Werk

I-Implikatur

+> Jedes Mitglied der CSU-Stadtfraktion im Münchner Stadtrat hat großen Respekt vor Ihrem literarischen Werk

Begründung der Aufhebbarkeit

Wie einem Bericht der Süddeutschen Zeitung zu entnehmen ist, hat der CSU-Fraktionsvorsitzende die Erzählung *Störfall* nicht gelesen.⁹⁰

Wenn selbst der Fraktionsvorsitzende das Werk nicht gelesen hat, kann diese Implikatur auch aufgehoben werden.

4.4.6. die „Zielsetzung des Geschwister-Scholl-Preises“

(7) Es geht hier ausschließlich um die Beziehung zwischen der Vergangenheit der Preisträgerin und der Zielsetzung des Geschwister-Scholl-Preises.

Zielsetzung

I-Implikatur

+> Festsetzung, Bestimmung dessen, was erreicht werden soll; Plan; Vorhaben; Absicht
(DUDEN)

Begründung der Aufhebbarkeit

⁹⁰ Vgl. Vinke 1993: 224.

Die Grundidee des Preises ist nicht die Auszeichnung von Widerstand gegen den Nazi-Terror, sondern „jährlich ein Buch jüngeren Datums auszuzeichnen, das von geistiger Unabhängigkeit zeugt und geeignet ist, bürgerliche Freiheit, moralischen, intellektuellen und ästhetischen Mut zu fördern und dem gegenwärtigen Verantwortungsbewusstsein wichtige Impulse zu geben.“ (<http://www.buchhandel-bayern.de/geschwister-scholl-preis/index.shtml>. Stand: 1. September 2009)

4.4.7. „Im Verlauf der Diskussion“

(8) Im Verlauf der Diskussion, in die wir auch Ihren Kollegen Erich Loest hinzugezogen und mit ihm diskutiert haben, habe ich mich entschlossen, Sie zu bitten, auf den Preis zu verzichten und die Auszeichnung bei den erhaltenen Preisverleihungen künftig nicht mehr mit zu nennen.

Diskussion

I-Implikatur

+> in der Öffentlichkeit (in der Presse, im Fernsehen, in der Bevölkerung o. Ä.) stattfindende Erörterung von bestimmten, die Allgemeinheit od. bestimmte Gruppen betreffenden Fragen (DUDEN)

Begründung der Aufhebbarkeit

Es gab keine öffentliche, sondern nur innerhalb der CSU-Fraktion eine Diskussion über die Aberkennung, denn weder der Bürgermeister, noch der Verband Bayerischer Verlage und Buchhandlungen, weder Christa Wolf noch Inge-Aicher Scholl wurden über die Diskussion informiert. Alle haben von der Initiative aus der Zeitung erfahren.

4.4.8. Der „Kollege“ Erich Loest

(8) Im Verlauf der Diskussion, in die wir auch Ihren Kollegen Erich Loest hinzugezogen und mit ihm diskutiert haben, habe ich mich entschlossen, Sie zu bitten, auf den Preis zu verzichten und die Auszeichnung bei den erhaltenen Preisverleihungen künftig nicht mehr mit zu nennen.

Ihren Kollegen Erich Loest

I-Implikatur

+> Erich Loest ist jemand, der in dieser Situation zu einer objektiven Beurteilung der Situation beitragen kann

Begründung der Aufhebbarkeit

Die Stärke einer Autoritätsargumentation hängt eng mit der Zuständigkeit, Unbefangenheit bzw. Kompetenz der jeweiligen Autoritätsperson zusammen. Die Unbefangenheit des Schriftstellers Erich Loest, auf den in dieser Argumentation hingewiesen wird, kann in Frage gestellt werden. Laut den Dokumenten war es ursprünglich sein Vorschlag, die „Stadt solle Christa Wolf offiziell darum bitten, den Geschwister-Scholl-Preis nicht mehr in der Aufzählung ihrer Preise und Auszeichnungen zu erwähnen“ (Vinke 1993: 225). Sein Vorschlag, der von anderen Schriftstellern und Kollegen nicht, wohl aber von der CSU-Fraktion aufgegriffen wurde, kann jedoch unter einer anderen Perspektive gedeutet werden. Loest hatte im Gegensatz zu Christa Wolf einen leidvollen Lebensweg in der DDR gehabt. Während Wolf sich sechsmal mit den Stasi-Mitarbeitern traf, verbüßte Loest seine Strafe wegen „konterrevolutionärer Gruppenbildung“ im Zuchthaus Bautzen II. Er wurde 1964 entlassen und danach drastisch von der Stasi überwacht. Als er das Visum in die BRD bekam, kehrte er nicht wieder in die DDR zurück. In dieser Hinsicht ist sein Interesse, die Stasi-Verbundenheit Wolfs auf irgendeine Art und Weise bestrafen zu lassen, akzeptabel. Die aus der Äußerung hergeleitete I-Implikatur kann jedoch aufgehoben werden.

4.4.9. „aus den geschilderten Gründen“

(9) Bitte treten Sie aus den geschilderten Gründen im Interesse des Geistes des Widerstandes gegen die Unfreiheit diesem Gedanken näher!

Bitte treten Sie aus den geschilderten Gründen [...] diesem Gedanken näher!

M-Implikatur

+> Ich fordere sie hiermit höflich auf, dem Gedanken, die Auszeichnung bei den erhaltenen Preisverleihungen künftig nicht mehr mit zu nennen, näher zu treten!

Begründung der Aufhebbarkeit

⟷ Da die geschilderten Gründe sich als schwache Argumente erwiesen haben, bleibt auch diese Forderung ohne Wirkung.

4.5. Besprechung der Ergebnisse

Es konnten bei mehr als der Hälfte der Äußerungen aufhebbare Konversationsimplikaturen gefunden werden. Die Tatsache, dass der überwiegende Teil dieser Implikaturen I-Implikaturen sind, kann als Hinweis angesehen werden, dass die auf nichtsprachlichem Hintergrundwissen beruhenden Inferenzen öfter aufhebbar sind als diejenigen, die auf andere sprachliche Elemente Bezug nehmen.

Es wurde unter 4.2.3. festgestellt, dass diese Implikaturen mit der angemessenen Verwendung des Gegensatzschemas in Beziehung gesetzt werden können. An dieser Stelle kann die Frage beantwortet werden, wie die Aufhebbarkeit der Implikaturen die Verwendung des Schemas beeinflusst. Beobachtet man das im 3. Kapitel angeführte Gegensatzschema, so wurden mehrere, für die Verwendung des Gegensatzschemas zentrale Implikaturen (vgl. 4.4.1, 4.4.4., 4.4.6., 4.4.8) gelöscht. Wenn

- i) die Berichterstattung über die Stasi-Verbindung der Autorin nicht umfangreich genug war, hätte der Fraktionsantrag nicht eingereicht werden können (vgl. 4.4.1);
- ii) der Geschwister-Scholl-Preis nicht für das Gesamtwerk, sondern für ein einziges Buch verliehen wurde, besteht der Widerspruch zwischen der Vergangenheit der Autorin und ihrem Werk nicht mehr (vgl. 4.4.4.);
- iii) es in der Zielsetzung des Preises nicht um den Widerstand gegen Diktaturen, sondern um geistige Unabhängigkeit und um die Förderung des Verantwortungsbewusstseins geht, kann der Autorin wiederum nicht ihre Vergangenheit vorgeworfen werden (vgl. 4.4.6);
- iv) Erich Loest wegen seiner Vergangenheit keine unvoreingenommene und objektive Meinung vertreten kann, hat der Fraktionsvorsitzende mit der Berufung auf ihn das Ziel verfehlt (vgl. 4.4.8).

Was durch die Beantwortung der kritischen Fragen im 3. Kapitel nicht festgestellt werden konnte, lässt sich aufgrund der hier durchgeführten Analyse deutlich machen: Aufgrund der zugänglichen kontextuellen Informationen hat sich die Wahrscheinlichkeit des defektiven Gebrauchs des Gegensatzschemas erhöht, daher kann man auf dieser Informationsstufe die Argumentation des Fraktionsvorsitzenden als eine Ad Hominem Argumentation einstufen.

4.6. Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel wurden vorsichtige Lösungsvorschläge für die letzte Teilfrage der Arbeit unterbreitet:

(PEF4) Auf welche Art und Weise kann das Modell in Kienpointner (1996) durch die Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen in Levinson (2000) ergänzt werden?

Es wurde die zentrale Behauptung des 3. Kapitels aufgegriffen, dass die kritischen Fragen nicht maßgeblich zur angemessenen Bewertung des Gegensatzschemas beitragen können. Da die kritischen Fragen eine pragmatische Funktion in Kienpointners Modell einnehmen, haben wir uns dafür entschieden, statt der Fragen ein pragmatisches Modell, Levinsons Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen, zu verwenden.

Nach der Darstellung des Modells der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen von Levinson wurde untersucht, welche VKI im Brief des CSU-Politikers gefunden werden können. Es wurde festgestellt, dass mehrere Implikaturen eine zentrale Rolle bei der Verwendung des Gegensatzschemas spielen. Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen sind laut Levinson genauso löschar, wie die partikularisierten Implikaturen. Deshalb haben wir überprüft, welche ermittelten VKI aufgrund „spezifischer kontextueller Annahmen“ zu annullieren sind. Es gab insgesamt neun Stellen, wo die Aufhebbarkeit durch den Kontext ermöglicht wurde. Wir haben vorsichtig behauptet, dass die große Zahl der aufhebbaren Implikaturen darauf hinweist, dass das Gegensatzschema im Brief des Fraktionsvorsitzenden mangelhaft verwendet wurde und dadurch sich die Wahrscheinlichkeit einer Ad Hominem Argumentation wesentlich erhöht hat.

5. Zusammenfassung: Antwort auf (PEF)

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, einen Lösungsvorschlag für die folgende Frage zu unterbreiten:

(PEF) Was sind Ad Hominem Argumente und wie kann man sie ermitteln, wenn die Überlegungen von Levinson (2000) im Modell von Kienpointner (1996) angewendet werden?

Um (PEF) angemessen und möglichst eingehend beantworten zu können, wurde sie in vier Teilfragen zerlegt:

(PEF1) Was sind die charakteristischen Züge des bisherigen Verhältnisses von Pragmatik und Argumentationstheorie?

(PEF2) Auf welcher theoretischen und methodologischen Grundlage wurden Ad Hominem Argumente in der modernen Argumentationsfehlerforschung (AFF) thematisiert?

(PEF3) Welche Resultate kristallisieren sich heraus, wenn man das Korpus mit Hilfe des Modells von Kienpointner (1996) zu erfassen versucht?

(PEF4) Auf welche Art und Weise kann das Modell in Kienpointner (1996) durch die Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen in Levinson (2000) ergänzt werden?

Den einzelnen Teilfragen wurde je ein Kapitel gewidmet. An dieser Stelle werden die wichtigsten Behauptungen rekapituliert.

Im ersten Kapitel wurde ein Überblick über das Verhältnis von Argumentationstheorie und Pragmatik in den letzten vierzig Jahren gegeben. Die zentrale Schlussfolgerung dieses Kapitels, die dem Selbstbild der Argumentationstheorie widerspricht, besteht darin, dass die sog. pragmatische Wende in der Argumentationstheorie noch nicht abgeschlossen ist. Diese

Behauptung hat die Legitimation von (PEF) nachträglich unterstützt: Eine Verknüpfung der beiden Disziplinen erweist sich überhaupt nicht als nutzlos, vielmehr als erwünscht.

Im zweiten Kapitel wurde ein Teil der modernen argumentationstheoretischen Ansätze in Bezug auf die Frage untersucht, wie sie Ad Hominem Argumente thematisieren. Aufgrund des Kapitels wurde deutlich, dass sich die Mehrheit der argumentationstheoretischen Ansätze von der Klassifikation der Standardauffassung nicht lösen trennte. Diese Tatsache widerspricht ihrer Selbsteinschätzung, die auf einer kategorialen Ablehnung der Standardauffassung beruht. Zugleich ist eine stufenweise Relativierung des Fehlerbegriffs zu beobachten, die tatsächlich aus der Ablehnung der Standardauffassung abzuleiten ist. Letztens werden noch immer vorwiegend normative Kriterien aufgestellt, wenn es um die Rekonstruktion bzw. Bewertung von Ad Hominem Argumentationen geht. Als eine relevante Alternative bot sich Kienpointners Modell an, das auch deskriptive Elemente enthält und in Bezug auf die Argumentationsfehler eine relativistische Position einnimmt.

Im dritten Kapitel wurde Kienpointners Modell auf das Korpus, den Brief des CSU-Fraktionsvorsitzenden, appliziert. Die Ergebnisse der Untersuchung deuteten auf eine eingeschränkte Anwendbarkeit des Modells hin. Besondere Probleme tauchten bei den pragmatische Funktionen übernehmenden kritischen Fragen auf, die über die Fehlerhaftigkeit des Gegensatzschemas entscheiden. Es stellte sich heraus, dass sie nur sehr begrenzt bei der Bewertung des Schemas einzusetzen sind. Daher wurde vorgeschlagen, die Fragen durch ein pragmatisches Modell zu ersetzen.

Im vierten Kapitel wurde das gewählte pragmatische Modell, die Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen von Levinson dargestellt und in Kienpointners Modell angewendet. Statt die kritischen Fragen zu stellen, wurden die dem Gegensatzschema zugrunde liegenden Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen ermittelt. Im nächsten Schritt wurde die Aufhebbarkeit dieser Implikaturen untersucht. Es gab insgesamt neun Stellen, an denen sich diese Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen als aufhebbar erwiesen. Können jedoch diese Implikaturen nicht aufgestellt werden, kann auch die angemessene Verwendung des jeweiligen Gegensatzschemas in Frage gestellt werden. Das im Brief des CSU-Politikers enthaltene Gegensatzschema wurde daher als schwach bzw. fehlerhaft beurteilt.

Nach dieser Zusammenfassung kann schließlich auf (PEF) eine wenn auch vage und provisorische Antwort präsentiert werden:

1. Ad Hominem Argumente sind mangelhaft verwendete Gegensatzschemata. Ihre Mangelhaftigkeit ist jedoch keine statische Eigenschaft, sondern hängt mit der Zahl der dem

jeweiligen Gegensatzschema zugrunde liegenden aufhebbaren Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen zusammen. **Je mehr Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen aufgrund von kontextuellen Annahmen gelöscht werden können, desto stärker kann die Hypothese gestützt werden, dass das jeweilige Gegensatzschema mangelhaft verwendet wurde und es sich um ein Ad Hominem Argument handelt.** Die Eigenschaft „Ad Hominem“ lässt sich graduell auffassen und immer aufgrund der jeweiligen kontextuellen Annahmen bewerten.

2. Demgemäß lassen sich Ad Hominem Argumente in vier Schritten ermitteln, wenn Kienpointners Modell durch Levinsons Theorie ergänzt wird:

i) Erstens soll das aktuelle Gegensatzschema aufgestellt werden.

ii) Zweitens sollen die den einzelnen Äußerungen zugrunde liegenden Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen festgestellt werden.

iii) Drittens soll die Lösbarkeit der VKI aufgrund „spezieller kontextueller Annahmen“ untersucht werden.

iv) Viertens soll untersucht werden, ob die gelöschten Implikaturen die Verwendung des Schemas beeinflussen, und erwogen werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit das Schema mangelhaft gebraucht wurde.

3. Daraus folgt, dass

i) die Bewertung des Gegensatzschemas **widerrufbaren Charakters** ist: Das Auftreten neuer kontextueller Informationen kann die Aufhebbarkeit der VKI verändern und daher auch die Bewertung modifizieren.

ii) sich die fehlerhafte Anwendung nicht aus einem stabil vorgegebenen Muster, sondern durch **einen dynamischen Prozess** herleiten lässt. Dadurch kann die bisherige schematische zweistufige (ja-nein) bzw. dreistufige (stark-schwach-fehlerhaft) Bewertung durch eine kontextsensitivere Methode ersetzt werden, die zu genaueren Ergebnissen führen kann. Je mehr Diskrepanz zwischen der rekonstruierten VKI und

den kontextuellen Informationen aufgezeigt werden kann, desto wahrscheinlicher ist die Annahme, dass das Schema fehlerhaft verwendet wurde.

- iii) die Entscheidung, ob man eine bestimmte Argumentation als „fehlerhaft“ bewertet, immer **zeitgebunden** ist bzw. **von der vorhandenen Informationsmenge abhängt**, die dem Empfänger bzw. dem Argumentationsforscher zur Verfügung stehen.⁹¹

⁹¹ Obwohl Zeit in jedem semantischen und pragmatischen Modell ein fundamentaler Bestandteil der Definition von Kontext ist, beschäftigt sich die gegenwärtige argumentationstheoretische Fachliteratur (mit wenigen Ausnahmen) kaum mit diesem Faktor.

6. Weitere Fallstudien

6.1. Einleitung

(PEF) wurde ausdrücklich auf ein bestimmtes Phänomen, die Ad Hominem Argumentation, bezogen. Über die tatsächliche Anwendbarkeit der Verknüpfung der Theorie Levinsons mit dem Modell von Kienpointner kann man nur Klarheit gewinnen, wenn in weiteren Fallstudien überprüft wird, ob sie bei anderen Schemata bzw. anderen Argumentationsfehlern zu handfesten *Ergebnissen* führt. Solche Untersuchungen können selbstverständlich auch auf die *Grenzen* der Anwendbarkeit des vorgeschlagenen Modells aufmerksam machen. Demzufolge kann folgende allgemeine Frage gestellt werden:

(AF) Welche Probleme bzw. welche Ergebnisse zeichnen sich ab, wenn die vorgeschlagene Ergänzung von Kienpointners Modell durch Levinsons Ansatz auf weitere argumentative Texte angewendet wird?

Zur Beantwortung von (AF) werden in diesem Kapitel vier Fallstudien präsentiert. Die Analysen weisen einen dem im vorigen Kapitel verwendeten ähnlichen Aufbau auf: Der Beschreibung des grundlegenden Argumentationsschemas folgt die Ermittlung der den einzelnen Äußerungen zugrunde liegenden Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen. Im nächsten Schritt wird überprüft, welche von diesen Implikaturen gelöscht werden können. Zum Schluss wird erwogen, ob das Schema angemessen verwendet wurde. Eine mögliche Antwort auf (AF) wird im nächsten Kapitel gegeben.

6.2. Die Antwort von Christa Wolf – Berufung auf Autorität

6.2.1. Ermittlung des grundlegenden Argumentationsschemas

In ihrem Brief argumentiert die Autorin für ihren (explizit gehaltenen) Standpunkt, dass sie auf den Preis nicht verzichten will. Sie nennt vier Gründe für ihre Entscheidung:

1. Grund: Sie war für eine kurze Periode (3 Jahre) tatsächlich in Verbindung mit der Stasi, aber später wurden sie und ihr Ehemann für eine deutlich längere Zeit (20 Jahre) überwacht.
2. Grund: Sie hat den Preis nach langem Zögern angenommen.
3. Grund: Inge Aicher-Scholl und frühere Mitglieder der Jury vertreten einen Standpunkt, der dem der CSU-Fraktion entgegengesetzt ist.
4. Grund: Das Geld, das mit dem Preis verbunden war, kann sie nicht zurückgeben.

Von diesen Begründungen hält die Autorin die dritte für die wichtigste, denn sie nennt den Standpunkt von Inge-Aicher Scholl und früheren Mitgliedern der Jury „maßgebend“ für ihr Verhalten. Demnach folgt die Argumentation Wolfs dem sog. Autoritätsschema, das nach Kienpointner folgende kontextabstrakte Form (Kienpointner 1992: 395) hat:

Wenn die Autorität X die Ausführung der Handlung Z für angebracht erklärt, ist die Ausführung von Z angebracht.

X erklärt die Ausführung von Z für angebracht.

Also: die Ausführung von Z ist angebracht.

Aufgrund der Äußerung (6) im Brief der Autorin kann das Schema auf die folgende Art und Weise kontextualisiert werden:

Wenn Inge Aicher-Scholl und frühere Mitglieder der Jury es für angebracht halten, dass Christa Wolf den Geschwister-Scholl-Preis behält, ist der Verbleib des Preises bei Christa Wolf angebracht.

Inge Aicher-Scholl und frühere Mitglieder der Jury es für angebracht halten, dass Christa Wolf den Geschwister-Scholl-Preis behält.

Also: Der Verbleib des Preises bei Christa Wolf angebracht.

Wenn das Autoritätsschema mangelhaft gebraucht wird, kann das im Extremfall zu einem anderen wohlbekannten Argumentationsfehler, dem Argumentum Ad Verecundiam, führen. Ad

Verecundiam Argumente erscheinen, wenn der herangezogenen Autorität Voreingenommenheit bzw. Unerfahrenheit im jeweiligen Bereich vorgeworfen werden kann.⁹²

6.2.2. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen

(1) Sehr geehrter Herr Bletschacher, erfreut nehme ich den »großen Respekt« zur Kenntnis, den sie meinem »gesamten literarischen Werk« erweisen.

erfreut

geordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zur Skala <traurig, resigniert, gleichgültig, erfreut>)

+> die positiven Gefühle der Autorin waren bedeutender, als die negativen

großen Respekt

geordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zur Skala <groß, klein>)

+> der Respekt des Fraktionsvorsitzenden war nicht klein

gesamten literarischen Werk

I-Implikatur

+>₁ Gesamtheit dessen, was Christa Wolf an literarischen Arbeiten hervorgebracht hat

meinem

I-Implikatur (Deixis)

+>₁ Christa Wolfs

(2) Ich halte es für angezeigt, Sie darauf hinzuweisen, dass die »umfangreiche Berichterstattung« über meine »Verbindung zum Staatssicherheitsdienst in den fünfziger Jahren« im umgekehrten Verhältnis zu dem wirklichen Umfang dieser »Verbindung« stand und dass das allerdings sehr umfangreiche Aktenmaterial, das meines Mannes und meine Überwachung durch diese Behörde seit 1969 bezeugt, der von Ihnen konsultierten Presse kaum zur Erwähnung wert schien.

⁹² Kienpointner weist auf das Problem hin, dass berechtigte Einwände gegen voreingenommene Autoritäten von Ad Hominem Argumentationen zu unterscheiden sind (vgl. Kienpointner 1992: 399).

darauf

I-Implikatur (Katapher)

+> die Berichterstattung stand im umgekehrten Verhältnis zu dem wirklichen Umfang dieser Verbindung

im umgekehrten Verhältnis

I-Implikatur

+> gerade andersherum (DUDEN)

diese Behörde

I-Implikatur

+> Stasi

das allerdings sehr umfangreiche Aktenmaterial

I-Implikatur

+> das Aktenmaterial ist groß

bezeugt

I-Implikatur

+> beweist

der von Ihnen konsultierten Presse

I-Implikatur

+> die von Bletschacher gelesenen Zeitungen

(3) Sie können nicht wissen, dass ich den Geschwister-Scholl-Preis damals erst nach langem Zögern und nach einem Briefwechsel mit der Jury angenommen habe, die ihn mir zuerkannte und zu dieser Entscheidung bis heute steht.

Sie

I-Implikatur (Deixis)

+> Gerhard Bletschacher

Ich

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

nach langem Zögern

I-Implikatur

+> mit einer Handlung oder Entscheidung un schlüssig warten (DUDEN)

zu dieser Entscheidung

I-Implikatur (Anapher)

+> Zuerkennung des Preises

Jury

I-Implikatur

+> Jury des Geschwister-Scholl-Preises

heute

I-Implikatur (Deixis)

+> 1993

(4) Es ist Ihnen sicher entfallen, dass die öffentlichen Gegenstimmen gegen diese Preisverleihung auf dem Gerücht basierten, ich hätte meine Unterschrift unter den Protest gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns aus der DDR insgeheim zurückgezogen.

Ihnen

I-Implikatur

+> Bletschacher

öffentliche Gegenstimmen gegen diese Preisverleihung

I-Implikatur

+> von der Gesellschaft ausgehende Stellungnahmen gegen die Verleihung des Geschwister-Scholl-Preises an Christa Wolf (DUDEN)

Gerücht

I-Implikatur

+> etwas, was allgemein weitererzählt wird (DUDEN)

zurückgezogen

I-Implikatur

+> rückgängig machen, widerrufen

(5) Wie ich inzwischen weiß und auch öffentlich gemacht habe, wurde dieses Gerücht gezielt von der Stasi ausgestreut; es zeigt Wirkung bis heute. Kein Zwischenträger oder Skribent, der mich damals verleumdete, hat sich bis jetzt bei mir entschuldigt.

ich

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

öffentlich gemacht habe

I-Implikatur

+> für jeden hörbar und sichtbar, nicht geheim (DUDEN)

dieses Gerücht

I-Implikatur (Anapher)

+> Christa Wolf hätte ihre Unterschrift zurückgezogen

es

I-Implikatur (Anapher)

+> das Gerücht

bis heute

I-Implikatur (Deixis)

+> bis 1993

(6) Maßgebend für mein Verhalten sind Inge Aicher-Scholl und frühere Mitglieder der Jury, die alle einen Standpunkt vertreten, der dem Ihrer Fraktion entgegengesetzt ist.

maßgebend

I-Implikatur

+> als Richtschnur dienend

mein Verhalten

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolfs Verhalten

mein Verhalten

I-Implikatur

+> Christa Wolfs Entscheidung, auf den Preis nicht zu verzichten

frühere Mitglieder

M-Implikatur (absoluter Komparativgebrauch)

+> näher am Anfang der Zeitrechnung liegend, als die gegenwärtigen Mitglieder

maßgebend sind Inge Aicher-Scholl und frühere Mitglieder der Jury

I-Implikatur

+> der Standpunkt von Inge Aicher-Scholl und früheren Mitglieder der Jury ist relevant

entgegengesetzt

I-Implikatur

+> konträr

(7) Falls Sie mit dem Ansinnen an mich, den Preis zurückzugeben, die Geldsumme meinen, die mit dem Preis verbunden war, so kann ich Sie beruhigen: Seit Jahren habe ich das Geld, das an Preise verknüpft war – ob in Ost oder West – niemals für mich verwendet.

Ansinnen an mich

I-Implikatur

+> Forderung an die Autorin

Falls Sie [...] die Geldsumme meinen

I-Implikatur

+> Bletschacher meint nur die Geldsumme

kann ich Sie beruhigen

M-Implikatur

+> Christa Wolf möchte die etwaigen Bedenken des Fraktionsvorsitzenden ausräumen

seit Jahren

I-Implikatur

+> seit vielen Jahren

das Geld, das an Preise verknüpft war

I-Implikatur

+> die Geldbeträge, die Christa Wolf mit den Preisen erhalten hat

ob in Ost oder West

I-Implikatur

+> ob in der DDR oder in der BRD

für mich verwendet

I-Implikatur

+> für Selbstzwecke ausgegeben

(8) Im Fall des Geschwister-Scholl-Preises ging das Geld an eine junge Chilenin, die von der Soldateska der rechten Pinochet-Diktatur mit Benzin übergossen und angezündet worden war: Ich habe ihr die Summe als Beitrag für ihre hohen Krankenhauskosten zur Verfügung gestellt.

Im Fall des Geschwister-Scholl-Preises

I-Implikatur

+> nachdem die Autorin den Betrag für den Preis erhalten hat

ging das Geld an eine junge Chilenin

I-Implikatur

+> der Betrag wurde an eine junge Chilenin überwiesen

junge Chilenin

geordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zur Skala <alt; jung>)

+> die Chilenin war nicht alt

der rechten Pinochet-Diktatur

I-Implikatur

+> die Pinochet-Diktatur von stark konservativer Prägung, die dem Sozialismus ablehnend gegenüberstand (DUDEN)

Pinochet-Diktatur

I-Implikatur

+> andere gesellschaftliche Kräfte mit militärischer Gewalt unterdrückende Ausübung der Herrschaft durch Pinochet

(9) Ich hoffe, Ihrem Informationsbedarf entgegengekommen zu sein und verbleibe hochachtungsvoll

Ich

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

hoffe

I-Implikatur

+> wünsche, dass etw. eintreten wird

Ihrem Informationsbedarf entgegengekommen zu sein

I-Implikatur

+> bei Bletschacher bestand ein Verlangen nach bestimmten Informationen

verbleibe hochachtungsvoll

I-Implikatur

+> eine besonders große Achtung behalten (DUDEN)

verbleibe hochachtungsvoll

M-Implikatur

+> ich zeige Respekt vor Ihnen

Zusammenfassend kann man wiederum festhalten, dass die aus dem I-Prinzip hergeleiteten Implikaturen überwiegen. Die Q-Implikaturen sind wiederum geordnete alternative Implikaturen. Die M-Implikaturen erscheinen in diesem Text zum einen bei einem absoluten Komparativ, zum anderen bei einer in Briefen verwendeten Höflichkeitsform.

6.2.3. Aufhebbare Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen

In diesem Fall lassen sich aufgrund der kontextuellen Annahmen zwei der ermittelten Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen löschen.

6.2.3.1. „Falls Sie die Geldsumme meinen“

(7) Falls Sie mit dem Ansinnen an mich, den Preis zurückzugeben, die Geldsumme meinen, die mit dem Preis verbunden war, so kann ich Sie beruhigen: Seit Jahren habe ich das Geld, das an Preise verknüpft war – ob in Ost oder West – niemals für mich verwendet.

Falls Sie [...] die Geldsumme meinen

I-Implikatur

+> Bletschacher meint nur die Geldsumme

Begründung der Aufhebbarkeit

Christa Wolf interpretiert den Brief des Politikers (wahrscheinlich mit Absicht) falsch. Zum einen hat Bletschacher sie nicht darum gebeten, das Geld zurückzuzahlen, zum anderen formuliert er in seinem Brief absolut eindeutig, was er unter ‚verzichten‘ versteht (vgl. die 8. Äußerung im Brief des Politikers: „Im Verlauf der Diskussion, in die wir auch Ihren Kollegen Erich Loest hinzugezogen und mit ihm diskutiert haben, habe ich mich entschlossen, Sie zu bitten, auf den Preis zu verzichten und die Auszeichnung bei den erhaltenen Preisverleihungen nicht mehr mit zu nennen.“).

6.2.3.2. „Ich hoffe, Ihrem Informationsbedarf entgegengekommen zu sein“

(9) Ich hoffe, Ihrem Informationsbedarf entgegengekommen zu sein und verbleibe hochachtungsvoll.

Ihrem Informationsbedarf entgegengekommen zu sein

I-Implikatur

+> bei Bletschacher bestand ein Verlangen nach bestimmten Informationen

Begründung der Aufhebbarkeit

Bletschacher hat in seinem Brief keinerlei Informationen verlangt, er hat lediglich eine eindeutige Bitte formuliert.

6.2.4. Besprechung der Ergebnisse

In der Antwort von Christa Wolf konnten aufhebbare Konversationsimplikaturen nur in geringem Ausmaß gefunden werden. Keines der beiden vorgefundenen Beispiele steht mit der Verwendung des Autoritätsschemas in Zusammenhang, deshalb ist der Fall eines Ad Verecundiam Fehlers ausgeschlossen. Die löschraren Implikaturen weisen jedoch auf eine ernsthafte inhaltliche Schwäche in der Argumentation der Autorin hin: Der Standpunkt des Politikers wird zweimal verzerrt widergegeben, um die eigene Position wirksamer stützen zu können.

Wenn man von dem zur Diskussion gestellten Modell Abstand nimmt, ist noch eine Bemerkung sicherlich nicht verfehlt. Der Antwortbrief von Christa Wolf ist mehrfach von besonders feinen ironischen Stilmitteln (z. B. die gezielte Verwendung der Anführungszeichen in Äußerung (1), die die ungeschickten Formulierungen im Brief des Politikers bloßstellt) durchwoben, die im Rahmen dieses Modells einfach unerklärt bleiben. Sowohl Kienpointners Modell als auch die Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen (und einigermaßen auch die Implikaturetheorie von Grice) können sich mit der ironischen Sprachverwendung kaum auseinandersetzen.⁹³

⁹³ Levinson scheint im Fall der ironischen Referenz eine doppelte Verarbeitungsstrategie anzunehmen: „The idea that some implicatures are essential to the determination of the propositional content of an utterance, whereas

6.3. Christa Wolfs Austritt aus den Berliner Akademien der Künste – eine kausale Argumentation

6.3.1. Vorgeschichte

Wegen ihrer Stasi-Beziehung bot Christa Wolf Walter Jens, dem Präsidenten der Berliner Akademie der Künste, ihren Austritt aus dem Gremium an. Jens hat auf diesen Brief aus Kalifornien nicht geantwortet.

Es fand jedoch parallel zu diesem Brief eine andere Auseinandersetzung um Christa Wolf statt. Im Kulturreport der ARD vom 24. Januar 1993 hat die Autorin über die Spuren jüdischer und kommunistischer Emigranten gesprochen, auf die sie in Kalifornien gestoßen sei. Sie hat folgende (in der gegebenen Situation nicht besonders glücklich formulierte) Gedanken geäußert:

„Jetzt glaubt man in Deutschland, man könnte auf die Kultur verzichten, die es in der DDR gegeben hat. Damals hat sich Deutschland der linken, der jüdischen Kultur entledigt, dieser ungeheuren, großen, menschlichen Kultur, die da war. Wir wissen, wohin das geführt hat. Wessen sich Deutschland jetzt entledigen zu können glaubt und dass es unter anderem Heiner Müller und mich in ein solches Licht rückt, dass wir nur noch kriminalisiert werden.“

Die Medien haben diese Sätze gleich interpretiert und das Missverständnis vermittelt, Christa Wolf vergleiche ihr Schicksal mit der Situation der Emigranten des Dritten Reiches.

Selbst Walter Jens, Präsident der Westberliner Akademie der Künste, der die Zusammenführung der beiden Akademien (Ost-Berlin bzw. West-Berlin) durchführte, kritisierte Christa Wolf in einem Interview für den „Freitag“ am 12. Februar 1993 vorsichtig:

others are further embellishments or exploitations, may well be correct. But it does not follow that these two roles are necessarily occupied by pragmatic inferences of different natural classes. As we have seen, the evidence does not directly point in that direction. However, caution is in order. It could be, for example, that there are distinct types of intrusion: some, like those associated with our GCIs and perhaps the metonymic transfers above, may be genuinely presemantic (in the sense that they can be calculated without access to the full propositional content of the utterance), **whereas others (like the cases of ironic reference) may require double processing** being sent back for pragmatic readjustment after the "literal meaning" is computed (much as our Obstinate Theorist has argued for all the intrusion cases)" (Levinson 2000: 239-240, Hervorhebung von mir, D.L.).

„Mehr noch erschrocken hat mich Christa Wolfs Äußerung – wenn sie denn stimmt –, die auf einen Vergleich mit der Situation von Emigranten hindeutet. Diejenigen, die dort elend krepieren sind, die Selbstmord begangen haben, von Hunger zermürbt und entwürdigt, die hatten doch wohl ein etwas anderes Los als Christa Wolf. Diesen Vergleich finde ich in keiner Weise stichhaltig.“

Die Autorin nahm diese Äußerung von Walter Jens zum Anlass, ihren endgültigen Austritt aus den Berliner Akademien zu erklären.

Nach einem Jahr hat die Akademie sie wieder als Mitglied gewählt und die Autorin nahm die Einladung an.

In dieser Fallstudie wird der erste Brief von Christa Wolf an Walter Jens analysiert, in dem die Autorin ihren Austritt zum ersten Mal anbietet.

6.3.2. Der Text

Christa Wolf an Walter Jens, Santa Monica, den 30.1.93

Lieber Walter Jens,

da mich Nachrichten hier oft mit Verzögerung erreichen, habe ich heute erst aus einer Meldung der „Berliner Zeitung“ erfahren, dass Sie im Zusammenhang mit den „jüngsten Stasi-Vorwürfen“ gegen Müller und mich für „Behutsamkeit, Nachsicht und auch Erbarmen“ plädieren. Das ist eine noble Haltung.

Mir ist aber natürlich klar, dass man weder aus Nachsicht in die Akademie gewählt wurde noch aus Erbarmen als Mitglied in ihr verbleiben kann. Durch das unselige Zusammenwirken verschiedener Interessen – Gauck-Behörde, Medien, Stasi-Hysterie der Öffentlichkeit – ist mein Fall in einer Weise verzerrt worden, dass ich keine Hoffnung habe, die wirklichen Relationen in der Öffentlichkeit richtigstellen zu können. Ich muss Ihnen wohl nicht sagen, wie mich die Existenz dieser IM-Akte erschreckt hat und wie sehr ich es bedauere, dass es sie gibt. Trotzdem kann ich einfach nicht die moralische Verurteilung annehmen, die eine kurze, lange zurückliegende Phase meines Lebens nun zu dem einzigen Kriterium macht, nach dem ich beurteilt werde.

Doch ich verstehe natürlich, dass meine Mitgliedschaft in der Berliner Akademie der Künste – gerade nach dem so ungemein schwierigen Vereinigungsprozess mit der Ost-Akademie, der hinter ihr liegt – unter den heutigen politischen Bedingungen in Deutschland für sie zu einer Belastung werden kann. Ich biete Ihnen daher ernsthaft und ohne Vorbehalte meinen Austritt an. Es ist keine Überreaktion, kein Gramm Selbstmitleid ist dabei, gerade die letzten zwei Wochen haben mich davon frei gemacht. Und, das gebe ich zu, ich würde auch nicht in einem Gremium bleiben können, das mich aus Mitleid behält. Diese Verlegenheit wollen wir, glaube ich, beiden Seiten ersparen.

Anfügen will ich noch, dass ich der Akademie dankbar bin, dass sie mich damals gerade zu einem Zeitpunkt gewählt hat, als ich diesen Rückhalt in der DDR gut gebrauchen konnte und er meinen Handlungsspielraum erweitert hat; dass ich dankbar bin für Freundschaft und Kameradschaftlichkeit, für Anregungen, die ich erfahren habe, und dafür, dass sie mir ein Forum eröffnet hat zu einer Zeit, als ich zu Hause keines mehr hatte. Ich denke aber, dass ich in meiner jetzigen Situation der Akademie nicht mehr nützlich sein kann.

Bitte, lieber Walter Jens, nehmen Sie diesen Brief so ernst, wie er gemeint ist, und glauben Sie mir, dass ich keine Spur von Bitterkeit empfinde, nicht einmal Trauer. Nur einen dringlichen Wunsch nach Offenheit und Klarheit.

Ich grüße Sie herzlich,

Ihre Christa Wolf.

6.3.3. Das grundlegende Argumentationsschema

Christa Wolf verwendet in diesem Text u. a. ein kausales Argumentationsschema, dessen kontextfreies Grundmuster Kienpointner (1992: 339) folgendermaßen beschreibt:

Wenn X eine Handlung Y vollzieht, hat X einen Grund (ein Motiv) Z dafür.

X vollzieht Handlung Y.

Also: X hat Grund (Motiv) Z dafür.

Wenn Christa Wolf ihren Austritt aus den Berliner Akademien der Künste anbietet, hat sie einen Grund Z / Gründe Z_1, Z_2, Z_n dafür.

Christa Wolf bietet ihren Austritt aus den Berliner Akademien der Künste an.

Also: Christa Wolf hat Gründe Z_1 , Z_2 , Z_3 dafür.

GRUND Z_1 : Ihre Mitgliedschaft kann eine Belastung [nach der Zusammenführung der Akademien] sein.

GRUND Z_2 : Die wirklichen Relationen vor der Öffentlichkeit kann die Autorin nicht erklären.

GRUND Z_3 : Sie kann in ihrer Situation der Akademien nicht mehr nützlich sein.

6.3.4. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen

Christa Wolf an Walter Jens, Santa Monica, den 30.1.93

(1) Lieber Walter Jens,

da mich Nachrichten hier oft mit Verzögerung erreichen, habe ich heute erst aus einer Meldung der „Berliner Zeitung“ erfahren, dass Sie im Zusammenhang mit den „jüngsten Stasi-Vorwürfen“ gegen Müller und mich für „Behutsamkeit, Nachsicht und auch Erbarmen“ plädieren.

mich

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

hier

I-Implikatur (Deixis)

+> in Santa Monica

oft

I-Implikatur

+> mit prototypischer Häufigkeit

heute

I-Implikatur (Deixis)

+> am 30. Januar 1993

aus einer Meldung der „Berliner Zeitung“

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Tageszeitungen <Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, Bild, Berliner Zeitung>)

+> nicht aus einer anderen deutschsprachigen Tageszeitung

aus einer Meldung der „Berliner Zeitung“ erfahren

I-Implikatur

+> Christa Wolf hat die Meldung selbst gelesen

Sie

I-Implikatur

+> Walter Jens

im Zusammenhang mit den jüngsten „Stasi-Vorwürfen“

I-Implikatur

+> im Zusammenhang mit dem Vorwurf, Akademiemitglieder hätten ihre Stasi-Verstrickungen nicht früher offenlegen müssen

gegen Müller

I-Implikatur

+> gegen Heiner Müller

plädieren

I-Implikatur

+> sich für etw. aussprechen (DUDEN)

(2) Das ist eine noble Haltung.

Das

I-Implikatur (Deixis)

+> das Plädieren

Haltung

I-Implikatur

+> Verhalten, das durch eine bestimmte innere Einstellung hervorgerufen wird (DUDEN)

(3) Mir ist aber natürlich klar, dass man weder aus Nachsicht in die Akademie gewählt wurde noch aus Erbarmen als Mitglied in ihr verbleiben kann.

mir

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

in die Akademie

I-Implikatur

+> in die Akademie der Künste, Berlin

in die Akademie gewählt wurde

I-Implikatur

+> unter normalen Bedingungen (in geheimer Abstimmung als Mitglied berufen) gewählt

aus Nachsicht

I-Implikatur

+> aus einem „verzeihenden Verständnis für die Unvollkommenheiten und Schwächen von jm.“ (DUDEN)

aus Erbarmen

I-Implikatur

+> aus „Mitgefühl, das zum Handeln bereitmacht“

(4) Durch das unselige Zusammenwirken verschiedener Interessen – Gauck-Behörde, Medien, Stasi-Hysterie der Öffentlichkeit – ist mein Fall in einer Weise verzerrt worden, dass ich keine Hoffnung habe, die wirklichen Relationen in der Öffentlichkeit richtigstellen zu können.

Gauck-Behörde

I-Implikatur

+> Behörde unter der Leitung von Joachim Gauck, dem „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“

mein Fall

I-Implikatur (Deixis)

+> der Fall von Christa Wolf

Fall

I-Implikatur

+> Christa Wolf wurde bei der Stasi als IM geführt

verzerrt

I-Implikatur

+> falsch darstellen, im Sinn von verfälschen (DUDEN)

(5) Ich muss Ihnen wohl nicht sagen, wie mich die Existenz dieser IM-Akte erschreckt hat und wie sehr ich es bedauere, dass es sie gibt.

Ich

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

Ihnen

I-Implikatur (Deixis)

+> Walter Jens

sagen

I-Implikatur

+> erklären

Ich muss Ihnen wohl nicht sagen

M-Implikatur

+> es ist eindeutig

Existenz dieser IM-Akte

I-Implikatur

+> Akte über Meldungen Christa Wolfs an die Stasi

(6) Trotzdem kann ich einfach nicht die moralische Verurteilung annehmen, die eine kurze, lange zurückliegende Phase meines Lebens nun zu dem einzigen Kriterium macht, nach dem ich beurteilt werde.

ich

I-Implikatur

+> Christa Wolf

eine kurze, lange zurückliegende Phase meines Lebens

I-Implikatur

+> Christa Wolfs Stasi-Beziehungen

beurteilt

I-Implikatur

+> über jm. ein Urteil abgeben

(7) Doch ich verstehe natürlich, dass meine Mitgliedschaft in der Berliner Akademie der Künste unter den heutigen politischen Bedingungen in Deutschland für sie zu einer Belastung werden kann.

für sie

I-Implikatur (Deixis)

+> für die Berliner Akademie der Künste

heutigen

I-Implikatur

+> gegenwärtigen (DUDEN)

Belastung

I-Implikatur

+> in seiner Existenz, Wirkung beeinträchtigen (DUDEN)

(8) Ich biete Ihnen daher ernsthaft und ohne Vorbehalte meinen Austritt an.

Ihnen

I-Implikatur (Deixis)

+> Walter Jens

daher

I-Implikatur

+> aus den vorher genannten Gründen

meinen Austritt

I-Implikatur (Deixis)

+> der Austritt von Christa Wolf

Austritt

I-Implikatur

+> Austritt aus den Akademien

(9) Es ist keine Überreaktion, kein Gramm Selbstmitleid ist dabei, gerade die letzten zwei Wochen haben mich davon frei gemacht.

Es

I-Implikatur

+> das Anbieten des Austritts

Es ist keine Überreaktion

M-Implikatur

+> es ist eine realistische Reaktion

die letzten zwei Wochen

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu <ein, zwei, drei, t>)

+> nicht die letzten drei, vier, t Wochen

mich

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

(10) Und, das gebe ich zu, ich würde auch nicht in einem Gremium bleiben können, das mich aus Mitleid behält.

mich

I-Implikatur (Deixis)

+> Christa Wolf

Mitleid

I-Implikatur

+> starke, innere Anteilnahme am Leid, an der Not anderer (DUDEN)

behält

M-Implikatur

+> das Gremium möchte, dass Christa Wolf Mitglied bleibt

(11) Diese Verlegenheit wollen wir, glaube ich, beiden Seiten ersparen.

Verlegenheit

I-Implikatur

+> unangenehme, schwierige Lage

wir

I-Implikatur

+> Walter Jens und Christa Wolf

beiden Seiten

I-Implikatur

+> Akademie und Christa Wolf

(12) Anfügen will ich noch, dass ich der Akademie dankbar bin, dass sie mich damals gerade zu einem Zeitpunkt gewählt hat, als ich diesen Rückhalt in der DDR gut gebrauchen konnte und er meinen Handlungsspielraum erweitert hat; dass ich dankbar bin für Freundschaft und Kameradschaftlichkeit, für Anregungen, die ich erfahren habe, und dafür, dass sie mir ein Forum eröffnet hat zu einer Zeit, als ich zu Hause keines mehr hatte.

(13) Ich denke aber, dass ich in meiner jetzigen Situation der Akademie nicht mehr nützlich sein kann.

jetzige Situation

I-Implikatur

+> gegenwärtige Situation [Autorin mit Stasi-Vergangenheit]

nützlich

I-Implikatur

+> für einen bestimmten Zweck sehr brauchbar (DUDEN)

(14) Bitte, lieber Walter Jens, nehmen Sie diesen Brief so ernst, wie er gemeint ist, und glauben Sie mir, dass ich keine Spur von Bitterkeit empfinde, nicht einmal Trauer.

diesen

I-Implikatur

+> den von Christa Wolf gerade geschriebenen Brief

er

I-Implikatur

+> der Brief

Sie

I-Implikatur

+> Walter Jens

mir

I-Implikatur

+> Christa Wolf

Bitterkeit

I-Implikatur

+> Verbitterung

Trauer

I-Implikatur

+> der seelische Schmerz über den Verlust

(15) Nur einen dringlichen Wunsch nach Offenheit und Klarheit.

Nur einen dringlichen Wunsch nach Offenheit und Klarheit.

I-Implikatur

+> Ich empfinde nur einen dringlichen Wunsch nach Offenheit und Klarheit.

[Ich empfinde] nur einen dringlichen Wunsch nach Offenheit und Klarheit.

M-Implikatur

+> Ich wünsche ausdrücklich, dass man in dieser Angelegenheit offen und klar redet.

Offenheit

I-Implikatur

+> rückhaltlose Ehrlichkeit

Klarheit

I-Implikatur

+> mit der Klärung einer Sache verbundene Gewissheit

(16) Ich grüße Sie herzlich, Ihre Christa Wolf.

Ich

I-Implikatur

+> Christa Wolf

Sie

I-Implikatur

+> Walter Jens

6.3.5. Aufhebbare Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen

6.3.5.1. „meine Mitgliedschaft [...] kann für sie zu einer Belastung werden“

(7) Doch ich verstehe natürlich, dass meine Mitgliedschaft in der Berliner Akademie der Künste unter den heutigen politischen Bedingungen in Deutschland für sie zu einer Belastung werden kann.

Belastung

I-Implikatur

+> in seiner Existenz, Wirkung beeinträchtigen (DUDEN)

Begründung der Aufhebbarkeit

Es ist nicht bewiesen, dass Christa Wolf tatsächlich die Arbeit oder das Ansehen der Berliner Akademie der Künste negativ beeinflussen kann. Ganz im Gegenteil, denn neben ihrer Mitgliedschaft in der Ost-Berliner Akademie der Künste wurde Christa Wolf 1976 zum Mitglied der West-Berliner Akademie gewählt. Ihre Person wäre von großer Bedeutung bei dem schweren Vereinigungsprozess der beiden Akademien gewesen.

6.3.5.2. „... ich würde auch nicht in einem Gremium bleiben können, das mich aus Mitleid behält.“

(10) Und, das gebe ich zu, ich würde auch nicht in einem Gremium bleiben können, das mich aus Mitleid behält.

Begründung der Aufhebbarkeit

Walter Jens hat in dem vom Christa Wolf zitierten Interview nicht über Mitleid, sondern über „Behutsamkeit, Nachsicht und Erbarmen“ gesprochen und das nicht im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft von Christa Wolf, sondern bezüglich der vor Kurzem offenbarten Stasi-Beziehung der Autoren Wolf und Müller. Die Äußerung von Walter Jens wird hier absichtlich verzerrt und vereinfacht wiedergegeben.

6.3.5.3. „Ich denke aber, dass ich in meiner jetzigen Situation der Akademie nicht mehr nützlich sein kann.“

(13) Ich denke aber, dass ich in meiner jetzigen Situation der Akademie nicht mehr nützlich sein kann.

nützlich

I-Implikatur

+> für einen bestimmten Zweck sehr brauchbar (DUDEN)

Begründung der Aufhebbarkeit

Die Autorin, die zu den wenigen gehörte, die vor der Wende in beiden Akademien Mitglied war, kann auf irgendeine Art und Weise bei der Zusammenführung der beiden Akademien von großer Bedeutung sein. Obwohl sich Christa Wolf nicht für die Verschmelzung der beiden Institutionen, sondern für den Erhalt der Ostberliner Akademie einsetzte, kann ihre Person dem Renommee beider Akademien nicht schaden. Jörg Magenau schreibt ganz zu Recht in seiner Biografie über die Autorin:

„Christa Wolf war hier wie dort auf der Seite derjenigen, die für Aufklärung und selbstbewusste Ost-Identität gleichermaßen stritten. Sie hatte sich damit gegen pauschale Verurteilungen der DDR ebenso zu wehren wie gegen Nostalgiker, die die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte verweigern wollten“ (Magenau 2002: 431).

6.3.6. Besprechung der Ergebnisse

Es ist bereits auf den ersten Blick offensichtlich, dass zwei von den als aufhebbar eingestuften Konversationsimplikaturen mit den Gründen Z_1 und Z_3 des im Brief verwendeten kausalen Argumentationsschemas in Verbindung stehen. Die Anwendung des kausalen Argumentationsmusters ist problematisch, kann aber nicht als vollständig fehlerhaft bezeichnet werden. Es handelt sich vielmehr darum, dass die Stärke des Musters teilweise durch die Aufhebbarkeit jener Implikaturen vermindert wird.

An dieser Stelle ist es unumgänglich, darauf hinzuweisen, dass bei der Bewertung der Verwendung der Muster die Kontextgebundenheit der Argumentationen eine wesentliche Rolle spielt. Das führt zwangsläufig zu der Frage, ob der Analysierende nicht auf subjektiver Basis über die Argumentation entscheidet. Während der Analyse geht es aber nicht darum, endgültige und verbindliche Ergebnisse zu präsentieren, sondern solche, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen naheliegend zu sein scheinen. Diese Fallstudie stellt ein klares Beispiel für die Widerrufbarkeit der Ergebnisse dar – sie können immer neu formuliert werden, wenn neue relevante Informationen bezüglich der ihnen zugrunde liegenden Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen auftauchen.

6.4. Die Ehrenbürgerschaft von Günter Grass in Danzig – Bedrohungen in der Argumentation

6.4.1. Vorgeschichte

In seiner 2006 erschienenen Autobiographie „Beim Häuten der Zwiebel“ sprach der Nobelpreisträger Günter Grass zum ersten Mal öffentlich über seine Mitgliedschaft in der Waffen-SS. Mit diesem Geständnis fing eine umfangreiche Diskussion über die moralische Integrität des Schriftstellers an. Grass behauptete, er sei an keinen Kriegsverbrechen beteiligt gewesen und habe keinen Schuss abgegeben.

Die Reaktionen fallen recht unterschiedlich aus, viele warfen dem Schriftsteller vor, sein Bekenntnis komme zu spät, andere vertraten jedoch die Ansicht, man solle das Bekenntnis nicht dazu nutzen, Grass moralisch abzuurteilen. Wieder andere meinten, es handele sich lediglich um eine PR-Aktion, damit sich das neue Buch besser verkaufen ließe.

Selbstverständlich tauchten auch härtere Meinungen auf, die gewöhnlich mit der Forderung nach der Aberkennung oder Rückgabe bereits verliehener Auszeichnungen zusammenhingen. Die CDU-Politiker Wolfgang Börnsen und Philipp Mißfelder forderten Grass zur Rückgabe seines Nobelpreises auf. Das Nobelpreiskomitee schloss jedoch eine solche Aberkennung aus. Der bekannte polnische Politiker und frühere Staatspräsident Lech Wałęsa rief Grass zur Ablegung seiner Ehrenbürgerschaft der Stadt Danzig auf. Wałęsa, selbst Ehrenbürger der Stadt, hat von dieser Forderung jedoch Abstand genommen, als Grass einen Brief an den Bürgermeister von Danzig geschrieben hat, in dem er Reue bekannte. Der Danziger Bürgermeister Pawel Adamowicz gab bekannt, dass die Mitteilung von Grass „nichts an der Qualität seiner Literatur und seinen Verdiensten für die deutsch-polnische Aussöhnung ändere“.

In dieser Fallstudie wird die erste Reaktion von Lech Wałęsa untersucht.

6.4.2. Der Text

Der „Fall Günter Grass“ wird auch in Polen heftig diskutiert. Grass gehört dort mit seinem Danzig-Roman „Die Blechtrommel“ zu den bekanntesten deutschen Autoren.

Umso größer die Enttäuschung bei vielen, dass er seine Vergangenheit in der Waffen-SS so lange verschwieg.

„Wären diese Fakten bekannt gewesen, hätte Grass den Nobelpreis wohl nicht erhalten“, glaubt Polens Ex-Präsident und Friedens-Nobelpreisträger Lech Wałęsa.

Muss Grass sich jetzt bei den Polen entschuldigen?

Ich finde, er sollte für uns Polen Worte der Erklärung finden. Er sollte sich äußern.

Sie wurden, wie auch Grass, mit dem Nobelpreis geehrt. Was hat sich für Sie durch Grass' SS-Geständnis geändert?

Natürlich bin ich enttäuscht über diese Enthüllung. Ich erkenne an, dass Grass sich jetzt offenbart und seinen Dienst in der Waffen-SS eingestanden hat. Aber es bleibt die Trauer darüber, dass dies erst so spät geschah. An meiner Bewunderung für Grass' Werke ändert das allerdings nichts.

Was würden Sie Grass heute sagen?

Wenn ich ihn jetzt träfe, würde ich ihm sicher für seinen Mut danken, denn eine solche Wahrheit zu offenbaren, erfordert Mut. Aber, ohne Herrn Grass belehren zu wollen: An seiner Stelle würde ich den Titel als Ehrenbürger der Stadt Danzig zurückgeben! Wenn bekannt gewesen wäre, dass er in der SS war, hätte er die Auszeichnung nicht bekommen. Wir verliehen diese Würde einem anderen Grass. Ich will auf die Ehrenbürgerschaft verzichten, weil ich mich nicht in der Lage sehe, an der Seite von Grass Ehrenbürger zu sein.

Was ist mit anderen Titeln: dem Ehrendoktor der Universitäten Danzig und Posen, dem Literaturpreis der Stadt Torun?

Ich will es so formulieren: An seiner Stelle würde ich darauf verzichten!⁹⁴

6.4.3. Das grundlegende Argumentationsschema

Der Standpunkt von Wałęsa kann mithilfe eines kausalen Schemas ermittelt werden. Kienpointner führt dieses Schema folgendermaßen an (Kienpointner 1992: 339):

Wenn X eine Handlung Y ausführen würde, träten die Folgen Z ein.

Die Folgen Z sind nicht eingetreten.

Also: X hat die Handlung Y nicht ausgeführt.

⁹⁴ Quelle: <http://www.bild.de/BTO/news/aktuell/2006/08/17/grass-honorar/hg-2-walesa-interview.html>; Stand: 1.01.2011.

Wałęsa formuliert im Interview eine kontrafaktische Hypothese, deshalb sollte man das Schema leicht umformulieren:

(Kontrafaktische) kausale Argumentation

Wenn X eine Handlung Y ausführen würde, träten die Folgen Z ein.

Die Folgen Z sind nicht eingetreten.

Also: X hat die Handlung Y nicht ausgeführt.

Wendet man dieses geänderte Schema auf zwei Äußerungen von Wałęsa an, gelangt man zu folgendem Ergebnis:

Wenn Lech Wałęsa an der Stelle von Günter Grass wäre, gäbe er die Ehrenbürgerschaft der Stadt Danzig zurück.

Er ist nicht an der Stelle von Günter Grass.

Er gäbe die Ehrenbürgerschaft nicht zurück.

bzw.

Wenn seine SS-Mitgliedschaft bekannt gewesen wäre, hätte Grass die Auszeichnung nicht bekommen.

Seine SS-Mitgliedschaft war nicht bekannt.

Er hat die Auszeichnung bekommen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs geht Wałęsa einen Schritt weiter, er formuliert nicht hypothetisch, sondern setzt drastische Folgen in Aussicht, falls Grass die Ehrenbürgerschaft behält. Die Argumentation des Politikers folgt wiederum dem einfachen Kausalschema.

Wenn X die Handlung Y vollzieht, treten Folgen Z auf.

X vollzieht Handlung Y.

Also: Folgen Z treten auf.

Kienpointner verzichtet⁹⁵ auf die negierte Version des Schemas, aber um die Argumentation besser erfassen zu können, ist es an dieser Stelle angebracht, auch diese Form anzuführen:

Wenn X die Handlung Y nicht vollzieht, treten Folgen Z auf.

X vollzieht Handlung Y nicht.

Also: Folgen Z treten auf.

Aufgrund der Äußerung von Wałęsa kann das Schema folgendermaßen kontextualisiert werden:

Wenn Günter Grass auf die Ehrenbürgerschaft der Stadt Danzig nicht verzichtet, wird Wałęsa auf seine Ehrenbürgerschaft verzichten.

Günter Grass verzichtet auf die Ehrenbürgerschaft der Stadt Danzig nicht.

Wałęsa wird auf die Ehrenbürgerschaft der Stadt Danzig verzichten.

Wenn das Kausalschema mangelhaft gebraucht wird, kann das im Extremfall zu einem wohlbekannten Argumentationsfehler, dem Argumentum Ad Baculum, führen. Ad Baculum Argumente treten auf, wenn sich das Argument auf Befürchtungen bzw. Einschüchterungen im Hintergrund stützt.

6.4.4. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen

(1) Wären diese Fakten bekannt gewesen, hätte Grass den Nobelpreis wohl nicht erhalten.

diese Fakten

I-Implikatur

+> Grass' Mitgliedschaft in der SS

bekannt

⁹⁵ In Kienpointner 1996 ist des Autors Entscheidung, ob auch negierte Formulierungen eines Argumentationsschemas angeführt werden, nicht immer nachvollziehbar. An bestimmten Stellen kann man die negierte Form finden, an anderen jedoch nicht.

I-Implikatur

+> der Öffentlichkeit bekannt

wohl

M-Implikatur

+> sehr wahrscheinlich

erhalten

I-Implikatur

+> durch das Nobelpreiskomitee zugesprochen bekommen

(2) Ich finde, er sollte für uns Polen Worte der Erklärung finden.

Ich

I-Implikatur

+> Lech Wałęsa

Ich finde

M-Implikatur

+> meiner Meinung nach

er

I-Implikatur

+> Günter Grass

Worte der Erklärung finden

M-Implikatur

+> erklären

(3) Er sollte sich äußern.

er

I-Implikatur

+> Günter Grass

sollte sich äußern

I-Implikatur

+> sollte über seine SS-Mitgliedschaft reden.

(4) Natürlich bin ich enttäuscht über diese Enthüllung.

Ich

I-Implikatur

+> Lech Wałęsa

enttäuscht

I-Implikatur

+> jmds. Hoffnungen bzw. Erwartungen nicht erfüllen

diese Enthüllung

I-Implikatur

+> Grass' Geständnis seiner SS-Mitgliedschaft

(5) Ich erkenne an, dass Grass sich jetzt offenbart und seinen Dienst in der Waffen-SS eingestanden hat.

Ich

I-Implikatur

+> Lech Wałęsa

erkenne an

I-Implikatur

+> würdigen, respektieren (DUDEN)

seinen Dienst in der Waffen-SS

I-Implikatur

+> Grass' Dienst in der Waffen-SS

seinen Dienst in der Waffen-SS eingestanden hat

I-Implikatur

+> in einem Interview für die FAZ darüber gesprochen hat

(6) Aber es bleibt die Trauer darüber, dass dies erst so spät geschah.

es bleibt die Trauer darüber

M-Implikatur

+> Lech Wałęsa bedauert

dies

I-Implikatur

+> das Geständnis von Grass

so spät

I-Implikatur

+> so spät nach Kriegsende

(7) An meiner Bewunderung für Grass' Werke ändert das allerdings nichts.

meiner Bewunderung für Grass' Werke

I-Implikatur

+> Wałęsas Bewunderung für Grass' Werke

Werke

I-Implikatur

+> Produkte schriftstellerischer Arbeit

das

I-Implikatur

+> Wałęsas Trauer über das verspätete Bekennen

(8) Wenn ich ihn jetzt träfe, würde ich ihm sicher für seinen Mut danken, denn eine solche Wahrheit zu offenbaren, erfordert Mut.

Ich

I-Implikatur

+> Lech Wałęsa

ihn

I-Implikatur

+> Günter Grass

träfe

I-Implikatur

+> persönlich träfe

Mut

I-Implikatur

+> Fähigkeit, in einer gefährlichen Situation die Angst zu überwinden (DUDEN)

eine solche Wahrheit

I-Implikatur

+> die Mitgliedschaft in der Waffen-SS

erfordert

I-Implikatur

+> als Voraussetzung zur Verwirklichung einer Sache unbedingt notwendig machen (DUDEN)

(9) Aber, ohne Herrn Grass belehren zu wollen: An seiner Stelle würde ich den Titel als Ehrenbürger der Stadt Danzig zurückgeben!

belehren

I-Implikatur

+> unterweisen (DUDEN)

an seiner Stelle

M-Implikatur

+> wenn Lech Wałęsa Günter Grass wäre

zurückgeben

I-Implikatur

+> darauf verzichten

Ehrenbürger

I-Implikatur

+> Träger eines von einer Stadt für besondere Verdienste verliehenen Ehrentitels (DUDEN)

Ehrenbürger der Stadt Danzig

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu anderen ehemaligen deutschen Städten wie Breslau, Landsberg an der Warthe, Stettin)

+> Ehrenbürger nicht einer anderen ehemaligen deutschen Stadt

- (10) Wenn bekannt gewesen wäre, dass er in der SS war, hätte er die Auszeichnung nicht bekommen.

bekannt

I-Implikatur

+> der Öffentlichkeit bekannt

er

I-Implikatur

+> Günter Grass

SS

I-Implikatur

+> Waffen-Schutzstaffel

die Auszeichnung

I-Implikatur

+> die Ehrenbürgerschaft der Stadt Danzig

(11) Wir verliehen diese Würde einem anderen Grass.

Wir

I-Implikatur

+> die Polen

diese Würde

I-Implikatur

+> die Ehrenbürgerschaft der Stadt Danzig

einem anderen Grass

I-Implikatur

+> dem Grass ohne SS-Mitgliedschaft

(11) Ich will auf die Ehrenbürgerschaft verzichten, weil ich mich nicht in der Lage sehe, an der Seite von Grass Ehrenbürger zu sein.

Ich

I-Implikatur

+> Lech Wałęsa

die Ehrenbürgerschaft

I-Implikatur

+> Ehrenbürgerschaft der Stadt Danzig

weil ich mich nicht in der Lage sehe

M-Implikatur

+> weil ich es für unmöglich halte

an der Seite von Grass

M-Implikatur

+> mit Grass zusammen

(12) Ich will es so formulieren: An seiner Stelle würde ich darauf verzichten!

Ich

I-Implikatur

+> Lech Wałęsa

es

I-Implikatur

+> meine Meinung

an seiner Stelle

I-Implikatur

+> wenn Wałęsa Günter Grass wäre

6.4.5. Aufhebbare Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen

6.4.5.1. „hätte er die Auszeichnung nicht bekommen“

(10) Wenn bekannt gewesen wäre, dass er in der SS war, hätte er die Auszeichnung nicht bekommen.

nicht bekommen

I-Implikatur

+> nicht erhalten

Begründung der Aufhebbarkeit

Nach Angaben der Stadt Danzig können Personen die Ehrenbürgerschaft der Stadt Danzig bekommen, die „sich in besonderem Maße um die Belange der Stadt verdient gemacht haben, unabhängig davon, ob sie in Danzig geboren wurden oder dort gelebt haben“. Bei der Bewertung handelt es sich also nicht um die früheren Taten und Entscheidungen der jeweiligen Person. Da Grass selbst in Danzig geboren wurde und die Handlung zahlreicher Romane zum großen Teil in seiner Heimatstadt Danzig spielt, ist die Vergabe der Ehrenbürgerschaft auch dann wahrscheinlich, wenn die Stadt von seiner Mitgliedschaft in der Waffen-SS Kenntnis gehabt hätte.

6.4.5.2. „Wir verliehen diese Würde einem anderen Grass.“

Wir

I-Implikatur

+> die Polen

Begründung der Aufhebbarkeit

In dieser Äußerung identifiziert sich der polnische Politiker mit dem Stadtrat der Stadt Danzig, der die Vergabe beschließt, obwohl er selbst nicht zum Stadtrat gehört. Im Jahr der Vergabe der Auszeichnung war er polnischer Staatspräsident.

6.4.5.3. „Ich will auf die Ehrenbürgerschaft verzichten, weil ich mich nicht in der Lage sehe, an der Seite von Grass Ehrenbürger zu sein.“

an der Seite von Grass

M-Implikatur

+> mit Grass zusammen

Begründung der Aufhebbarkeit

Wenn man die Liste der Danziger Ehrenbürger durchschaut, kann man zwei Namen finden, die viel eher als „Mitglied der Waffen-SS“ gelten können: Adolf Hitler und Hermann Göring. Obwohl die Ehrenbürgerschaft mit dem Tod des Ausgezeichneten erlischt und die beiden daher nicht mehr Ehrenbürger sind, kann die Aussage Wałęsas, er sehe sich nicht in der Lage, „an der Seite von Grass“ Ehrenbürger zu sein, ein bisschen übertrieben klingen.

6.4.6. Besprechung der Ergebnisse

Es wurden drei aufhebbare Verallgemeinerte Konversationsimplikaturen gefunden, von denen zwei mit dem (unter Punkt 3 dargestellten) grundlegenden kausalen Argumentationsschema zusammenhängen.

5.1. schwächt die kontrafaktische Hypothese von Wałęsa, dass Grass die Auszeichnung nicht bekommen hätte, wenn man von seiner Mitgliedschaft Kenntnis gehabt hätte.

5.3. ist bezüglich der Fragestellung der Arbeit viel interessanter, weil diese aufhebbare Implikatur auf die Möglichkeit eines Argumentationsfehlers schließen lässt. Die Begründung von Wałęsas Aussage, dass er die Auszeichnung zurückgibt, wenn Grass darauf nicht verzichtet, kann sicherlich nicht als angemessen bewertet werden, wenn selbst Hitler und Göring zu den Ausgezeichneten gehörten. Demgemäß kann diese Äußerung die Annahme unterstützen, dass es sich hier um ein Argumentum Ad Baculum, ein Drohungsargument, handelt.⁹⁶

Ad Baculum Argumente gehören zu denjenigen Argumentationsfehlern, die im Rahmen der klassischen Argumentationsfehlerforschung kaum zu analysieren waren, denn Drohungen konnten mit Hilfe von logischen Mitteln nicht erfasst werden. Interessanterweise war es auch im

⁹⁶ Kienpointner beschreibt diesen Fehler nicht, daher wird hier Waltons Modell kurz aufgeführt (s. Walton 1995: 157 bzw. Walton et al. 2008: 333):

ARGUMENT FROM THREAT

Premise 1: If you bring about A, some cited bad consequences B will follow.

Premise 2: I am in position to bring about B.

Premise 3: I hereby assert that in fact I will see to it that B occurs if you bring about A.

Conclusion: Therefore, you had better not bring about A.

Rahmen neuerer Forschungen nicht möglich, Drohungsargumente angemessen zu ermitteln.⁹⁷ In dieser Hinsicht ist es jedenfalls erwähnenswert, dass dieser Argumentationsfehler mit Hilfe der Implikaturen (zumindest teilweise) kontrollierbar untersucht werden kann.

6.5. Die Doktorarbeit von Karl-Theodor zu Guttenberg – Argumentum Ad Hominem

6.5.1. Vorgeschichte

Am 16. Februar 2011 erschien in der *Süddeutschen Zeitung* eine Nachricht, der damalige Bundesminister der Verteidigung Karl-Theodor zu Guttenberg „habe bei seiner Doktorarbeit getäuscht“. Ein Bremer Juraprofessor hatte acht Wortlaut- bzw. Inhaltsplagiate bei einer Routineprüfung in seiner Promotionsarbeit entdeckt. Im Artikel wurden diese Behauptungen durch entsprechende Befunde dokumentiert.

Am nächsten Tag wurde im Internet die Webseite *Guttenplag* eingerichtet, wo eine Gruppe von anonymen Promovierenden aus verschiedenen deutschen Universitäten versuchte, den ganzen Text der Doktorarbeit von Guttenberg durch „Crowdsourcing“ auf Plagiate hin zu überprüfen. Nach vier Tagen wurden die ersten Ergebnisse publiziert und das Urteil war vernichtend, es waren nicht acht, sondern 271 von Plagiat betroffene Stellen gefunden worden.

In der ersten Woche ließ weder die wissenschaftliche noch die politische Öffentlichkeit den Fall unkommentiert. Die Universität Bayreuth, bei der Guttenberg seine Doktorarbeit 2006 einreichte, prüfte die Plagiatsvorwürfe im Rahmen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ bzw. in der Promotionskommission. Als Angela Merkel sich erklärte, sie wolle den Verteidigungsminister im Kabinett behalten, wurde ein öffentlicher Brief an die Kanzlerin im Internet veröffentlicht, der in kurzer Zeit von mehreren Zehntausenden unterzeichnet wurde. Viele waren der Meinung, Guttenberg solle man den Dokortitel aberkennen.

Die Opposition nutzte die Gelegenheit, ein Mitglied des Kabinetts angreifen zu können („Der Lack ist endgültig ab“ – Rainer Arnold, SPD), die Regierungsparteien versuchten den Fall zuerst zu bagatellisieren, später ihn auf eine politische Ebene zu übertragen (ein „politisch

Es ist jedoch anzumerken, dass (weder im zitierten Werk noch in den früheren Arbeiten von Walton über das Thema, s. Walton 1995 und Walton 2000) zu diesem Muster kritische Fragen angeführt werden.

motivierter Angriff von ganz Linksaußen“ – Hans-Peter Friedrich, CSU), indem sie der Opposition eine „Schmutzkampagne“ (Günter Krings, CDU) vorwarfen. Bei der darauffolgenden Bundestagssitzung haben die Parteien der Opposition in Form einer dringlichen Frage den damaligen Verteidigungsminister zur Rechenschaft gezogen bzw. diesbezüglich am gleichen Tag eine „Aktuelle Stunde“ im Bundestag beantragt. Erster Referent der Aktuellen Stunde war Thomas Oppermann, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion. Aus seiner Rede werden in der vorliegenden Arbeit zwei längere, inhaltlich zusammenhängende Passagen analysiert.

6.5.2. Der Text⁹⁸

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Als die *Süddeutsche Zeitung* vor genau einer Woche die ersten Plagiate von Herrn zu Guttenberg dokumentiert hatte, da nannte der Minister die Vorwürfe abstrus und behauptete: Die Anfertigung dieser Arbeit war meine eigene Leistung.

Heute wissen wir, dass Herr Guttenberg auf über 100 Seiten verstreut über das ganze Buch von zahlreichen Wissenschaftlern, Politikern, Journalisten und sogar Studenten abgeschrieben hat, ohne die Urheberschaft kenntlich zu machen. Wir erfahren täglich von neuen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, die Herr Guttenberg in Auftrag gegeben und in seine Arbeit einverleibt hat, ohne dafür um eine Genehmigung zu bitten und sie kenntlich zu machen. Der Stand vor einer halben Stunde, Herr Guttenberg, war, dass vier Gutachten vorliegen. Inzwischen liegen insgesamt sechs Gutachten vor. Sie rücken mit der Wahrheit immer nur dann scheinbar heraus, wenn die Beweislast erdrückend wird.

Wer über 100 Seiten in seine Arbeit kopiert, wer sechs Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes einbaut, der macht keine handwerklichen Fehler, der zitiert nicht fahrlässig falsch. Wer

⁹⁸ Protokoll des Deutschen Bundestags – 17. Wahlperiode – 92. Sitzung, Berlin, Mittwoch, den 23. Februar 2011 Aktuelle Stunde auf Verlangen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg und mögliche Textübernahmen aus Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sowie angebliche Textübernahmefunde nach „Guttenplag Wiki“ auf 270 Seiten der Dissertation des Bundesministers der Verteidigung“ http://webtv.bundestag.de/iptv/player/macros/_x_s-144277506/od_player.html?content=1010493&singleton=true

das macht, der betreibt die vorsätzliche und planmäßige Übernahme fremden Gedankengutes, meine Damen und Herren.

Die Arbeit ist in großen Teilen nicht Ihre Leistung, Herr Guttenberg. Sie haben getäuscht, Sie haben betrogen, Sie haben gelogen.

Ich frage Sie, wie Sie noch Respekts- und Autoritätsperson für Zehntausende junger deutscher Soldaten sein können, die in ihrem Leben nicht darauf aus sind, sich durchzumogeln, sondern die ihre Pflicht tun wollen. Jeder Soldat wäre in einem solchen Fall entlassen worden. Jeder Schüler wäre durch die Abiturprüfung gefallen, jeder Student wäre von der Universität geflogen. Weil das so ist, darf es in Deutschland keine Sonderrechte für Minister geben. [...]

Ich finde es unerträglich, dass die Bundeskanzlerin die Entscheidung getroffen hat, dass ein akademischer Hochstapler und Lügner weiterhin dem Kabinett angehören darf. Fast noch schlimmer als diese Entscheidung ist die Begründung. Die Bundeskanzlerin hat gesagt, sie habe ja keinen wissenschaftlichen Assistenten eingestellt, sondern einen Verteidigungsminister. Man kann den Menschen Guttenberg doch nicht aufteilen in einen akademischen Hochstapler und in einen veritablen, populären Verteidigungsminister. Die Aufrichtigkeit, die Ehrlichkeit und die Wahrhaftigkeit sind doch unteilbar. [...]

6.5.3. Grundlegende Argumentationsmuster in Oppermanns Rede

Die ganze Rede beruht auf dem Gegensatz zwischen dem Ergebnis der wissenschaftlichen Tätigkeit von Guttenberg und der Tatsache, dass er (noch immer) Minister für Verteidigung ist. Daher ist das grundlegende Argumentationsmuster in der Rede von Oppermann das bereits bekannte Gegensatzmuster. Kienpointner (1996: 121) charakterisiert dieses Muster folgendermaßen:

Wenn X die Eigenschaft Y aufweist, kann X nicht zugleich und im selben Zusammenhang die entgegengesetzte Eigenschaft Y' aufweisen.

X weist die Eigenschaft Y auf.

Also: X kann nicht und im selben Zusammenhang die entgegengesetzte Eigenschaft Y' aufweisen.

Im ersten Fall wird es durch zwei weitere Subargumentationen unterstützt. Oppermann argumentiert folgendermaßen: „Ich frage Sie, wie Sie noch Respekts- und Autoritätsperson für Zehntausende junger deutscher Soldaten sein können, die in ihrem Leben nicht darauf aus sind, sich durchzumogeln, sondern die ihre Pflicht tun wollen.“ Das kontextualisierte Muster sieht wie folgt aus:

Wenn X ein Lügner ist, kann X nicht zugleich eine Respekts- und Autoritätsperson für die deutschen Soldaten sein.

Guttenberg ist ein Lügner.

Also: Guttenberg kann nicht eine Respekts- und Autoritätsperson für die deutschen Soldaten sein.

Damit das Muster nachvollziehbar wird, ist es angebracht, dem kontextualisierten Muster zwei weitere verborgene Prämissen hinzuzufügen, die aus zwei Subargumentationen gewonnen worden sind. Beide Subargumentationen sind auf eine Modus Ponens-Form gebracht.

=> Subargumentation 1

Wenn X die mit Tatsachen untermauerte Behauptung, X habe in seiner Doktorarbeit das geistige Urheberrecht verletzt, leugnet, ist X ein Lügner.

Guttenberg hat die mit Tatsachen untermauerte Behauptung, er habe in seiner Doktorarbeit über 100 Seiten ohne Quellenangabe zitiert, geleugnet.

Also: Guttenberg ist ein Lügner.

=> Subargumentation 2

Wenn X „höchster Vorgesetzter aller Soldatinnen und Soldaten und gleichzeitig deren oberster Disziplinarvorgesetzter“⁹⁹ ist, ist X eine Respekts- und Autoritätsperson.

Guttenberg ist höchster Vorgesetzter aller Soldatinnen und Soldaten und gleichzeitig deren oberster Disziplinarvorgesetzter.

Also: Guttenberg ist eine Respekts- und Autoritätsperson.

⁹⁹ Aufgaben des Ministers für Verteidigung:
http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NcwxDoAgDEDRE9nubp5CcSEFKzaxQBDw-upg_vSWjyu-ReoSqEqKdOKCxsvoBnDaA6hEuSoXaQobF_sbNmFLbQ_kGODvksFJTQxDZ78wZhVpwc3tHUq/ (Zugriff: 15.05.2011)

Wenn man die Konklusionen der Subargumentationen in das Gegensatzmuster einbaut, wird die Verwendung des Musters einfach nachvollziehbar:

Wenn X ein Lügner ist, kann X nicht zugleich eine Respekts- und Autoritätsperson für die deutschen Soldaten sein.

[Verborgene Prämisse 1: Guttenberg ist ein Lügner.]

[Verborgene Prämisse 2: Ein Verteidigungsminister ist höchster Vorgesetzter aller Soldatinnen und Soldaten und gleichzeitig deren oberster Disziplinarvorgesetzter.]

Guttenberg ist ein Lügner.

Also: Guttenberg kann nicht eine Respekts- und Autoritätsperson für die deutschen Soldaten sein.

Die andere Kontextualisierung des Gegensatzmusters¹⁰⁰ ist dem ersten ähnlich, wenn der SPD-Fraktionschef folgenden Gegensatz anführt:

„Man kann den Menschen Guttenberg doch nicht aufteilen in einen akademischen Hochstapler und in einen veritablen, populären Verteidigungsminister.“

Die Äußerung kann folgendermaßen beschrieben werden:

Wenn X ein akademischer Hochstapler ist, kann X nicht zugleich und im selben Zusammenhang ein veritabler und populärer Verteidigungsminister sein.

Guttenberg ist ein akademischer Hochstapler.

Also: Guttenberg kann nicht und im selben Zusammenhang ein veritabler und populärer Verteidigungsminister sein.

6.5.4. Ermittlung der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen

(0) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

¹⁰⁰ Was für den Teil Y gilt, gilt auch für das Ganze und umgekehrt.

X gilt für den Teil Y.

X gilt für das Ganze.

Was für die wissenschaftliche Arbeit von Guttenberg gilt, gilt auch für die ganze Persönlichkeit von Guttenberg.

Für die wissenschaftliche Arbeit von Guttenberg ist normwidriges Verhalten charakteristisch.

Für die ganze Persönlichkeit von Guttenberg ist normwidriges Verhalten charakteristisch.

(1) Als die *Süddeutsche Zeitung* vor genau einer Woche die ersten Plagiate von Herrn zu Guttenberg dokumentiert hatte,

Süddeutsche Zeitung:

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu anderen bundesweit erscheinenden Tageszeitungen <Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Die Welt>)

+> nicht die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Die Welt

vor genau einer Woche

I-Implikatur

+> am 16. Februar 2011

Plagiate

I-Implikatur

+> Diebstahl geistigen Eigentums (DUDEN)

die ersten Plagiate

I-Implikatur

+> es gibt noch weitere Plagiate

von Herrn zu Guttenberg

I-Implikatur

+> Karl Theodor Maria Nikolaus Johann Jacob Philipp Franz Joseph Sylvester Freiherr von und zu Guttenberg

dokumentiert hatte

I-Implikatur

+> durch Beweisstücke belegen (DUDEN)

(2) da nannte der Minister die Vorwürfe abstrus und behauptete:

da

I-Implikatur

+> an dem Tag, als die Süddeutsche Zeitung die ersten Plagiate dokumentiert hatte

nannte

I-Implikatur

+> als etwas bezeichnen (DUDEN)

der Minister

I-Implikatur (Deixis)

+> Karl Theodor Maria Nikolaus Johann Jacob Philipp Franz Joseph Sylvester Freiherr von
und zu Guttenberg

die Vorwürfe

I-Implikatur

+> Äußerung, mit der jmds. Handeln gerügt wird (DUDEN)

abstrus

I-Implikatur

+> verworren, daher unverständlich (DUDEN)

(3) Die Anfertigung dieser Arbeit war meine eigene Leistung. –

Anfertigung

I-Implikatur

+> als Ergebnis einer Arbeit in sachgerechter Weise entstehen lassen (DUDEN)

dieser Arbeit

I-Implikatur (Deixis)

+> der Arbeit von Karl-Theodor Freiherrn zu Guttenberg

dieser Arbeit

I-Implikatur

+> Doktorarbeit

meine eigene Leistung

I-Implikatur (Deixis)

+> eine Leistung, die von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg erbracht wurde

meine eigene Leistung

I-Implikatur (Deixis)

+> eine Leistung, die ausschließlich von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg erbracht wurde

Leistung

I-Implikatur

+> unternommene Anstrengung und das erzielte Ergebnis (DUDEN)

(4) Heute wissen wir, dass Herr Guttenberg auf über 100 Seiten verstreut über das ganze Buch von zahlreichen Wissenschaftlern, Politikern, Journalisten und sogar Studenten abgeschrieben hat, ohne die Urheberschaft kenntlich zu machen.

heute

I-Implikatur (Deixis)

+> am 23. Februar 2011

wissen

I-Implikatur

+> durch eigene Erfahrung od. Mitteilung von außen Kenntnis von etw., jmdm. haben, sodass zuverlässige Aussagen gemacht werden können (DUDEN)

wir

I-Implikatur (Deixis)

+> die deutschen Bürger

auf über 100 Seiten

I-Implikatur

+> auf mehr als 100 Seiten, aber weniger als 150 Seiten

verstreut

I-Implikatur

+> unordentlich an verschiedenen Stellen (DUDEN)

über das ganze Buch

I-Implikatur

+> in der vollständigen Doktorarbeit von Gutenberg

zahlreichen

I-Implikatur

+> sehr viele (DUDEN)

abgeschrieben hat

I-Implikatur

+> [unerlaubt] von jmds. Vorlage schreibend übernehmen (DUDEN)

ohne

I-Implikatur

+> gibt an, dass etw. nicht eintritt od. eingetreten ist od. dass jmd. etw. unterlässt, nicht tut (DUDEN)

die Urheberschaft kenntlich zu machen

I-Implikatur

+> bei Übernahme von fremden Gedanken die Quellen auf eine der wissenschaftlichen Norm entsprechende Art und Weise kennzeichnen

(5) Wir erfahren täglich von neuen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, die Herr Gutenberg in Auftrag gegeben und in seine Arbeit einverleibt hat, ohne dafür um eine Genehmigung zu bitten und sie kenntlich zu machen.

wir

I-Implikatur (Deixis)

+> die deutschen Bürger

erfahren

I-Implikatur

+> Kenntnis erhalten (DUDEN)

täglich

I-Implikatur

+> jeden Tag wiederkehrend (DUDEN)

Gutachten

I-Implikatur

+> in bestimmter Weise auszuwertende schriftliche Aussage eines Sachverständigen in einem Prozess (DUDEN)

des Wissenschaftlichen Dienstes

I-Implikatur

+> der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags

in Auftrag gegeben

I-Implikatur

+> bestellen

in seine Arbeit

I-Implikatur (Deixis)

+> in die Doktorarbeit von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

einverleibt

I-Implikatur

+> dem eigenen Besitz unrechtmäßig eingliedern (DUDEN)

ohne

I-Implikatur

+> gibt an, dass etw. nicht eintritt od. eingetreten ist od. dass jmd. etw. unterlässt, nicht tut (DUDEN)

dafür

I-Implikatur (Anapher)

+> für das Einverleiben

um Genehmigung bitten

I-Implikatur

+> etw. schriftlich genehmigen lassen

sie

I-Implikatur (Deixis)

+> die übernommenen fremden Textteile

kenntlich machen

I-Implikatur

+> kennzeichnen (DUDEN)

(6) Der Stand vor einer halben Stunde, Herr Guttenberg, war, dass vier Gutachten vorliegen.

Stand

I-Implikatur

+> der Stand der Dinge

vor einer halben Stunde

I-Implikatur (Deixis)

+> um 15.15

vier

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu <ein, zwei, drei, t>)

+> nicht ein, zwei, drei, t

Gutachten

I-Implikatur

+> in bestimmter Weise auszuwertende schriftliche Aussage eines Sachverständigen in einem Prozess (DUDEN)

vorliegen

I-Implikatur

+> zur Verfügung stehen

(7) Inzwischen liegen insgesamt sechs Gutachten vor.

inzwischen

I-Implikatur

+> seit 15.15

insgesamt

I-Implikatur

+> alles in allem (DUDEN)

sechs

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu <ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs t>)

+> nicht ein, zwei, drei, vier, fünf, t

Gutachten

I-Implikatur

+> in bestimmter Weise auszuwertende schriftliche Aussage eines Sachverständigen in einem Prozess (DUDEN)

(8) Sie rücken mit der Wahrheit immer nur dann scheinbar heraus, wenn die Beweislast erdrückend wird.

Sie

I-Implikatur (Deixis)

+> Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

Wahrheit

I-Implikatur

+> wirklicher Tatbestand (DUDEN)

herausrücken

I-Implikatur

+> nach längerem Zögern aussprechen (DUDEN)

scheibchenweise

M-Implikatur

+> nach und nach

(9) Wer über 100 Seiten in seine Arbeit kopiert, wer sechs Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes einbaut, der macht keine handwerklichen Fehler, der zitiert nicht fahrlässig falsch.

über 100 Seiten

I-Implikatur

+> auf mehr als 100 Seiten, aber weniger als 150 Seiten

Arbeit

I-Implikatur

+> Doktorarbeit

kopiert

I-Implikatur

+> abschreibt

sechs

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu <ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs, t>)

+> nicht ein, zwei, drei, vier, fünf, t

Gutachten

I-Implikatur

+> in bestimmter Weise auszuwertende schriftliche Aussage eines Sachverständigen in einem Prozess (DUDEN)

des Wissenschaftlichen Dienstes

I-Implikatur

+> Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags

einbaut

M-Implikatur

+> einverleibt

handwerklichen

I-Implikatur

+> ein Handwerk betreffend

Fehler

I-Implikatur

+> irrtümliche Entscheidung (DUDEN)

zitieren

I-Implikatur

+> eine Stelle aus einem geschriebenen Text unter Berufung auf die Quelle wörtlich wiedergeben (DUDEN)

fahrlässig

I-Implikatur

+> die gebotene Aufmerksamkeit fehlen lassend

falsch

geordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu Skala <richtig; falsch>)

+> nicht richtig

(10) Wer das macht, der betreibt die vorsätzliche und planmäßige Übernahme fremden Gedankengutes, meine Damen und Herren.

das

I-Implikatur

+> über 100 Seiten in seine Arbeit kopieren und sechs Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes einbauen

betreibt

I-Implikatur

+> beruflich ausüben (DUDEN)

vorsätzliche

I-Implikatur

+> gewollte (DUDEN)

planmäßige

I-Implikatur

+> systematische (DUDEN)

Übernahme

I-Implikatur

+> Verwendung von etw., was jmdm. anderen gehört

fremden

I-Implikatur

+> einem anderen gehörend (DUDEN)

Gedankengutes

I-Implikatur

+> Gesamtheit vorhandener Gedanken

(11) Die Arbeit ist in großen Teilen nicht Ihre Leistung, Herr Guttenberg.

Arbeit

I-Implikatur

+> Doktorarbeit

in großen Teilen

I-Implikatur / M-Implikatur?

+> fast ausnahmslos

Ihre

I-Implikatur

+> die von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

Leistung

I-Implikatur

+> unternommene Anstrengung und das erzielte Ergebnis (DUDEN)

(12) Sie haben getäuscht, Sie haben betrogen, Sie haben gelogen.

Sie

I-Implikatur (Deixis)

+> Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

getäuscht

I-Implikatur

+> absichtlich mit unerlaubten Mitteln arbeiten (DUDEN)

betrogen

I-Implikatur

+> bewusst täuschen (DUDEN)

gelogen

I-Implikatur

+> absichtsvoll die Unwahrheit sagen (DUDEN)

(13) Ich frage Sie, wie Sie noch Respekts- und Autoritätsperson für Zehntausende junger deutscher Soldaten sein können, die in ihrem Leben nicht darauf aus sind, sich durchzumogeln, sondern die ihre Pflicht tun wollen.

ich

I-Implikatur

+> Thomas Oppermann

frage

I-Implikatur

+> sich eine Erklärung erwartend mit einer Äußerung an jmdn. wenden (DUDEN)

Sie

I-Implikatur

+> Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

Ich frage Sie

I-Implikatur

+> Antworten Sie!

Respektsperson

I-Implikatur

+> eine Person, die mit einer auf Anerkennung und Bewunderung beruhenden Achtung umgeben ist (DUDEN)

Autoritätsperson

I-Implikatur

+> Persönlichkeit mit maßgeblichem Einfluss und hohem Ansehen (DUDEN)

Zehntausende

I-Implikatur

+> zwischen 20000 und 90000

junge Soldaten

geordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu Skala <alt; jung>)

+> die Soldaten sind nicht alt

deutsche Soldaten

ungeordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu anderen Nationen <österreichisch, schweizerisch, niederländisch, ungarisch, x>)

+> die Soldaten gehören nicht einer anderen Nation an

deutsche Soldaten

I-Implikatur

+> Angehörige der Bundeswehr

in ihrem Leben

M-Implikatur

+> in ihrer Karriere

darauf aus sind

I-Implikatur / M-Implikatur?

+> etw. erreichen wollen (DUDEN)

durchmogeln

I-Implikatur

+> sich durch Betrug durchhelfen (DUDEN)

ihre Pflicht

I-Implikatur

+> die Pflicht der deutschen Soldaten

Pflicht

I-Implikatur

+> Aufgabe, die für jmdn. verbindlich ist (DUDEN)

wollen

I-Implikatur

+> die Absicht haben, etw. zu tun (DUDEN)

(14) Jeder Soldat wäre in einem solchen Fall entlassen worden, jeder Schüler wäre durch die Abiturprüfung gefallen, jeder Student wäre von der Universität geflogen.

jeder

I-Implikatur

+> alle Einzelnen einer Gesamtheit ohne Ausnahme (DUDEN)

Soldat

I-Implikatur

+> Angehöriger der Bundeswehr

in einem solchen Fall

I-Implikatur

+> bei bewiesenem Diebstahl geistigen Eigentums in der Doktorarbeit

entlassen

I-Implikatur

+> kündigen

Schüler

I-Implikatur

+> Jugendlicher, der eine Schule besucht (DUDEN)

Abiturprüfung

I-Implikatur

+> Reifeprüfung im Gymnasium (DUDEN)

fallen

I-Implikatur

+> nicht bestehen (DUDEN)

Student

I-Implikatur

+> jmd., der an einer Hochschule studiert (DUDEN)

Universität

I-Implikatur

+> in mehrere Fakultäten gegliederte [die Gesamtheit der Wissenschaften umfassende]

Anstalt für wissenschaftliche Ausbildung u. Forschung (DUDEN)

geflogen

M-Implikatur / I-Implikatur?

+> plötzlich, aufgrund von Verfehlungen ausgeschlossen, entlassen werden (DUDEN)

(15) Weil das so ist, darf es in Deutschland keine Sonderrechte für Minister geben.

das

I-Implikatur

+> Jeder Soldat wäre in einem solchen Fall entlassen worden, jeder Schüler wäre durch die Abiturprüfung gefallen, jeder Student wäre von der Universität geflogen.

so ist

I-Implikatur

+> Betrug wird bestraft.

in Deutschland

M-Implikatur

+> im wissenschaftlichen und politischen System der BRD

Sonderrecht

I-Implikatur

+> Privileg (DUDEN)

für Minister

I-Implikatur

+> für Mitglieder der Regierung

(16) Ich finde es unerträglich, dass die Bundeskanzlerin die Entscheidung getroffen hat, dass ein akademischer Hochstapler und Lügner weiterhin dem Kabinett angehören darf.

Ich

I-Implikatur

+> Thomas Oppermann

finde es unerträglich

geordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu Skala <erträglich; unerträglich>)

+> finde es nicht erträglich

Bundeskanzlerin

I-Implikatur

+> Angela Merkel, als Leiterin der Bundesregierung der BRD

die Entscheidung getroffen hat

I-Implikatur

+> entschieden hat

akademischer

I-Implikatur

+> an einer Universität erfolgend (DUDEN)

Hochstapler

I-Implikatur

+> jmd, der in betrügerischer Absicht [u. mit falschem Namen] eine hohe gesellschaftliche Stellung o. Ä. vortäuscht (DUDEN)

Lügner

I-Implikatur

+> jmd, der häufig lügt (DUDEN)

weiterhin

I-Implikatur

+> nach den bewiesenen Vorwürfen

Kabinett

I-Implikatur

+> Kollegium der die Regierungsgeschäfte eines Staates führenden Minister (DUDEN)

angehören darf

I-Implikatur

+> einer Gruppe eingegliedert sein darf (DUDEN)

(18) Fast noch schlimmer als diese Entscheidung ist die Begründung.

schlimmer

I-Implikatur

+> unerfreulicher

diese Entscheidung

I-Implikatur

+> Herr Guttenberg darf weiterhin dem Kabinett angehören

die Begründung

I-Implikatur

+> die Argumentation, warum Herr Guttenberg weiterhin dem Kabinett angehören darf

(19) Die Bundeskanzlerin hat gesagt, sie habe ja keinen wissenschaftlichen Assistenten eingestellt, sondern einen Verteidigungsminister.

Bundeskanzlerin

I-Implikatur

+> Angela Merkel

wissenschaftlicher Assistent

I-Implikatur

+> Mitarbeiter eines Hochschullehrers

eingestellt

I-Implikatur

+> in ein Arbeitsverhältnis nehmen (DUDEN)

Verteidigungsminister

I-Implikatur

+> Minister für Militärwesen

(20) Man kann den Menschen Guttenberg doch nicht aufteilen in einen akademischen Hochstapler und in einen veritablen, populären Verteidigungsminister.

den Menschen

I-Implikatur

+> das menschliche Individuum (DUDEN)

aufteilen

I-Implikatur

+> ein größeres Ganzes in Teile zerlegen (DUDEN)

akademischer

I-Implikatur

+> an einer Universität erfolgend (DUDEN)

Hochstapler

I-Implikatur

+> jmd, der in betrügerischer Absicht [u. mit falschem Namen] eine hohe gesellschaftliche Stellung o. Ä. vortäuscht (DUDEN)

veritabel

I-Implikatur

+> echt (DUDEN)

populär

I-Implikatur

+> beliebt

Verteidigungsminister

I-Implikatur

+> Minister für Militärwesen in der Regierung

(21) Die Aufrichtigkeit, die Ehrlichkeit und die Wahrhaftigkeit sind doch unteilbar.

Aufrichtigkeit

I-Implikatur

+> dem innersten Gefühl, der eigenen Überzeugung ohne Verstellung Ausdruck gebend

(DUDEN)

Ehrlichkeit

I-Implikatur

+> ohne Verstellung, aufrichtig offen (DUDEN)

Wahrhaftigkeit

I-Implikatur

+> von einem Streben nach Wahrheit erfüllt (DUDEN)

unteilbar

geordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu <teilbar, unteilbar>)

+> nicht teilbar

6.5.5. Aufhebbare verallgemeinerte Konversationsimplikaturen

In der Rede lassen sich in drei Äußerungen aufhebbare Konversationsimplikaturen finden:

6.5.5.1. „jeder Student wäre von der Universität geflogen“

(13) Jeder Soldat wäre in einem solchen Fall entlassen worden, jeder Schüler wäre durch die Abiturprüfung gefallen, jeder Student wäre von der Universität geflogen.

geflogen

M-Implikatur / I-Implikatur

+> plötzlich, aufgrund von Verfehlungen ausgeschlossen, entlassen werden (DUDEN)

Begründung der Aufhebbarkeit:

Wie es auch im offenen Protestbrief deutscher Promovierender und Professoren an die Bundeskanzlerin steht, wird die Arbeit von Studenten, die wortwörtliche oder inhaltliche Übernahme nicht entsprechend kenntlich machen, im ersten Fall nur mit ungenügend bewertet. Erst „bei erneutem Verstoß droht in aller Regel die Exmatrikulation“. Die hier angeführte Analogie trifft deshalb nicht unbedingt zu. Es ist außerdem bekannt, dass Universitäten das sog. „wissenschaftliche Fehlverhalten“ unterschiedlich behandeln. Daher wäre z. B. ein Zitat aus den „Regeln zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Universität Bayreuth“¹⁰¹ oder aus dem Text der Hochschulrektorenkonferenz „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“¹⁰² eine besser übertragbare Analogie gewesen.

6.5.5.2. „in einen veritablen, populären Verteidigungsminister“

(20) Man kann den Menschen Gutenberg doch nicht aufteilen in einen akademischen Hochstapler und in einen veritablen, populären Verteidigungsminister.

veritabel

I-Implikatur

+> wahrhaft, echt, wirklich (DUDEN)

¹⁰¹ http://www.uni-bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt3/download/fehlverhalten1.pdf (Stand: 15.05.2011)

¹⁰² http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_422.php (Stand: 15.05.2011)

Begründung der Aufhebbarkeit:

Der Ausdruck *veritabel* wird an dieser Stelle nicht in einer in den Wörterbüchern festgelegten Bedeutung verwendet, sondern vielmehr in der Bedeutung *aufrichtig, ehrenhaft, integer*. Ein echter bzw. wahrhafter oder sogar „wirklicher“ Verteidigungsminister ist in diesem Kontext kaum zu interpretieren. Wie dem Videomaterial zu entnehmen ist, in dem der Fraktionschef vor beiden Adjektiven eine kurze Redepause hält, handelt es sich nicht um die beabsichtigt falsche (ironische) Verwendung des Wortes, sondern um eine nicht unbedingt gewollte Verknüpfung der Begriffe.¹⁰³

6.5.5.3. „unteilbar“

(21) Die Aufrichtigkeit, die Ehrlichkeit und die Wahrhaftigkeit sind doch unteilbar.

unteilbar

geordnete alternative Q-Implikatur (im Vergleich zu <teilbar, unteilbar>)

+> nicht teilbar

Begründung der Aufhebbarkeit:

Die Bedeutung des Begriffs ist nicht klar umrissen und es bleibt auch unklar, welche menschlichen Eigenschaften *teilbar* sind, wenn diese es nicht sind.

6.5.6. Besprechung der Ergebnisse

Im analysierten Textabschnitt wurden drei aufhebbare Konversationsimplikaturen gefunden, die jedoch das kontextualisierte Argumentationsmuster nicht betreffen. Die dem Gegensatzmuster zugrunde liegenden Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen bleiben bestehen. Demgemäß kann festgestellt werden, dass das kontextualisierte Gegensatzmuster in Oppermanns Rede richtig verwendet wurde und es sich um keine Ad Hominem Argumentation handelt. In dieser Fallstudie

¹⁰³ Eine in der COSMAS-Datenbank durchgeführte Suche nach „veritablen Minister“ ergab 2 Treffer in allen öffentlichen Korpora des Archivs W (mit Neuaquisitionen). Es ist jedoch anzumerken, dass sich im gesprochenen Deutsch die Zusammensetzung „veritabler Minister“ allmählich etabliert.

stößt man unübersehbar auf das Problem der Begründung der Aufhebbarkeit – bei der letzten Implikatur wurden nicht nur gewöhnliche lexikalische Hintergrundinformationen verwendet, sondern solche, die sich nur aus dem Sprechstil des Redners (Satzpausen) herleiten lassen. Das weist darauf hin, dass bei der Erwägung der Aufhebbarkeit der Implikaturen alle möglichen Informationen mit eingeschlossen werden können. Dadurch, dass keine Quellenformen ausgegrenzt bleiben, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Analysierende über die Implikaturen bzw. die Verwendung der Argumentationsmuster richtig und nicht voreilig entscheiden kann.

7. Probleme und Ergebnisse – Antwort auf (AF)

Die vier Fallstudien wurden durchgeführt, um den Lesern einen praktischen Einblick gewähren zu können, wie die vorgeschlagene Ergänzung zu Kienpointners Modell bei anderen Argumentationsschemata bzw. anderen Argumentationsfehlern anzuwenden ist. Dabei wurde die Antwort auf die folgende Frage gesucht:

(AF) Welche Probleme bzw. welche Ergebnisse zeichnen sich ab, wenn die vorgeschlagene Ergänzung von Kienpointners Modell durch Levinsons Ansatz auf weitere argumentative Texte angewendet wird?

In allen vier Fallstudien wurden Texte aus Debatten gewählt, die immer die *Rückgabe bzw. Aberkennung eines früher erworbenen Titels* (Christa Wolfs Geschwister-Scholl-Preis, ihre Mitgliedschaft in der Berliner Akademie der Künste, Günter Grass' Ehrenbürgerschaft in Danzig und der Dokortitel von Karl-Theodor zu Guttenberg) als zentrales Thema hatten. In allen vier Fällen versuchten die Argumentierenden, frühere Äußerungen des Diskussionspartners als Mittel zum Überzeugen verwenden.

Es ist zu betonen, dass diese Arbeit *nicht* zum Ziel hatte, einem Diskussionspartner Recht zu geben und den anderen bloßzustellen. Es ging vielmehr darum, durch die Untersuchung des sprachlichen Verhaltens der Diskussionspartner mit Hilfe der Pragmatik der modernen Argumentationsfehlerforschung neue Impulse zu geben.

7.1. Probleme

Selbst die vier Analysen an einer streng limitierten Anzahl von Textabschnitten haben auf mehrere, im Rahmen dieser Arbeit nicht zu bewältigende Problembereiche hingewiesen:

- i) Am häufigsten lassen sich Implikaturen aus dem I-Prinzip herleiten. Es scheint naheliegend, dass die auf nichtsprachlichem Hintergrundwissen beruhenden Implikaturen häufiger aufhebbar sind als diejenigen, die auf andere sprachliche Elemente Bezug nehmen. Es stellt sich daher die Frage, ob die Theorie von Levinson in diese Richtung weiterentwickelt werden könnte.

ii) Die Analysen haben auch gezeigt, dass sich die von Levinson angeführten Prinzipien nur kontextgebunden bzw. gruppenspezifisch interpretieren lassen. Bei der Beurteilung der prototypischen Ausdrucksmöglichkeiten bzw. der Abweichung von diesen kann es wesentliche Unterschiede zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Kulturen usw. geben.

iii) Man kann auch die berechtigte Frage stellen, ob in den Analysen alle möglichen Implikaturen ermittelt worden sind. Die Antwort ist wahrscheinlich negativ, deshalb besteht die Gefahr, dass unter den nicht angeführten Implikaturen auch solche zu finden sind, die die Analyse hätten beeinflussen können.

iv) Das vorgeschlagene Modell kann dem ironischen Sprachgebrauch nicht gerecht werden, deshalb bleibt dieser Aspekt der Alltagsargumentationen systematisch bei der Analyse außen vor. Besonders sichtbar ist dieser Mangel bei der Analyse des mehrfach von feinen ironischen Stilmitteln durchwobenen Antwortbriefes von Christa Wolf. Sowohl Kienpointners Modell als auch die Theorie der Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen (und einigermaßen auch die Implikaturetheorie von Grice) können sich mit der ironischen Sprachverwendung kaum auseinandersetzen. Daraus ergibt sich unausweichlich die Frage, wie man Ironie in ein auf Implikaturen beruhendes Modell einfügen kann.

v) Dem Zusammenhang zwischen Höflichkeitsformen und dem M-Prinzip wurde bisher noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Diese sprachlich oft festgelegten („markierten“) Formen können eine weitere Kategorie der M-Implikaturen bilden.

7.2. Ergebnisse

Trotz der unbestreitbaren Grenzen der vorgeschlagenen Ergänzung von Kienpointners Modell durch Levinsons Ansatz können aufgrund der vier Fallstudien doch Ergebnisse dargestellt werden, die nicht nur bezüglich der Argumentationstheorie, sondern auch bezüglich der Pragmatik bedeutende Konsequenzen haben können.

In der ersten Fallstudie wurde der Antwortbrief von Christa Wolf analysiert. Es konnte gezeigt werden, dass wir auch in diesem Text kontrollierbare Ergebnisse erhalten haben. Im

Unterschied zur Verwendung des Gegensatzschemas im Brief des CSU-Fraktionsvorsitzenden erwies sich der Gebrauch des Autoritätsschemas als angemessen, denn aus den abgeleiteten Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen wurden nur zwei als löschar eingestuft und diese standen nicht in engem Zusammenhang mit dem Autoritätsschema. Die Ermittlung der aufhebbaren Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen deutete auf eine Schwäche in Christa Wolfs Argumentation hin: die Autorin verzerrte die Position ihres Gegners zweimal, um ihre eigene wirksamer vortragen zu können.

In der zweiten Fallstudie wurde Christa Wolfs Austritt aus den Berliner Akademien untersucht. Hier konnte aufgezeigt werden, dass das verwendete Kausalschema zwar angemessen ist, aber die aufhebbaren Konversationsimplikaturen die Stärke der Argumentation mindern.

In der dritten Fallstudie wurden in Lech Wałęsas Argumentation drei aufhebbare Implikaturen gefunden, die mit dem kausalen Argumentationsschema zusammenhängen. Eine schwächt die kontrafaktische Hypothese von Wałęsa, dass Grass die Auszeichnung nicht bekommen hätte, wenn man von seiner Mitgliedschaft gewusst hätte. Die andere lässt darauf schließen, dass Wałęsas Aussage, ergebe die Auszeichnung zurück, wenn Grass darauf nicht verzichtet, sicherlich nicht als angemessen bewertet werden kann, denn selbst Hitler und Göring gehörten zu den Ausgezeichneten. Daher kann diese Äußerung die Annahme unterstützen, dass es sich hier um ein Argumentum Ad Baculum handelt.

In der vierten Fallstudie wurde wieder eine Argumentation analysiert, der ein Gegensatzschema zugrunde liegt. Im analysierten Redeabschnitt des SPD-Fraktionsvorsitzenden Oppermann wurden drei aufhebbare Konversationsimplikaturen gefunden, die jedoch das kontextualisierte Gegensatzmuster nicht betreffen. Die dem Gegensatzmuster zugrunde liegenden Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen bleiben bestehen, demgemäß kann festgestellt werden, dass das Gegensatzmuster in Oppermanns Rede richtig verwendet wurde und es sich um keine Ad Hominem Argumentation handelt.

Aufgrund der oben angeführten inhaltlichen Ergebnisse der vier Fallstudien lassen sich darüber hinaus folgende Feststellungen *bezüglich der Verknüpfung von Argumentationstheorie und Pragmatik* treffen:

- i) Trotz der absichtlichen inhaltlichen Ähnlichkeit der Texte konnten insgesamt vier grundlegende Argumentationsschemata (außer dem Gegensatzschema das Autoritätsschema, das Kausalschema und das fiktive Kausalschema) ermittelt werden. Dadurch konnte nachgewiesen werden, dass **das vorgeschlagene Modell auch auf**

andere Argumentationsfehler anzuwenden ist, denn in Zusammenhang mit den oben angeführten Schemata konnten nicht nur Ad Hominem, sondern auch Ad Verecundiam und Ad Baculum Argumente analysiert werden.

ii) Die vorgeschlagene Verknüpfung von Kienpointners und Levinsons Modell konnte zeigen, wie **die den Argumentationsschemata zugrunde liegenden Implikaturen entstehen**. Die vorgeschlagene Verknüpfung der Modelle stellt aus diesem Grund eine abstraktere und kontrollierbarere Methode dar als Kienpointners ursprüngliches Modell mit den kritischen Fragen.

iii) In allen vier Fallstudien ließ sich nachweisen, dass das vorgeschlagene ergänzte Modell die Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen in einem argumentativen Text **untersuchbar** machen kann.

iv) Das vorgeschlagene Modell konnte auch veranschaulichen, **ob und wie bestimmte Implikaturen aufgehoben werden können**.

v) Bei der Ermittlung der aufhebbaren Implikaturen steht dem Analysierenden **eine Vielfalt an Informationsquellen** zur Verfügung, was zu gut fundierten Entscheidungen über die Aufhebbarkeit führen kann.

v) Es konnte auch dargestellt werden, dass **die Überzeugung** hauptsächlich nicht durch die wortwörtliche Bedeutung, sondern **durch Implikaturen zustande kommt**.

vi) Mit Hilfe der Implikaturen können fehlerhafte Argumentationen ermittelt werden. Die im 5. Kapitel unterbreitete Annahme, **die Wahrscheinlichkeit eines Argumentationsfehlers erhöhe sich mit der Anzahl der aufhebbaren Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen**, hat sich verstärkt.

vii) **Ein Argumentationsfehler lässt sich daher als das komplexe kontextsensitive Zusammenspiel der Argumentationsschemata und der ihnen zugrunde liegenden Verallgemeinerten Konversationsimplikaturen definieren**.

viii) Letztens konnte einem auch deutlich werden (obwohl es nicht zu den Zielsetzungen der Arbeit gehörte), dass, wenn der Empfänger bzw. der Diskussionspartner diese Implikaturen nicht überprüfen bzw. aufheben kann, die Gefahr besteht, **durch fehlerhafte Argumentationen überzeugt zu werden.**

8. Literatur

Anz, Th. (Hrsg.) (1991): *“Es geht nicht um Christa Wolf” – der Literaturstreit im vereinten Deutschland*. München: Edition Spangenberg.

Atayan, V. (2007): *Makrostrukturen der Argumentation im Deutschen, Französischen und Italienischen*. Frankfurt a. M.: Lang. [Saarbrücker Beiträge zur Sprach- und Translationswissenschaft 13.]

Barth, E.M. & E.C.W. Krabbe (1982): *From Axiom to Dialogue: A Philosophical Study of*

Bensel, Chr. (2007): *Wahrheit und Wandel. Alltägliche Wahrheitsstrategien und Argumentationen in apologetischen Texten*. Saarbrücken: Müller.

Bertucelli-Papi, M. & J. Verscheuren (Hrsg.) (1987): *The Pragmatic Perspective. Selected Proceedings of the International Pragmatics Conference 1985 in Viareggio*. Amsterdam: Benjamins.

Blair, J. A. (2001): Walton's Argumentation Schemes for Presumptive Reasoning: A Critique and Development. In: *Argumentation* 15, 365-379.

Blair, J.A. (2011): *Groundwork in the Theory of Argumentation*. Berlin: Springer.

Bonevac, D. (2004): Pragma-dialectics and Beyond. In: *Argumentation* 17, 451-459.

Brown, K. et al. (2005): *Encyclopedia of Language and Linguistics*. 2nd ed. Oxford: Elsevier.

Brinker, K. (1997): *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. 4., durchges. und erg. Aufl. Berlin: Erich Schmidt.

Cappelen, H. & Lepore, E. (2004): *Insensitive semantics. A Defense of Semantic Minimalism and Speech Act Pluralism*. Oxford: Blackwell.

Cole, P. & Morgan, J. L. (ed.) (1975): *Syntax and semantics: Speech acts*. Vol. 3. New York: Academic

Copi, I.M. (1986): *Introduction to Logic*. MacMillan, 7th ed.

Copi, I.M. (1998): *Einführung in die Logik*. München: Fink. (UTB Mittlere Reihe 2031.)

Cummings, L. (2005): *Pragmatics. A Multidisciplinary Perspective*. Edinburgh University Press.

De Quincey, Thomas (1897): *The collected writings*. Vol. 11. London: Black. [Literary theory and criticism.]

Eemeren, F. H. van (Hrsg.) (2001): *Crucial Concepts in Argumentation Theory*. Amsterdam University Press.

Eemeren, F. H. van (2003): A Glance Behind the Scenes: The State of the Art in the Study of Argumentation. *Studies in Communication Sciences*. 3/1, 1-23.

Eemeren, F. H. van & R. Grootendorst (1984): *Speech Acts in Argumentative Discussions. A Theoretical Model for the Analysis of Discussions Directed towards Solving Conflicts of Opinion*. Dordrecht: Foris. [Studies of Argumentation in Pragmatics and Discourse Analysis 1.]

Eemeren, F. H. van & R. Grootendorst (1992): *Argumentation, Communication and Fallacies: A Pragma-dialectical Perspective*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.

Eemeren, F. H. van & R. Grootendorst (1993): The history of the argumentum ad Hominem since the seventeenth century. In: Krabbe, E. C.W. et al. 1993, 49-68.

Eemeren, F. H. van & R. Grootendorst (2004): *A Systematic Theory of Argumentation: the pragma-dialectical Approach*. Cambridge University Press.

Eemeren, F. H. van & Kruijer, T. (1987): Identifying Argumentation Schemes. In: Eemeren et al. (eds.) 1987: 70-81.

Eemeren, F. H. van, R. Grootendorst, J. A. Blair & Ch. A. Willard (eds.) (1987): *Argumentation: Across the Lines of Discipline. Proceedings of the Conference on Argumentation 1986*. Dordrecht: Foris. [Studies of Argumentation in Pragmatics and Discourse Analysis 3.]

Eemeren F. H. van, R. Grootendorst, & A. F. S. Henkemans (eds.) (1996): *Fundamentals of Argumentation Theory*. Mahwah, New Jersey: Lawrence Erlbaum.

Eemeren F. H. van, Grootendorst, R. & A. F. S. Henkemans (2002): *Argumentation. Analysis, Evaluation, Presentation*. Mahwah, New Jersey: Lawrence Erlbaum.

Eemeren, F. H. van, Grootendorst, R. & M. Kienpointner (1995): Normen rationaler Argumentation und die Probleme ihrer Anwendung und Befolgung. In: *Deutsche Sprache* 1, 30-38.

Eemeren, F. H. van & P. Houtlosser (2003): More about fallacies as derailments of strategic maneuvering: The case of tu quoque. In: The proceedings of the IL@25 conference at the University of Windsor. Windsor, Ontario: University of Windsor.

Eemeren, F. H. van & P. Houtlosser (2007a): Kinship: The Relationship Between Johnstone's Ideas about Philosophical Argument and the Pragma-Dialectical Theory of Argumentation. *Philosophy and Rhetoric*. 40.1: 51-70.

Eemeren, F. H. van & P. Houtlosser (2007b): The Contextuality of Fallacies. In: *Informal Logic* 27.1, 59-67.

Fogelin, R. (1978): *Understanding Arguments. An Introduction to Informal Logic*. New York: Harcourt Brace Jovanovich.

- Gabbay, D.M., R.H. Johnson, H.J. Ohlbach & J. Woods (Hrsg.) (2002): *Handbook of the Logic of Argument and Inference. The Turn Towards the Practical*. London: Elsevier.
- Gazdar, G. (1979): *Pragmatics. Implicature, Presupposition and Logical Form*. New York: Academic Press.
- Godden, D. & D. Walton (2007): Advances in the Theory of Argumentation Schemes and Critical Questions. In: *Informal Logic* 27.3, 267-292.
- Grewendorf, G. & Hamm, F. und W. Sternefeld (1987): *Sprachliches Wissen. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Grice, H. P. (1975): Logic and conversation. In: Cole, P. & Morgan, J. L. 1975: 41-58.
- Grice, H. P. (1989): *Studies in the Way of Words*. Harvard University Press.
- Grootendorst, R. (1987): Some Fallacies about Fallacies. In: Eemeren et al. 1987: 331-341.
- Hamblin, C. L. (1970): *Fallacies*. London: Methuen.
- Hamblin, C. L. (1971): Mathematical Models of Dialogue. *Theoria* 37: 130-155.
- Hansen, H. & R. C. Pinto (1995): *Fallacies. Classical and Contemporary Readings*. Pennsylvania State University Press.
- Heringer, H. J., G. Öhlschläger & B. Stecker (1977): *Einführung in die Praktische Semantik*. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Hitchcock, D. (2006): Why there is no *argumentum ad hominem* fallacy. www.humanities.mcmaster.ca/~hitchckd/. (Stand: 15. Juli 2008)
- Houtlosser, P. & A. van Rees (Hrsg.) (2006): *Considering Pragma-Dialectics*. Mahwah: Lawrence Erlbaum
- Huang, Y. (2005): Neo-Gricean Pragmatics. In: Brown et al. 2005, 586-590.
- Iványi, Zs. & Kertész, A. (Hrsg.) (2001): *Gesprächsforschung: Tendenzen und Perspektiven*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Jackson, F. & Smith, M. (eds.) (2008): *The Oxford Handbook of Contemporary Philosophy*. Oxford University Press.
- Jacobs, S. (1989): Speech Acts and Arguments. In: *Argumentation* 3, 345-365.
- Janich, N. (2001): *Werbesprache*. Ein Arbeitsbuch. 2., vollst. überarb. und erw. Aufl. Tübingen: Narr.

- Johnson, R. H. (1987): The Blaze of Her Splendors: Suggestions About Revitalizing Fallacy Theory. *Argumentation* 1: 239-253.
- Johnson, R. H. (1996): *The rise of informal logic*. Newport News: Vale Press.
- Johnson, R. H. (2006): *The Ambiguous Relationship Between Pragma-Dialectics and Logic*. In: Houtlosser & Rees (2006), 135-148.
- Johnson, R.H. & J.A. Blair (1977): *Logical Self-Defense*. 1st ed.
- Johnson, R.H. & J.A. Blair (2006): *Logical Self-Defense*. 6th ed.
- Johnson, R. H. & J. A. Blair (1987): Argumentation as Dialectical. *Argumentation* 1: 41-56.
- Johnson, R. H. & J. A. Blair (2002): Informal Logic and the Reconfiguration of Logic. In: Gabbay et al. 2001: 339-396.
- Kienpointner, M. (1983): *Argumentationsanalyse*. Innsbruck: Verlag des Instituts für Sprachwissenschaft. [= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 56.]
- Kienpointner, M. (1987): The Pragmatics of Argumentation. In: Bertucelli-Papi & Verscheuren 1987: 277-288.
- Kienpointner, M. (1992): *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- Kienpointner, M. (1996): *Vernünftig argumentieren. Regeln und Techniken der Diskussion*. Reinbek: Rowohlt.
- Kindt, W. (2001): Argumentationsanalyse, ein Stiefkind der Diskursforschung: Warum die Rekonstruktion von Argumentation zu den Standardaufgaben in Kommunikationsuntersuchungen gehören sollte. In: Iványi, Zs. & Kertész, A. (Hrsg.) 2001: 169-183.
- Krabbe, E. C.W., Dalitz, R.J. & Pier A. Smit (Hrsg.) (1993): *Empirical logic and public debate*. Essays in honour of Else M. Barth. Editions Rodopi. [Poznan Studies in the Philosophy of Sciences and the Humanities 35.]
- Levinson, S.C. (2000): *Presumptive Meanings. The Theory of Generalized Conversational Implicature*. Cambridge: MIT Press.
- Magenau, J. (2002): *Christa Wolf. Eine Biographie*. Berlin: Kindler.
- McEvoy, S. (1999): The Construction of Issues: Pleading Theory and Practice, Relevance in Pragmatics, and the Confrontation Stage in the Pragma-Dialectical Theory of Argumentation. In: *Argumentation* 13, 43-52).
- Nuchelmans, G. (1993): On the Fourfold Root of the *argumentum ad hominem*. In: Krabbe, E. C.W. et al. 1993, 37-47.

- Öhlschläger, G. (1977a): Über das Argumentieren. In: Schecker (Hrsg.) 1977, 11-25.
- Öhlschläger, G. (1977b): Argumentieren. In: Heringer, H. J. et al. 1977, 251-274.
- Öhlschläger, G. (1979): *Linguistische Überlegungen zu einer Theorie der Argumentation*. Tübingen: Niemeyer.
- Öhlschläger, G. (1980): Zum Explizitmachen von Voraussetzungen beim Argumentieren. In: *Literaturwissenschaft und Linguistik* 38/39, 152-168.
- Oswald, S. (2007a): Towards an interface between pragma-dialectics and relevance theory. In: *Pragmatics and Cognition* 15.1: 179-201 [Special Issue: Pragmatic Interfaces, ed. by Louis de Saussure and Peter J. Schulz].
- Oswald, S. (2007b): Argumentation and Cognition: Can Pragma-Dialectics Interplay with Pragma-Semantics? In: *Critical Approaches to Discourse Analysis Across Disciplines* 1.1, 148-165.
- Palmer, F. (Hrsg.) (1995): *Grammar and Meaning*. Cambridge University Press.
- Perelman, Ch. & Olbrechts-Tyteca, L. (1969): *The New Rhetoric*. University of Notre Dame Press.
- Preyer, G. & Peter, G. (Hrsg.) (2007): *Context-Sensitivity and Semantic Minimalism. New Essays on Semantics and Pragmatics*. Oxford University Press.
- Recanati, F. (2005): *Literal Meaning*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Recanati, F. (2011): *Truth-conditional Pragmatics*. Oxford University Press.
- Rolf, Eckard (2002): Eine Rezension über Levinson (2000). In: *Linguistische Berichte* 191: 375-380.
- Sbisà, M. (2006): After Grice: Neo- and post-perspectives. In: *Journal of Pragmatics* 38: 2223-2234.
- Schecker, M. (Hrsg.) (1977): *Theorie der Argumentation*. Tübingen: Narr.
- Schellens, J. P. (1987): Types of Argument and the Critical Reader In: Eemeren et al. 1987, 3B, 34-41.
- Searle, J. (1969): *Speech acts. An essay in the philosophy of language*. Cambridge University Press.
- Siegel, H. & Biro, J. (2008): Rationality, Reasonableness, and Critical Rationalism: Problems with the Pragma-dialectical View. In: *Argumentation* 22, 191-203. 2008
- Sperber, D. & Wilson, D. (1986): *Relevance. Communication and cognition*. Cambridge: Harvard University Press.

Sperber, D. & Wilson, D. (2008): Pragmatics. In: Jackson, F. & Smith, M (eds.) 2008: 468-501.

Toulmin, S. E. (1958/2003): *The Uses of Argument*. Updated Edition. New York: Cambridge University Press.

Vinke, H. (Hrsg.) (1993): *Akteneinsicht Christa Wolf. Zerrspiegel und Dialog*. Hamburg: Luchterhand.

Völzing, P-L. (1980): Argumentation. Ein Forschungsbericht. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*. 10:38/39, 204-230.

Walton, D. N. (1995): *A Pragmatic Theory of Fallacy*. Tuscaloosa, London: The University of Alabama Press.

Walton, D. N. (1996a): *Argumentation Schemes for Presumptive Reasoning*. Mahwah, N.J.: Erlbaum.

Walton, D. N. (1996b): *Argument Structure: A Pragmatic Theory*. Toronto: University of Toronto Press.

Walton, D.N. (1998): *Ad Hominem Arguments*. Tuscaloosa: University of Alabama Press.

Walton, D.N. (1999): The New Dialectic: A Method of Evaluation an Argument Used for Some Purpose in a Given Case. In: *ProtoSociology* 13, 70-91.

Walton, D.N: (2000): *Scare Tactics*. Dordrecht: Kluwer.

Walton, D.N. (2005): Justification of argumentation schemes. In: *Australasian Journal of Logic* 3, 1-13.

Walton, D. N. & E. C. W. Krabbe (1995): *Commitment in Dialogue. Basic Concepts of Interpersonal Reasoning*. State University of New York Press.

Walton, D.N. & Reed, Ch. und Fabrizio Macagno (2008): *Argumentation Schemes*. Cambridge University Press.

Wengeler, M. (2003): *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960-1985)*. Tübingen: Niemeyer [Reihe Germanistische Linguistik 244].

Wohlrapp, H. (2008): *Der Begriff des Arguments. Über die Beziehungen zwischen Wissen, Forschen, Glaube, Subjektivität und Vernunft*. Würzburg: Königshausen und Neumann.

Woods, J. & Walton, D. N. (1989): *Fallacies. Selected Papers. 1972-1985*. Dordrecht: Foris. [Studies of Argumentation in Pragmatics and Discourse Analysis 9.]

Woods, J. (2002): Standard Logics as Theories of Argument and Inference: Induction. In: Gabbay, D.M. et al. 2002, 105-170.

Woods, J. (2004): *The Death of Argument*. Kluwer [Applied Logic Series 32.]

Woods, J. (2006): Pragma-Dialectics: A Retrospective. In: Houtlosser, P. & Rees, A. 2006, 301-311.